

# 42 AUSFÜHRLICHER BERICHT

---

Sitzungsperiode: 2021-2022  
Sitzungsdatum: 25. April 2022



## INHALTSVERZEICHNIS

---

Gedenkminute .....	5
Prüfung von Wahlmandaten und Eidesleistung neuer Parlamentsmitglieder .....	5
Genehmigung der Tagesordnung .....	8
Dringende und aktuelle mündliche Fragen .....	8
Mitteilungen.....	8
Hinterlegung von Dokumenten .....	9
Wahl des Gemeinschaftssenators.....	10
Änderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse .....	11
Bezeichnung eines neuen effektiven Mitglieds in der Versammlung des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Euregio Maas-Rhein“ .....	12
Bezeichnung eines neuen Ersatzmitglieds im Interregionalen Parlamentarier-Rat der Großregion (IPR) .....	13
Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. September 2020 zum Thema „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ (Abschlussbericht) – Dokument 101 (2021-2022) Nr. 3	
- Diskussion .....	13
Resolutionsvorschlag an die Regierung der Wallonischen Region und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer geplanten Umgehungsstraße der Regionalstraße N62 sowie zu Mobilitätsproblemen zwischen dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Großherzogtum Luxemburg – Dokument 146 (2021-2022)	
- Diskussion und Abstimmung .....	33
Dekretentwurf zur ersten Anpassung des Dekrets vom 16. Dezember 2021 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022 – Dokument 5-1-HH2022 (2021-2022) Nr. 1 .....	57
Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Zusatzprotokoll von Nagoya/Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit, geschehen zu Nagoya am 15. Oktober 2010 – Dokument 196 (2021-2022)	
- Diskussion und Abstimmung .....	66
Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, geschehen zu Brüssel am 28. Juli 2016 – Dokument 201 (2021-2022)	
- Diskussion und Abstimmung .....	70



VORSITZ: Herr K.-H. LAMBERTZ, Präsident

SEKRETÄR: Herr J. GROMMES

*Die Sitzung wird um 17.04 Uhr eröffnet.*

*Anwesend sind die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, Herr P. SPIES, Frau D. STIEL und Frau I. VOSS-WERDING, Herr Ministerpräsident O. PAASCH, Herr Minister A. ANTONIADIS, Frau Ministerin I. WEYKMANS, Frau Ministerin L. KLINKENBERG, die Herren beratenden Mandatäre Y. DERWAHL und A. OSSEMANN sowie die Regionalabgeordnete Frau A. KELLETER.*

*Entschuldigt sind Herr C. KRAFT, Frau S. PAUELS und Herr C. SERVATY.*

*Abwesend sind die beratenden Mandatäre Herr J. SCHROBILTGEN und Frau O. THREINEN, die Regionalabgeordnete Frau C. MAUEL, die Kammerabgeordnete Frau K. JADIN sowie der Europaabgeordnete Herr P. ARIMONT.*

## **GEDENKMINUTE**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Kolleginnen und Kollegen, am 28. März 2022 verstarb unser ehemaliger Kollege Herr Ewald Luxen.

Von April 1974 bis April 1977 gehörte Herr Ewald Luxen dem Rat der deutschen Kulturgemeinschaft an. Damit gehörte er zu den Pionieren der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die an der Ausarbeitung einer rechtlichen Grundlage für das Autonomiestatut mitgewirkt haben.

Während seiner parlamentarischen Tätigkeit hat er seine Aufgaben mit großem Verantwortungsbewusstsein und Pflichtgefühl wahrgenommen. Dabei galt sein besonderes politisches Augenmerk dem Schutz der deutschsprachigen Minderheit in Belgien. Zudem lag ihm die Förderung des kulturellen Lebens und insbesondere des Vereinswesens ganz besonders am Herzen. Durch seine Bodenständigkeit, seine Heimatverbundenheit und seine direkte Art hat er sich die große Wertschätzung und Sympathie aller Parlamentskollegen erworben.

Seiner Familie und seinen Angehörigen spreche ich im Namen des Parlaments und aller Kolleginnen und Kollegen unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben und unseres ehemaligen Kollegen in einer Schweigeminute zu gedenken.

*(Schweigeminute)*

Vielen Dank!

## **PRÜFUNG VON WAHLMANDATEN UND EIDESLEISTUNG NEUER PARLAMENTSMITGLIEDER**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Prüfung der Wahlmandate und der Eidesleistung von zwei neuen Mitgliedern.

Herr Alexander Miesen hat uns mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 19. April 2022 als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurücktreten werde.

Aufgrund des Parlamentsbeschlusses vom 17. Juni 2019 zur Prüfung der Wahlmandate sind die nächsten in Betracht kommenden Ersatzmitglieder der Liste 6/PFF Herr Max Munnix und Frau Larissa Stoffels.

Herr Max Munnix hat mit Schreiben vom 12. April 2022 mitgeteilt, dass er auf das Parlamentsmandat verzichtet.

Frau Larissa Stoffels hat mit Schreiben vom 14. April 2022 mitgeteilt, dass auch sie auf das Mandat verzichtet.

Das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied der Liste 6/PFF ist somit Frau Shayne Piront. Frau Piront hat mitgeteilt, dass sie das Parlamentsmandat annehmen wird.

Im Hinblick auf die Prüfung des Wahlmandats von Frau Piront werden diese Mitteilungen an den Wahlprüfungsausschuss weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 21. April 2022 hat Frau Céline Kever mitgeteilt, dass sie mit sofortiger Wirkung von ihrem Mandat als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurücktritt.

Das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied der Liste 3/SP ist Frau Kirsten Neycken-Bartholemy. Frau Neycken-Bartholemy hat mitgeteilt, dass sie das Parlamentsmandat annehmen wird.

Im Hinblick auf die Prüfung des Wahlmandats von Frau Neycken-Bartholemy werden auch diese Mitteilungen an den Wahlprüfungsausschuss weitergeleitet.

Gemäß Artikel 14 § 2 der Geschäftsordnung muss ein Ausschuss gebildet werden, der die Prüfung der Wahlmandate der nachrückenden Ersatzmitglieder vornimmt. Jede Fraktion entsendet ein Mitglied in diesen Ausschuss. Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden, ihren Vertreter in diesem Ausschuss zu benennen.

*Die Vorsitzende der CSP-Fraktion schlägt Herrn R. Nelles vor; der Vorsitzende der ProDG-Fraktion schlägt Frau L. Göbbels vor; Herr Spies schlägt in Abwesenheit des Vorsitzenden der SP-Fraktion sich selbst vor; der Vorsitzende der VIVANT-Fraktion schlägt Frau D. Stiel vor; der Vorsitzende der ECOLO-Fraktion schlägt Herrn A. Jerusalem vor und der Vorsitzende der PFF-Fraktion schlägt Herrn G. Freches vor.*

Ich bitte nun die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses, sich zur Prüfung der Wahlmandate in den linken Versammlungssaal auf der ersten Etage zu begeben. Ich unterbreche die Sitzung, bis der Ausschuss seine Aufgabe erledigt hat und uns über die Ergebnisse Bericht erstattet.

*Die Sitzung wird um 17.09 Uhr unterbrochen und um 17.19 Uhr wieder aufgenommen.*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Sitzung erneut und bitte den Berichterstatte des Wahlprüfungsausschusses, Herrn Jerusalem, die Schlussfolgerungen des Ausschusses zur Prüfung der beiden Wahlmandate vorzutragen.

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst über die Prüfung des Wahlmandats von Frau Shayne Piront berichten.

Aufgrund der Rücktrittserklärung vom 19. April 2022 von Herrn Alexander Miesen und dem von Herrn Max Munnix und Frau Larissa Stoffels als nächstfolgende Ersatzmitglieder der Liste 6/PFF am 12. bzw. 14. April 2022 erklärten Verzicht auf das Parlamentsmandat hat

der Wahlausschuss gemäß Artikel 14 §2 der Geschäftsordnung des Parlaments die Prüfung des Wahlmandats von Frau Shayne Piront als viertes Ersatzmitglied der Liste 6/PFF vorgenommen. Das Mandat von Frau Piront als Ersatzmitglied wurde bereits am 17. Juni 2019 vom Wahlprüfungsausschuss des Parlaments geprüft und für gültig erklärt. Nunmehr musste überprüft werden, ob das Wahlmandat nach wie vor gültig ist. Dabei hat der Ausschuss zum einen geprüft, ob die Wählbarkeitsbedingungen immer noch erfüllt sind, und zum anderen, ob etwaige Unvereinbarkeiten vorliegen.

Die Gemeinde St. Vith hat mit Schreiben vom 12. April 2022 bestätigt, dass Frau Piront weiterhin die in Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegten Bedingungen erfüllt, um Mitglied dieses Parlaments zu sein.

Am 20. April 2022 teilte Frau Piront mit, das Mandat antreten zu wollen, und legte eine Erklärung vor, in der sie angab, keine außerparlamentarischen Mandate, Ämter oder Funktionen auszuüben. Demnach stellte der Ausschuss keinerlei Unvereinbarkeiten fest.

Infolgedessen schlägt der Ausschuss dem Parlament mit 6 Jastimmen einstimmig vor, das Mandat von Frau Shayne Piront für gültig zu erklären.

Ich berichte nun über die Prüfung des Wahlmandats von Frau Kirsten Neycken-Bartholemy.

Aufgrund der Rücktrittserklärung zum 21. April 2022 von Frau Céline Kever hat der Wahlprüfungsausschuss die Prüfung des Wahlmandats von Frau Kirsten Neycken-Bartholemy als drittes Ersatzmitglied der Liste 3/SP vorgenommen. Das Mandat von Frau Neycken-Bartholemy als Ersatzmitglied wurde bereits am 17. Juni 2019 vom Wahlprüfungsausschuss des Parlaments geprüft und für gültig erklärt. Nunmehr musste überprüft werden, ob das Wahlmandat nach wie vor gültig ist.

Die Stadt Eupen hat mit Schreiben vom 22. April 2022 bestätigt, dass Frau Neycken-Bartholemy auch weiterhin die in Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Juli 1990 zur Regelung der Modalitäten für die Wahl des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegten Bedingungen erfüllt, um Mitglied dieses Parlaments zu sein.

Am 23. April 2022 teilte Frau Neycken-Bartholemy mit, das Mandat antreten zu wollen, und legte eine Erklärung vor, in der sie angab, lediglich ein Mandat als Gemeinderatsmitglied der Stadt Eupen zu bekleiden. Dieses Mandat ist mit dem Mandat eines Mitglieds des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vereinbar. Demnach stellte der Ausschuss keinerlei Unvereinbarkeiten fest.

Infolgedessen schlägt der Ausschuss dem Parlament mit 6 Jastimmen einstimmig vor, das Mandat von Frau Kirsten Neycken-Bartholemy für gültig zu erklären.

Der Bericht des Wahlprüfungsausschusses wurde ebenfalls mit 6 Jastimmen einstimmig angenommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Erklärt sich das Parlament mit den Schlussfolgerungen des Ausschusses einverstanden? Dem ist so.

Dann bitte ich zunächst Frau Shayne Piront, vor mich zu treten und den in Artikel 13 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 vorgeschriebenen Eid zu leisten, der da lautet: „Ich schwöre, die Verfassung zu befolgen.“

*Frau Piront leistet den Eid.*

Frau Piront, somit bestätige ich Sie in Ihrem Amt als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit im Interesse der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Herzlichen Glückwunsch!  
(*Allgemeiner Applaus*)

Nun bitte ich Frau Kirsten Neycken-Bartholemy, vor mich zu treten und ebenfalls den in Artikel 13 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 vorgeschriebenen Eid „Ich schwöre, die Verfassung zu befolgen“ zu leisten.

*Frau Neycken-Bartholemy leistet den Eid.*

Frau Neycken-Bartholemy, somit bestätige ich Sie in Ihrem Amt als Mitglied des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Auch Ihnen wünsche ich in diesem Hause, das Ihnen ja schon bekannt ist, ... (*Vereinzelter Gelächter*) ... eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit im Interesse der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Herzlichen Glückwunsch!

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY (*aus dem Saal*): Dankeschön!

(*Allgemeiner Applaus*)

## **GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Gemäß Artikel 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung wurde dem Parlament die durch das Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung unterbreitet. Gibt es einen Einwand gegen diese Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung angenommen.

## **DRINGENDE UND AKTUELLE MÜNDLICHE FRAGEN**

*Veröffentlicht im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 29 vom 25. April 2022.*

## **MITTEILUNGEN**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Eine Liste der eingegangenen Mitteilungen, die im *Ausführlichen Bericht Nr. 42* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

*Folgende Mitteilung wurde zur Kenntnis gebracht:  
(Das vermerkte Datum entspricht dem Eingangsdatum der Dokumente.)*

30. März 2022: *Herr Norbert Heukemes, Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft:  
Regionalanalyse der Deutschsprachigen Gemeinschaft*

Möchte dazu jemand eine Bemerkung machen? Das ist nicht der Fall.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass der beratende Mandatar Herr Alfred Ossemann am 22. April 2022 mitgeteilt hat, dass er ab diesem Datum nicht mehr den Sitzungen des Ausschusses II, sondern den Sitzungen des Ausschusses I beiwohnen wird.

Darüber hinaus hat die SP-Fraktion mitgeteilt, dass aufgrund des Rücktritts von Frau Céline Keuer das Mandat der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden neu besetzt wurde. Mit sofortiger Wirkung wird Frau Kirsten Neycken-Bartholemy dieses Amt bekleiden.



## HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN

HERR LAMBERTZ, Präsident: Eine Übersicht der hinterlegten Dokumente, die auch im *Ausführlichen Bericht Nr. 42* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie ebenfalls im Gremien-SharePoint in der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

### Dekretentwürfe

- Am 6. April 2022 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, geschehen zu Brüssel am 28. Juli 2016 – Dokument 201 (2021-2022) Nr. 1.

Für diesen Dekretentwurf hat die Regierung die direkte Behandlung im Plenum ohne vorherige Ausschussberatung beantragt.

- Am 22. April 2022 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf über das Pflegegeld für Senioren – Dokument 203 (2021-2022) Nr. 1.

Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales verwiesen.

### Resolutionsvorschläge

- Am 31. März 2022 hinterlegten Herr Balter, Herr Mertes und Frau Stiel den Resolutionsvorschlag an die föderale Abgeordnetenversammlung, die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Senkung der Mehrwertsteuer auf Neubauten und auf Baumaterialien – Dokument 199 (2021-2022) Nr. 1.

Der Resolutionsvorschlag wurde zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

- Am 14. April 2022 hinterlegten Frau Kever, Herr Lambertz und Herr Spies den Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung, die Regierung der Wallonischen Region und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Senkung der Energiekosten und Stärkung der Kaufkraft für die belgischen Haushalte im April 2022 – Dokument 202 (2021-2022) Nr. 1.

Der Resolutionsvorschlag wurde zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

### Berichte

- Am 29. März 2022 hinterlegte Herr Spies im Auftrag des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung den Bericht zur Anhörung des Jugendinformationszentrums – Dokument 197 (2021-2022) Nr. 1.

- Am 29. März 2022 hinterlegte Herr Kraft im Auftrag des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung den Bericht zur Anhörung des Rates der deutschsprachigen Jugend (RDJ) zum EU-Jugenddialog – Dokument 198 (2021-2022) Nr. 1.

- Am 5. April 2022 hinterlegte Herr Mockel im Auftrag des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung den Bericht zur Anhörung zum Konzept der „unterstützten Beschäftigung“ – Dokument 200 (2021-2022) Nr. 1.

- Am 19. April 2022 hinterlegte die Ombudsfrau Frau Marlene Hardt den Jahresbericht 2021 der Ombudsfrau der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 79 (2021-2022) Nr. 5.

- Am 30. März 2022 hinterlegten die Herren Mockel, Jerusalem und Grommes den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. September 2020 zum Thema „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ – Dokument 101 (2021-2022) Nr. 3.

Die Aussprache über den Abschlussbericht steht in der heutigen Plenarsitzung zur Tagesordnung.

#### Sonstige Dokumente

- Am 29. März 2022 hinterlegte die Regierung das Dekret vom 16. Dezember 2021 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022 (erste Neuverteilung von Zuweisungen) – Dokument 4-HH2022 (2021-2022) Nr. 6.

Das Dokument wurde zur Kenntnisnahme an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit weitergeleitet.

Gibt es dazu Bemerkungen? Das ist nicht der Fall.

### **WAHL DES GEMEINSCHAFTSSENATORS**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Der nächste Punkt unserer Tagesordnung ist die Wahl des Gemeinschaftssenators.

Mit Schreiben vom 19. April 2022 hat Gemeinschaftssenator Alexander Miesen seinen Rücktritt erklärt.

Gemäß Artikel 67 §1 Nummer 5 der Verfassung wird der Senator vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus seiner Mitte bestimmt. Gemäß Artikel 68 §1 Absatz 6 der Verfassung wird der Senator vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen bestimmt. Gemäß Artikel 44 des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft und Artikel 36 Absatz 2 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 über institutionelle Reformen erfolgen diese Wahlgänge grundsätzlich in geheimer Abstimmung.

Ich bitte um Vorschläge seitens der Fraktionen. Herr Cremer hat das Wort für die ProDG-Fraktion.

HERR CREMER (*aus dem Saal*): Wir schlagen Herrn Gregor Freches vor.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Gibt es weitere Vorschläge?

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY (*aus dem Saal*): Die SP-Fraktion schließt sich diesem Vorschlag an.

FRAU E. JADIN (*aus dem Saal*): Die PFF-Fraktion schließt sich diesem Vorschlag ebenfalls an.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Balter.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Wie Sie wissen, haben wir das Thema Gemeinschaftssenator in der Vergangenheit bereits mehrfach zur Sprache gebracht. Wir haben immer dafür plädiert, das Amt des Parlamentspräsidenten und das Amt des Gemeinschaftssenators zusammenzulegen. Ich werde nachher ausführlich erklären, Herr Parlamentspräsident, warum wir Sie trotzdem nicht für das Amt des Senators vorschlagen können.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Ich stelle fest, dass nur ein Kandidat vorgeschlagen wurde, und nehme an, dass der Kandidat die Kandidatur annehmen wird. ... (*Zustimmung von Herrn Freches*) ... Das ist der Fall. Trotzdem muss gemäß Artikel 36 Absatz 2 des Sondergesetzes vom 8. August 1980 über institutionelle Reformen eine geheime Wahl erfolgen. Es sei denn, es herrscht Einstimmigkeit über die Bezeichnung des vorgeschlagenen Kandidaten.

Herrscht Einstimmigkeit?  
(*Zwischenruf: „Nein!“*)

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Nein!

HERR LAMBERTZ, Präsident: Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur geheimen Wahl.

Ich bitte die Saaldienerin, die Stimmzettel auszuteilen. Jedes Parlamentsmitglied erhält einen Stimmzettel, auf dem die Felder „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ stehen. Es darf nur ein einziges dieser Felder angekreuzt werden, alle anderen Stimmabgaben sind ungültig.

*Es erfolgt die Wahl des Senators.*

Wenn alle Wahlberechtigten ihren Wahlzettel ausgefüllt und in der Urne deponiert haben, bitte ich den 1. Sekretär Herrn Grommes und die 2. Sekretärin Frau Huppertz, die Stimmenauszählung vorzunehmen.

*Die Sekretäre nehmen die Stimmenauszählung vor.*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Ich darf folgendes Resultat der geheimen Wahl mitteilen:

Anzahl der verteilten Stimmzettel: 22  
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel: 22  
Anzahl Jastimmen: 12  
Anzahl Neinstimmen: 10  
Anzahl Enthaltungen: 0

Ich stelle fest, dass Herr Freches die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinen konnte. Somit ist Herr Freches vom Parlament zum Gemeinschaftssenator gewählt.

Herr Freches, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu Ihrer Wahl!  
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR FRECHES (*aus dem Saal*): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich danke den Mitgliedern dieses Hauses für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Ich möchte ein Senator für die ganze Deutschsprachige Gemeinschaft sein.

## **ÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung. Aufgrund des Rücktritts von Herrn A. Miesen und Frau C. Kever müssen neue effektive Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Parlamentsausschüssen bezeichnet werden.

Die PFF-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Shayne Piront die Ausschussmandate ausüben wird, die bisher von Herrn Miesen wahrgenommen wurden. Demnach wird Frau Piront im Ausschuss I als Ersatzmitglied, im Ausschuss III als effektives Mitglied, im Ausschuss IV als Ersatzmitglied und im Kontrollausschuss als effektives Mitglied tagen.

Die SP-Fraktion hat folgende Anpassung ihrer Vertretung in den einzelnen Ausschüssen mitgeteilt:

*Ausschuss I (Vertretung bleibt unverändert):*

*Effektives Mitglied: Herr K.-H. Lambertz;*

*Ersatzmitglied: Herr C. Servaty;*

*Ausschuss II:*

*Effektives Mitglied: Herr P. Spies;*

*Ersatzmitglied: Herr K.-H. Lambertz;*

*Ausschuss III:*

*Effektives Mitglied: Frau K. Neycken-Bartholemy;*

*Ersatzmitglied: Herr P. Spies;*

*Ausschuss IV:*

*Effektives Mitglied: Herr C. Servaty;*

*Ersatzmitglied: Frau K. Neycken-Bartholemy;*

*Kontrollausschuss (Vertretung bleibt unverändert):*

*Effektives Mitglied: Herr K.-H. Lambertz;*

*Ersatzmitglied: Herr C. Servaty.*

### **BEZEICHNUNG EINES NEUEN EFFEKTIVEN MITGLIEDS IN DER VERSAMMLUNG DES EUROPÄISCHEN VERBUNDES FÜR TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT (EVTZ) „EUREGIO MAAS-RHEIN“**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Bezeichnung eines neuen effektiven Mitglieds in der Versammlung des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit „Euregio Maas-Rhein“ für die noch verbleibende Laufzeit der Legislaturperiode 2019-2024.

Gemäß dem Beschluss des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 18. Dezember 2018 entsendet das Parlament aus seiner Mitte vier effektive Mitglieder in den EVTZ „Euregio Maas-Rhein“. Ein effektives Mitglied war bisher Herr Alexander Miesen. Aufgrund seines Rücktritts muss ein neues effektives Mitglied bezeichnet werden.

Gemäß Artikel 97 §3 der Geschäftsordnung liegt das Vorschlagsrecht bei der Fraktion, der das Mandat des ausscheidenden effektiven Mitglieds zugeordnet wurde. Dem *Ausführlichen Bericht* vom 17. Juni 2019 ist zu entnehmen, dass es sich dabei um die ProDG-Fraktion handelt.

Wen schlägt die ProDG-Fraktion vor?

HERR CREMER (*aus dem Saal*): Die ProDG-Fraktion schlägt Herrn G. Freches vor.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Somit ist Herr Freches gemäß Artikel 98 §4 der Geschäftsordnung zum effektiven Mitglied in der Versammlung des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit gewählt.

Herzlichen Glückwunsch, Herr Freches, und viel Erfolg bei der Ausübung Ihres Mandats!

**BEZEICHNUNG EINES NEUEN ERSATZMITGLIEDS IM INTERREGIONALEN PARLAMANTARIER-RAT DER GROSSREGION (IPR)**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Bezeichnung eines neuen Ersatzmitglieds im Interregionalen Parlamentarier-Rat der Großregion SaarLorLux für die noch verbleibende Laufzeit der Legislaturperiode 2019-2024.

Gemäß Artikel 1 der Konvention über die Gründung des IPR vom 17. Februar 1986 und gemäß den Artikeln 97 und 98 der Geschäftsordnung unseres Parlaments werden als Vertreter im IPR zwei effektive Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder bestimmt.

Da Herr Alexander Miesen bisher das Amt eines stellvertretenden Mitglieds ausgeübt hat, muss infolge seines Rücktritts ein neues stellvertretendes Mitglied bezeichnet werden.

Gemäß Artikel 97 §3 der Geschäftsordnung liegt das Vorschlagsrecht bei der Fraktion, der das Mandat des ausscheidenden Stellvertreters zugeordnet wurde. Dem *Ausführlichen Bericht* vom 17. Juni 2019 ist zu entnehmen, dass es sich dabei um die SP-Fraktion handelt.

Wen schlägt die SP-Fraktion vor?

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY (*aus dem Saal*): Die SP-Fraktion schlägt als stellvertretendes Mitglied Herrn Gregor Freches vor.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Somit ist Herr Freches gemäß Artikel 98 §4 der Geschäftsordnung zum stellvertretenden Mitglied im Interregionalen Parlamentarier-Rat der Großregion SaarLorLux gewählt.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg bei der Ausübung dieses Mandats, Herr Freches!

**EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 19. SEPTEMBER 2020 ZUM THEMA „PFLEGE GEHT UNS ALLE AN! WIE KÖNNEN DIE PFLEGEBEDINGUNGEN FÜR PERSONAL UND BETROFFENE VERBESSERT WERDEN?“ (ABSCHLUSSBERICHT) – DOKUMENT 101 (2021-2022) NR. 3**

## DISKUSSION

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Aussprache über den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. September 2020 zum Thema „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ – Dokument 101 (2021-2022) Nr. 3.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: fünf Minuten für die Vorstellung des Berichts, zehn Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von zehn Minuten für eine eventuelle Stellungnahme der Regierung und fünf Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich den Kollegen Grommes, den Abschlussbericht vorzustellen.

HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen, sehr geehrte Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Als Berichterstatter des federführenden Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales kommt mir die Ehre zu, Ihnen kurz Bericht zu erstatten.

Vor Ihnen liegt der Abschlussbericht zum ersten Bürgerdialog zum Thema „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ – Dokument 101 (2021-2022) Nr. 3.

Zur Erinnerung: Am 19. September 2020 wurden dem Parlament von der ersten Bürgerversammlung 14 Empfehlungen überreicht, deren mögliche Umsetzung in der Folge in den Fachausschüssen beraten wurde.

Die Stellungnahmen der Fachausschüsse wurden der Bürgerversammlung in einer gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse am 16. Dezember 2020 vorgestellt und mit ihr diskutiert.

Im September 2021 erfolgte in den Ausschüssen eine Zwischenberichterstattung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.

Im Januar, Februar und März 2022 befassten sich die Ausschüsse – wiederum unter Einbeziehung des Berichts der Regierung zu zwischenzeitlich erfolgten Umsetzungsschritten – erneut mit den ihnen zugewiesenen Empfehlungen und zogen eine Schlussfolgerung.

Am 30. März 2022 fand dann eine abschließende gemeinsame Sitzung aller Ausschüsse statt, in der deren Schlussfolgerungen in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen vorgestellt und mit der Bürgerversammlung erörtert wurden.

Zum Abschluss meines Kurzberichts möchte ich die einzelnen Empfehlungen noch einmal auflisten.

Insgesamt gab es vier sogenannte Empfehlungsgruppen und 14 Einzelempfehlungen.

Die Empfehlungsgruppe 1 – Ausbildung zum Pflegehelfer und zum Gesundheits- und Krankenpfleger – erarbeitete drei Empfehlungen: erstens, Berufsausbildung im Pflegebereich ab der mittleren Reife, Ausbildung zum Pflegeassistenten; zweitens, Kosten zulasten der Auszubildenden senken; und drittens, bei jungen Menschen das Interesse am Pflegeberuf steigern.

Die Empfehlungsgruppe 2 – Selbstbestimmung, Mitspracherecht und Lebensqualität in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren – schlug vor: erstens, das Ehrenamt in jeder Einrichtung strukturell zu organisieren; zweitens, in jeder Einrichtung einen Angehörigen- und Bewohnerrat verpflichtend einzusetzen; drittens, die Möglichkeit der Einführung des schwedischen Selbstbestimmungs-Managementmodells TUBBE in allen WPZS zu prüfen; viertens, eine Ombudsperson für alle Einrichtungen einzusetzen; und fünftens, ein internes und externes Qualitätsmanagement in jeder Einrichtung zu organisieren.

Die Empfehlungsgruppe 3 – Einheitliche IT-Lösungen für den Pflegebereich – brachte Folgendes in Vorschlag: erstens, die Einführung einer Pflege-App zur Erleichterung der Pflegearbeit; zweitens, das Bereitstellen von Tablets für das Pflegepersonal in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren – ebenfalls mit dem Ziel einer Erleichterung der Pflegearbeit; und drittens, größtmögliche Transparenz für den Patienten bei der Einsicht seiner Krankenakte.

Die Empfehlungsgruppe 4 befasste sich mit bereichsübergreifenden Maßnahmen. Ihre Vorschläge waren: erstens, die Einrichtung eines Koordinationsdienstes für das Pflegepersonal; zweitens, die Sicherung von attraktiven Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal, und drittens, die Schaffung einer Aufnahmestruktur für junge Pflegebedürftige.

Erwähnen möchte ich noch, dass den drei Berichterstatteuren für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen wurde.

Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zu den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Frau Huppertz das Wort.

FRAU HUPPERTZ (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meiner Intervention nicht die Arbeitsweise des Bürgerdialogs oder gar die Qualität der Empfehlung bewerten. Es geht um die Sache selbst, nämlich um den Pflegenotstand in Ostbelgien.

Lassen Sie mich zunächst allseits bekannte Fakten in Erinnerung rufen. 2001 belegte eine WSR-Studie wissenschaftlich, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Bedarf an Fachkräften im Pflegebereich bis 2020 und, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, darüber hinaus deutlich zunehmen wird. 2011 wurde die Beschäftigungssituation in der stationären und häuslichen Pflege in der Deutschsprachigen Gemeinschaft analysiert. Noch vor Corona, im Januar 2020, schätzten das Föderale Expertisezentrum des Gesundheitswesens (KCE) und die Uni Löwen, dass rund 5.500 zusätzliche Vollzeitpflegekräfte mit einem Jahresbudget in Höhe von 403 Millionen Euro benötigt werden. Des Weiteren wurde festgestellt, dass eine Pflegekraft in Belgien durchschnittlich 9,4 Patienten versorgen muss. Der internationale Standard für ein sicheres Arbeitsumfeld hingegen liegt bei 8 Patienten.

Seit Jahren gibt es in den Wohn- und Pflegezentren Wartelisten, die von der Regierung kleingeredet oder teils sogar geleugnet werden. Zuletzt habe ich im November des vergangenen Jahres in einer Regierungskontrolle danach gefragt. Zu diesem Zeitpunkt standen immer noch 130 Senioren auf unterschiedlichen Wartelisten, obwohl im WPZS Bütgenbach Betten hinzugekommen sind und in Kelmis sogar ein neues WPZS in Betrieb genommen wurde. Das neue Wohn- und Pflegezentrum für Senioren Leoni in Kelmis bietet 15 betreute Wohnungen, doch es gab 26 Interessenten, sodass letzten Endes das Los über die Vergabe der Wohnungen entscheiden musste. Zuletzt hat sich in der Eifel die Situation so zugespitzt, dass die Interkommunale Eifel (Vivias) in ihren Wohn- und Pflegezentren für Senioren einen Aufnahmestopp verhängen musste. Der ohnehin bestehende Personalmangel hatte sich seit Jahresbeginn derart verschärft, dass das belgische Militär gebeten werden musste, den Einrichtungen mit Pflegepersonal auszuhelfen.

Diese beängstigenden Entwicklungen sind ein Hinweis, dass hier etwas nicht stimmt. Im Dezember 2020 habe ich in meiner Stellungnahme zum Haushalt folgende Fragen aufgeworfen: Was passiert, wenn ein neu gebautes Wohn- und Pflegezentrum nicht genug Pflegepersonal findet und in Ermangelung eines kompletten Mitarbeiterstabs nicht öffnen kann? Welchen Anreiz gibt es für Krankenpfleger, eine Stelle in einem Wohn- und Pflegezentrum anzunehmen?

Ich fasse zusammen: Obschon die Situation seit 21 Jahren bekannt ist, obschon sich die Deutschsprachige Gemeinschaft der drohenden Entwicklung bewusst sein müsste und längst Gegenmaßnahmen hätten ergriffen werden müssen, herrscht in Ostbelgien Pflegenotstand, existieren Wartelisten, werden Betten nicht belegt und Pflegekräfte beim Militär angefordert. Diese Situation ist der Bevölkerung und den Pflegekräften gegenüber nicht korrekt. Statt den Bürgerdialog für seine Themenauswahl zu loben, hätte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft viel früher aktiv werden müssen. Ein konsequenter Plan und eine Umsetzungsstrategie, wie den drohenden Schwierigkeiten zu begegnen ist, fehlen oder haben offenkundig keinen Erfolg gebracht.

Dass die Ausgaben im Sozialbereich bis 2040 enorm ansteigen werden, ist wissenschaftlich belegt. Grund für die steigenden Ausgaben sind einerseits der wachsende Anteil der über 66-Jährigen an der Bevölkerung und andererseits die damit einhergehende Kostensteigerung bei den Renten und der Gesundheitspflege.

Aber nicht nur der Föderalstaat, sondern auch die Gemeinschaften sind mit diesen Herausforderungen konfrontiert. Die steigende Zahl der älteren Menschen bedeutet zwangsläufig, dass im Vergleich zu heute auch die Zahl derer steigt, die Betreuung, Pflege und medizinische Hilfe benötigen. Dies bedeutet wiederum, dass die Zahl der Aufnahme- und Begleitstrukturen angepasst werden muss und dass sowohl in den Krankenhäusern als auch in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren mehr Pflegekräfte benötigt werden.

Bis vor einigen Jahren konnte man in den WPZS noch vermehrt rüstige Senioren finden, die noch sehr selbstständig waren. Inzwischen haben sich die Senioreneinrichtungen

immer mehr zu Pflegeheimen entwickelt. Die Pathologien werden komplexer. Allein die Fälle von Demenz stellen den Senioren- und Pflegebereich vor immer größere Herausforderungen. Laut WHO sind in Belgien über 220.000 Menschen an Demenz erkrankt; bis 2030 wird sich diese Zahl um 40 % erhöhen. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft liegen leider keine Zahlen vor. Unklar ist außerdem, ob und wie sich die Ansprüche der Pflegeheimbewohner in den nächsten 20 oder 30 Jahren entwickeln werden. Wer hätte vor 20 oder 30 Jahren geahnt, dass Senioren heute WLAN nutzen?

Minister Antoniadis sagt: „Die Mehrheit der Senioren in Ostbelgien lebt in den eigenen vier Wänden und möchte das auch in Zukunft tun. Dieser Wunsch lässt sich jedoch nur verwirklichen, wenn wir die Angebotspalette im häuslichen und wohnortnahen Rahmen ausbauen.“ Das ist eine viel zu einfache Antwort auf komplexe Sachverhalte. Aussagen wie diese greifen zu kurz, Herr Minister! Sie lassen eher auf die fehlenden finanziellen Mittel schließen, als dass sie den Eindruck vermitteln, dass dieses Problem resolut und zeitnah angepackt wird. Die Realität sieht jedenfalls völlig anders aus.

Kolleginnen und Kollegen, wenn ich vergleiche, wie gründlich und wissenschaftlich in Flandern Parlament und Regierung dieses Thema im letzten Winter – Corona hin, Corona her – aufgearbeitet haben, komme ich zu dem Schluss, dass dem Thema bei uns nicht die gebührende Bedeutung beigemessen wird. In Flandern wurden Fachreferenten angehört, detaillierte Thesen ausgearbeitet und zwei Universitäten hinzugezogen. Flandern verfügt seit 2011 über einen sogenannten Pflegebotschafter, der u. a. die Aufgabe hat, den Pflegekräftemangel zu bekämpfen. Beeindruckend ist, dass man sich in Flandern nicht hinter fehlenden Zuständigkeiten verschanzt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalstaat und den Gliedstaaten wird dort explizit eingefordert, z. B., wenn es darum geht, die Diplombedingungen anzupassen oder den Berufseinstieg geschmeidiger zu gestalten.

Weiß unsere Regierung von diesem Projekt in Flandern? Hat sie gegebenenfalls Interesse bekundet, daran mitzuarbeiten oder die Resultate zu nutzen?

Auch in Deutschland wurde eine konzertierte „Aktion Pflege“ veröffentlicht. Im Juni 2019 wurde der Öffentlichkeit die von der Bundesregierung, den Ländern und den Akteuren der Pflege gemeinsam und verbindlich vereinbarten Ziele und konkreten Maßnahmen vorgestellt. Ziel ist es, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden spürbar zu verbessern, sie zu entlasten und die Ausbildung in der Pflege zu stärken. Thematisiert wurden u. a. die Steigerung der Ausbildungszahlen, die Anwerbung geschulter ausländischer Pflegekräfte, mehr Entlastung durch Digitalisierung und verbesserte Lohnbedingungen. Es ist klar, dass es sich dabei um eine Querschnittsaufgabe handelt, die ein Engagement in sehr vielen Bereichen erfordert.

Und was passiert in der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Lassen Sie mich ein paar konkrete Fragen aufwerfen: Warum gibt es keine passende Kleinkindbetreuung? Warum werden die Studiengebühren nicht abgeschafft? Warum werden Praktika nicht vergütet? Warum werben wir keine Fachkräfte im Ausland an? Warum bilden wir nicht selbst Fachkräfte im Ausland aus?

Kolleginnen und Kollegen, wir werden gleich vom Minister zu hören bekommen, dass es auch in anderen Landesteilen und anderen Ländern einen Pflegenotstand gibt. Das ist zwar korrekt, allerdings ist dieser Erklärungsversuch weder eine Rechtfertigung noch eine Entschuldigung. Wir sagen deshalb: Wer will, der findet Wege; wer nicht will, der findet Gründe.

Unsere Regierung strebt immer danach, eine Modellregion zu sein. Im Pflegebereich hätte sie es sein können. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat aber den Zug verpasst! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(Applaus bei der CSP und Zwischenruf)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur ProDG-Fraktion: Als Redner sind Frau Scholzen und Herr Grommes eingetragen. Herr Grommes beginnt. Bitte schön!



HERR GROMMES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Im Gegensatz zu Frau Huppertz werde ich keinen Rundumschlag zum Thema Pflege machen, sondern auf das eigentliche Thema des heutigen Abends eingehen, nämlich auf den Abschlussbericht der Bürgerversammlung. (*Zwischenruf: „Danke!“ und vereinzelter Beifall*)

Es war eine spannende und interessante Erfahrung, die wir in den letzten Monaten hier gemeinsam machen durften. Die erste Bürgerversammlung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft war für alle Beteiligten, sei es für die Bürger, die Verwaltung oder die Parlamentarier, sicherlich eine große Herausforderung – ganz zu schweigen von den durch die Coronapandemie zusätzlich entstandenen Hürden. Nichtsdestotrotz wage ich zu behaupten, dass es für alle Beteiligten eine sehr interessante und vor allem lehrreiche Erfahrung war. Für uns Parlamentarier war es eine willkommene Gelegenheit, uns noch einmal aus einem anderen Blickwinkel mit den verschiedenen Vorgängen im hiesigen Pflegesektor auseinanderzusetzen.

Zunächst haben wir die 14 Empfehlungen zur Kenntnis genommen, die eben nicht von Fachleuten, sondern von Bürgern aus den unterschiedlichsten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erarbeitet wurden. Anschließend galt es, sich ein aktuelles Bild von der tatsächlichen Situation im Pflegesektor zu machen. Mit den Jahren sind manche Abläufe im Pflegebereich zur Selbstverständlichkeit geworden, aber die uns unterbreiteten Empfehlungen verlangten nach Erklärungen und Begründungen. Dank dieses externen Blicks auf unseren Pflegesektor entdeckten wir, dass es in den seit vielen Jahren bestehenden Prozeduren und Arbeitsabläufen Verbesserungspotenzial gibt. Ich nenne nur ein Beispiel: Die Anbringung eines Kummerkastens in jedem Wohn- und Pflegezentrum kann ein kleines, jedoch effizientes Mittel zur Kommunikation und Behandlung von Beschwerden sein und einen echten Mehrwert bringen.

Auf weitere Aspekte wird meine Kollegin Scholzen im Anschluss noch eingehen.

Der Bürgerdialog hat aber nicht nur Anregungen zu konkreten fachlichen Verbesserungen geliefert. Neben einem anderen Blick auf die Dinge gibt es einen weiteren wichtigen Aspekt des Bürgerdialogs: Die Mitglieder der Bürgerversammlung haben hautnah erleben dürfen, wie Politik funktioniert. Erst mussten sie sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen, Experten anhören und sich selbst zu den unterschiedlichen Problemen eine Meinung bilden. Diese galt es dann, in der Bürgerversammlung zu diskutieren, um mit den Kolleginnen und Kollegen einen Konsens zu erreichen, der wiederum in eine gemeinsame Empfehlung mündete. Der nächste Schritt bestand im direkten Meinungsaustausch mit den Parlamentariern und der Regierung.

Die gesamte Prozedur, die die Mitglieder der Bürgerversammlung durchlaufen haben, hat ihnen einen Einblick in übliche parlamentarische Abläufe vermittelt. Der Bürgerdialog bringt den Teilnehmenden Politik näher und schafft zumindest in Teilen der Bevölkerung mehr Verständnis für langwierige Prozesse, wie sie in der Politik üblich sind. Eine Lösung für komplexe Probleme zu finden, ist eben nicht immer so einfach, wie es dem Außenstehenden manchmal erscheinen mag. Kompromisse zu finden, setzt Dialog und Austausch voraus. Nur sehr selten gibt es einfache Antworten auf schwierige Herausforderungen. Das haben alle Teilnehmer des Bürgerdialogs miterleben können.

Unser strukturierter Bürgerdialog hat in der internationalen Presse viel Aufsehen erregt. Das ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft zwar interessant, sollte aber nicht unser primäres Ziel sein. Uns ist es wichtig, dass das Ganze nicht zur Showveranstaltung wird. Vielmehr soll der Bürgerdialog eine Plattform sein, auf der Bürger, Experten und Politiker im gegenseitigen Respekt und im Dialog vernünftige Lösungen herbeiführen. Die Empfehlungen der Bürger sollen ernst genommen und ernsthaft bearbeitet werden. Gleichzeitig soll aber auch transparent kommuniziert und erklärt werden, warum eine Empfehlung übernommen wird oder eben nicht.

Damit diese Art der demokratischen Öffnung und der Bürgerbeteiligung weiterhin eine Zukunft hat, sollten wir die Erfahrungen dieses ersten Bürgerdialogs nutzen, um den Prozess zu verbessern. Darum begrüße ich ausdrücklich die Initiative, dazu einen Workshop einzurichten, bei dem sich alle Beteiligten um einen Tisch setzen, um die Erfahrungen des ersten Bürgerdialogs auszuwerten und daraus mögliche Verbesserungen abzuleiten. So könnte z. B. darüber nachgedacht werden, die Themen für die nächsten Bürgerversammlungen präziser zu definieren und enger zu fassen. Interessant wäre es in meinen Augen auch, sich mit Themen zu befassen, die von der Regierung in naher Zukunft konkret angepackt werden sollen, so wie dies aktuell beispielsweise beim Thema Wohnungsbau der Fall ist.

Jedoch möchte ich heute ungern den Schlussfolgerungen der am 26. Juni 2022 stattfindenden Konferenz zur Auswertung des Bürgerdialogs vorgehen. Nichts ist perfekt, alles kann verbessert werden. Wir sind jedoch auf einem guten Weg! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Der ProDG-Fraktion bleibt noch eine Redezeit von vier Minuten und 58 Sekunden.

Damit keine Missverständnisse entstehen, weise ich darauf hin, dass die Auswertung am 24. und nicht am 26. Juni 2022 stattfindet.

Frau Scholzen, Sie haben das Wort.

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Einige Empfehlungen der Bürgerversammlung wurden bereits umgesetzt und in Dekrete gegossen, beispielsweise ein verpflichtender Angehörigenrat in den WPZS, das Beschwerdemanagement und die Bezeichnung der Ombudsperson als Ansprechpartner. Andere Empfehlungen wiederum sind nicht so leicht umzusetzen. Dennoch wird intensiv an ihnen gearbeitet und es werden verschiedene Wege aufgezeigt, um Lösungen zu finden. Das betrifft beispielsweise das Qualitätsmanagement und die Förderung von partizipativen Modellen in den WPZS oder auch den gesamten Bereich der Ausbildung.

Wir sind in der Sitzung mit der Bürgerversammlung bereits intensiv auf das Thema Ausbildung und die diesbezüglichen Details eingegangen. Darum werde ich das jetzt nicht noch einmal aufgreifen. Ich möchte das Thema allgemein jedoch gerne noch einmal ansprechen, da die Empfehlungen, die an den Ausschuss III verwiesen wurden, beim Thema Pflege zum Knackpunkt geworden sind. Hier stoßen wir nämlich an die Grenzen der Zuständigkeiten, da diese zwischen Föderalstaat und Gemeinschaft aufgeteilt sind und zudem gleichzeitig EU-Richtlinien beachtet werden müssen. Außerdem ist dieser Bereich komplex und sehr technisch. Wenn man die Ausbildungen von Land zu Land vergleicht, stellt man fest, dass selbst zwei Länder wie Deutschland und Belgien in mancherlei Hinsicht völlig unterschiedlich funktionieren. Der über sieben Seiten lange diesbezügliche Teil des Berichts macht das meines Erachtens mehr als deutlich. Dieser Aspekt ist für alle frustrierend, sei es nun für die Bürger, die Parlamentarier oder die Regierung. Gewisse Empfehlungen der Bürger *können* von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gar nicht umgesetzt werden. Andere Entscheidungen kann die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht so einfach treffen, wie sie es vielleicht wollte. Eine Reform in diesem Bereich setzt zudem einen ganzen Prozess voraus, vor allem aber Gespräche mit den Akteuren vor Ort und die Geduld, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die im Rahmen der Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft am Ende tatsächlich umgesetzt werden können. Die Alternative wäre, lange, mühsame Gespräche auf anderer Ebene zu führen.

Was ich damit sagen möchte: Politische Entscheidungen zu treffen, ist nicht einfach. Viele Faktoren spielen eine Rolle und müssen in die Überlegungen einfließen. „Einfach mal machen“ kann weitreichende Konsequenzen haben. Diese Erfahrungen haben auch die

beteiligten Bürger machen müssen. Zumindest habe ich ein wenig die Hoffnung, dass das der Fall ist. Leider habe ich heute feststellen müssen, dass selbst einige Parlamentskollegen diese Erfahrung offenbar immer noch nicht gemacht haben.

Gleichzeitig lohnt es sich aber immer wieder, diese ganze Arbeit auf sich zu nehmen! Es lohnt sich, die verschiedenen Aspekte zu beleuchten, um ein Thema wirklich zu verstehen. Es lohnt sich, fundierte Diskussionen zu führen und anschließend gute Kompromisse zu finden. Es lohnt sich, einen langen Atem zu haben und am Ende gute Lösungen zu finden. Es lohnt sich, Sektoren zukunftsfähig zu machen, Bedingungen zu verbessern und unsere Region lebenswerter zu gestalten. Ich hoffe, dass vor allem diese letzte Erkenntnis in den Köpfen der Teilnehmer hängen bleibt und das erste politische Abenteuer somit zu einer positiven Erfahrung wird.

Engagement wird belohnt! Auch wenn es manchmal länger dauert, als man es gerne hätte, oder wenn das Resultat nicht der ursprünglichen Wunschvorstellung entspricht, kann man etwas bewirken. Genau das hat diese erste Bürgerversammlung bewiesen!

Kolleginnen und Kollegen, Bürger sind wir letztlich *alle* und nur wenn sich *jeder* dafür verantwortlich fühlt, unsere Gesellschaft mitzugestalten, kann ein friedliches und demokratisches Miteinander funktionieren. Dazu bedarf es partizipativer Prozesse, und genau diese Chance bietet uns der Bürgerdialog. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Stellungnahme der VIVANT-Fraktion.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Frau Stiel wird Stellung nehmen!

HERR LAMBERTZ, Präsident: Frau Stiel, Sie haben das Wort.

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Damen und Herren! „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ Dass dieses Thema 2020 aus 13 Themen zum ersten Beratungsgegenstand gewählt wurde, zu dem die erste Bürgerversammlung Empfehlungen ausarbeitete, zeigt im Grunde, was wir alle schon lange wissen, nämlich dass die Pflege noch immer eine Baustelle ist. Auf der einen Seite hat jeder pflegebedürftige Mensch ein Recht auf gute Pflege und auf der anderen Seite müssen unsere Pflegekräfte entlastet und Lösungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Pflegesektor gefunden werden.

Eine Herausforderung in den vielen Diskussionen rund um das Thema Pflege in diesem Hause waren oftmals die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Vor allem wenn es um die Ausbildung geht, wird es kompliziert, hieß es dann oft.  
(*Vereinzelt Gelächter*)

Wir dürfen uns jedoch nicht hinter diesen Zuständigkeiten verstecken, sondern müssen der Föderalregierung zukünftig immer wieder pragmatische Vorschläge unterbreiten, wie man den Sektor aufwerten und neue Wege aufzeigen kann. Eines ist nämlich sicher: Der Pflegesektor hinkt den Bedürfnissen der Gesellschaft hinterher.

Der Schlüssel für das Problem rund um die Aufwertung der Pflege liegt in den Empfehlungen, die an den Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung verwiesen wurden. Mein Kollege Mertes wird im Anschluss näher darauf eingehen.

Lobend hervorheben möchte ich heute, dass im Ausschuss IV parteiübergreifend, konstruktiv, effektiv und bedarfsorientiert zusammengearbeitet wurde. Wir haben evaluiert, beraten und, wenn möglich, die Regierung mit der Umsetzung der Empfehlungen beauftragt. Ich werde heute nicht mehr im Detail auf die an den Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales verwiesenen Empfehlungen eingehen, sondern nur zwei in meinen Augen wichtige Schwerpunkte beleuchten.

Ein erster Schwerpunkt ist die Empfehlung, zu prüfen, inwieweit die TUBBE-Prinzipien in den hiesigen WPZS Anwendung finden können. „Solange jemand lebt, sollte er das Leben in vollen Zügen genießen.“ So lautet, in einem Satz zusammengefasst, die Leitlinie der Pflegeheime, die nach dem sogenannten TUBBE-Modell arbeiten, das aus Schweden zu uns herübergeschwappt ist. „Egal, wie alt oder wie pflegebedürftig man ist, man möchte sein Leben so weit wie möglich selbst in der Hand haben“, sagt Renaat Lemey, Direktor von *Open Kring*. Dieses Pflegezentrum in Westflandern war 2020 eines der sechs Pioniere des schwedischen TUBBE-Modells in unserem Land. Ich zitiere: „Wenn Sie hierherziehen – was für jeden eine wichtige Entscheidung ist – müssen Sie sich nicht an ‚unser System‘ anpassen. Auch hier müssen Sie so leben können wie zu Hause und Ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Das fängt bei alltäglichen Dingen an, wie z. B., zu einer bestimmten Zeit aufzustehen, wann man essen möchte und wie man seinen Tag plant. Dies alles geschieht in Absprache mit unseren Mitarbeitern.“

Für die Arbeitsweise der Mitarbeiter bedeutet dies, sich von der Rolle des alleinigen Pflegers zu verabschieden und mehr Zeit für soziale Kontakte zu haben. Das ist ein Gewinn für beide Seiten. Ich habe einmal hier gesagt: Man wird Pfleger aus Leidenschaft und Pflege ist eben mehr, als nur Menschen zu waschen. Der zwischenmenschliche Kontakt in schwierigen Situationen und Empathie spielen ebenfalls eine Rolle.

Die Schaffung einer neuen Berufskategorie „Alltagsbegleiter“ zur Entlastung der Pflegehelfer ist gut gemeint und kann helfen, jedoch entlastet sie den Pflegehelfer in der Frühschicht oftmals nicht. Er hat dadurch nicht weniger Leute zu pflegen. Im Grunde versucht man mit den Alltagsbegleitern nur, den zu kurz kommenden sozialen Aspekt zu kompensieren.

Die König-Baudouin-Stiftung investierte sogar 250.000 Euro, um das TUBBE-Modell in den kommenden Jahren in 20 Pflegeeinrichtungen einzuführen.

Fazit: Das TUBBE-Modell wäre ein Gewinn für den Bewohner und für den Pflegehelfer. Somit befürworten wir auch die Pilotprojekte des TUBBE-Modells im Katharinenstift in Astenet sowie in der Seniorenresidenz Leoni in Kelmis. Die Deutschsprachige Gemeinschaft gehört zu den Pionieren eines neuen Modells, das vor allem im Hinblick auf die unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Bewohner, die eine partizipative Teilhabe sowie die Durchsetzung der eigenen Interessen in einem TUBBE-Modell nicht immer ermöglichen, noch zu evaluieren ist. Daher ist es wichtig, das TUBBE-Modell zu fördern, jedoch weiterhin für Alternativen und bestehende Modelle offenzubleiben.

Der zweite Schwerpunkt ist die Empfehlung eines internen und externen Qualitätsmanagements in jeder Einrichtung. Ziel des Qualitätsmanagements ist sowohl eine Verbesserung der Zufriedenheit der Mitarbeiter durch verbesserte Arbeitsabläufe oder Arbeitsbedingungen als auch die Verbesserung der Zufriedenheit der Nutznießer. Jedes WPZS ist angehalten, bei der Regierung ein Konzept zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement einzureichen. Derzeit werden zusammen mit den WPZS die Qualitäts- und Personalnormen ausgearbeitet bzw. überarbeitet. Dies hat zum Ziel, bis Juni 2022 neue Normen zu definieren und den Prozess einer externen Evaluation zu besprechen.

Wichtiger ist für uns die Überarbeitung der Personalnormen. Wir hoffen nämlich, dass mit diesem Instrument künftig auch der Praxis entgegengewirkt wird, Personal, das laut Vertrag nur halb- oder teilzeitig eingestellt ist, in Vollzeit zu beschäftigen. Wir werden dies jedenfalls im Auge behalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur ...

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Nein!

HERR LAMBERTZ, Präsident: ... Entschuldigung, Herr Mertes möchte sich auch noch zu Wort melden. ... Wenn ich das richtig sehe, Herr Mertes, bleibt Ihnen noch eine Redezeit von drei Minuten.

HERR THOMAS, Greffier: Und 48 Sekunden!

HERR LAMBERTZ, Präsident: ... Drei Minuten und 48 Sekunden. ...

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde lediglich auf die Empfehlungen der Bürgerversammlung eingehen, die in den Zuständigkeitsbereich Unterrichtswesen des Ausschusses III fallen.

Eine zentrale Forderung der Bürgerversammlung war die duale Ausbildung im Pflegebereich. Es geht dabei um einen niederschweligen Einstieg in den Pflegeberuf, niederschwelliger jedenfalls als das Krankenpflegestudium. Diese Forderung unterstützen wir. Jedoch wissen wir und haben es heute wieder gehört, dass diese Form der Ausbildung ohne die Zustimmung des Föderalstaates nicht möglich ist. Derzeit ist der Föderalstaat nicht bereit, einen solchen Ausbildungsweg anzuerkennen. Meine persönliche Einschätzung ist, dass diese ablehnende Haltung daran liegt, dass die Universitäten und Hochschulen einen gewissen Lobbyismus betreiben. Im Bericht wurde es so formuliert, dass der *Conseil Fédéral de l'Art Infirmier* (CFAI) eine sehr akademische Sichtweise auf die Pflege vertritt. Dies wird auch deutlich durch die vor einigen Jahren erfolgte Verlängerung des Krankenpflegestudiums von drei auf vier Jahre. Meiner Ansicht nach ist auch diese Verlängerung aus dieser Sichtweise heraus geschehen. ... (*Zwischenruf*) ... Sie hat den Fachkräftemangel jedoch noch verschärft, statt das Gegenteil zu bewirken.

Wesentlich für den Sektor ist, dass ein niederschwelliger Zugang aufrechterhalten wird. Wir begrüßen daher die Zusage der Unterrichtsministerin, dass sie beispielsweise die Zugangsbedingung für die 18-monatige Ausbildung bei der KPVDB – die Kandidaten müssen Arbeitsuchende sein – prüfen und gegebenenfalls abschaffen will. Frau Ministerin, bitte prüfen Sie dann auch, ob die Anzahl Ausbildungsplätze immer noch begrenzt ist, und schaffen Sie gegebenenfalls auch diese Begrenzung ab.

Wir können uns eine weitere Akademisierung – die sich zumindest einige Kräfte in Belgien wünschen – einfach nicht leisten! Die Pflegehelfer sind aus unseren Pflegeeinrichtungen nicht mehr wegzudenken. Die Einführung eines Brückenstudiums vom Pflegehelfer zum Brevet und vom Brevet zum Bachelor ist in unseren Augen eine gute Entscheidung. Ob dieser Schritt gelingen wird, wird sich zeigen, es sollte aber zumindest alles versucht werden.

Trotzdem empfehlen wir, die Bemühungen hinsichtlich der Einführung einer dualen Ausbildung nicht ganz einzustellen. Daran kann parallel zu all den anderen Maßnahmen weitergearbeitet werden. Frau Scholzen, es muss nicht ein Oder sein, es kann auch ein Und sein; beide Wege können parallel gegangen werden. Wir wissen, dass die duale Ausbildung nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Gerade deswegen kann man meines Erachtens diese Bemühungen durchaus fortführen. Es besteht nämlich die Gefahr, dass man einen niederschweligen Einstieg komplett verlieren könnte. Zumindest wurde es uns so berichtet.

Der Fachkräftemangel ist eine Realität. So werden beispielsweise in der Klinik St. Josef St. Vith nicht mehr alle Betten belegt. Vivias hat einen Aufnahmestopp verhängt – wir haben es eben wieder gehört. Wir müssen weiterhin engagiert an der Bekämpfung des Fachkräftemangels arbeiten. Meines Erachtens hat die Bürgerversammlung dafür gute Akzente gesetzt.

Ein anderes Streitthema sind die Praktikumsentschädigungen. Den Krankenhäusern jedoch nahezulegen, im vierten Jahr eine Praktikumsentschädigung zu zahlen, ist in unseren Augen etwas zu wenig. Hier fehlt es unserer Meinung nach an politischem Willen.

Das Stipendium ist eine gute Idee und kann vielleicht helfen, Arbeitskräfte an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu binden. Wir werden sehen. Angedacht ist, dass jemand, der in

der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Ausbildung macht, ein Stipendium erhält. Wenn er sich verpflichtet – das ist noch nicht im Detail ausgearbeitet –, beispielsweise fünf Jahre lang in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu arbeiten, braucht er das Stipendium nicht zurückzuzahlen.

In meinen Augen wurde jedoch ein Aspekt in dieser ganzen Diskussion zu wenig berücksichtigt, nämlich dass auch das Arbeitsklima und die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen verbessert werden müssen, denn nur so kann die Formel der Stipendienvergabe zu einem langfristigen Erfolg führen. Es wurde uns beispielsweise von Krankenpflegern geschildert, dass die Verantwortlichkeiten beim Führungspersonal nicht klar definiert seien. Sie sind es vielleicht auf dem Papier, aber nicht in der Realität, und das führt zu Frust und dazu, dass Pflegekräfte abwandern. Nicht alle Pflegekräfte gehen nach Luxemburg, weil sie dort mehr Geld verdienen, nein, sie verlassen Ostbelgien auch, weil sie mit den Arbeitsbedingungen hier nicht zufrieden sind. Wir kennen dies aus dem Bericht der Ombudsfrau. Diese ganze Problematik, vor allem in den Wohn- und Pflegezentren von Vivias, führt nicht gerade dazu, dass sich Pflegepersonal in Scharen dort um eine Anstellung bewirbt. Nein, das schreckt eher ab. Hier muss sich einiges ändern. Und da stehen zuerst die Arbeitgeber bzw. Leitungen der Einrichtungen in der Pflicht, aber auch die politischen Verantwortungsträger.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Herr Mertes, ich weise Sie darauf hin, dass Sie Ihre Redezeit bereits um eine halbe Minute überschritten haben, und bitte Sie daher, zum Schluss zu kommen.

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): ... Die Uhr zeigt mir etwas anderes. ...  
(*Vereinzelt Gelächter*)

Ich komme zum Schluss. Auch die Regierung steht wie gesagt in der Verantwortung. Ich bin der Meinung, dass sie in dieser Angelegenheit noch einiges mehr tun könnte.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR LAMBERTZ Präsident: Als nächste Rednerin spricht Frau Neycken-Bartholemy für die SP-Fraktion.

FRAU NEYCKEN-BARTHOLEMY (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Februar 2019 verabschiedeten wir das Dekret zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Entstehung dieses ostbelgischen Modells, an der ich selbst beteiligt war. Es war ein Experiment mit ungewissem Ausgang. Es gab viele Fragen und es wurden große Hoffnungen in dieses für Europa einzigartige Modell der Bürgerbeteiligung gesetzt. Es war das erste Modell seiner Art im Rahmen einer permanenten Bürgerbeteiligung, das parallel zur parlamentarischen Arbeit laufen sollte. Es handelte sich um eine Synthese vieler Erfahrungen. Bei der Entstehung fanden zahlreiche Gespräche und Beratungen mit Wissenschaftlern statt.

Nach rund drei Jahren halten wir nun ein erstes Ergebnis in den Händen, das durchaus als Erfolg eingestuft werden kann. Vor einer definitiven Bewertung müssen wir jedoch u. a. die Erfahrungen aus den Bürgerdialogen zu den Themen „Inklusion“ und „Bezahlbarer Wohnraum“ abwarten. Dazu erwarten wir mit Spannung die Ergebnisse des am 24. Juni 2022 stattfindenden Auswertungsseminars.

Dass es sich beim ostbelgischen Bürgerdialog um eine Bereicherung für die parlamentarische Demokratie handelt, steht jetzt schon fest. Die per Los gewählten Bürger beteiligen sich aktiv an Entscheidungsprozessen und sprechen Empfehlungen aus. Es lohnt sich, diesen Versuch fortzuführen und dabei Kinderkrankheiten zu beseitigen sowie aus Erfahrungen zu lernen – ganz nach dem Motto „*Learning by doing*“.

Der erste Bürgerdialog, der die Altenpflege zum Thema hatte, war sozusagen ein Härtetest, denn die Arbeit fand unter den erschwerten Bedingungen der Coronapandemie statt. Zudem war gerade der Pflegebereich besonders hart von der Pandemie betroffen. Das Pflegepersonal stand immer an vorderster Front. Trotz dieser erschwerten Bedingungen hat man beachtliche Ergebnisse erzielen können. Mit den Empfehlungen der Bürgerversammlung beschäftigen sich nun die Regierung und das Parlament. Es wurde deutlich, wie wichtig das Thema Pflege ist und wie sehr es jedem Beteiligten am Herzen liegt.

Jetzt müssen wir Lehren aus dem Dialog zwischen dem Parlament und der Regierung einerseits sowie der Bürgerversammlung und dem Bürgerrat andererseits ziehen. Besonders wertvoll waren der Umgang mit Meinungsverschiedenheiten zum komplexen Thema der dualen Ausbildung und die Erfahrungen, die man daraus gesammelt hat.

Von den 14 Empfehlungen der 4 Empfehlungsgruppen wurden bereits die Hälfte übernommen oder befinden sich in der Umsetzung, so z. B. die Einrichtung von Angehörigen- und Bewohnerräten sowie die Aufwertung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte. Die Aufwertung der Pflege wurde vorgenommen. Wie die Pandemie noch einmal deutlich gezeigt hat, handelt es sich beim Pflegeberuf um einen wichtigen Beruf, der weiterhin aufgewertet werden muss.

Mit der Verabschiedung des Textes ist die Bearbeitung des Themas jedoch noch nicht beendet, denn das Dokument enthält noch zahlreiche Empfehlungen. Aufgabe des Parlaments ist es nun, zu kontrollieren, wie die Regierung mit den ihr erteilten Aufträgen und Empfehlungen umgeht. Wir, die SP-Fraktion im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bedanken uns sowohl beim Bürgerrat als auch bei der Verwaltung für die wertvolle Arbeit.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen jetzt zur ECOLO-Fraktion, für die Frau Voss-Werding das Wort ergreift.

FRAU VOSS-WERDING (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege in Ostbelgien ist ein starkes Stück! Diese Aussage möchte ich mit meinem Redebeitrag veranschaulichen. Auf den Pflegesektor können wir in Ostbelgien stolz sein. Das weiß ich nicht erst seit Corona. Das weiß ich, weil ich mehrere Pflegekräfte persönlich kenne und sehr schätze. Das weiß ich auch, weil ich, wie die meisten von uns, eigene Erfahrungen in Krankenhäusern gemacht habe. Vor allem bin ich mir dessen sicher, weil meine Tante seit sieben Jahren in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren in der Eifel sehr zufrieden lebt. Sie und ihre Zimmergenossin könnten es laut eigenen Aussagen nirgends besser haben. „Inga“, sagt meine Tante, „*mir sen heij esu jot versorscht! ... (Vereinzelt Gelächter) ... Die sen esu fein mot os on os fählt et a neijst.*“ Bei meinen Besuchen ist meine Tante voll des Lobes für das Personal ihres Wohn- und Pflegezentrums, ihres neuen Zuhauses.

Dass die Pflegekräfte, die meine Tante im Alltag betreuen, begleiten und pflegen, wohl unter enormem Stress stehen müssen, scheint sie gar nicht zu spüren. Das finde ich bemerkenswert! ... (*Zustimmung aus dem Saal*) ... Bei all den Schlagzeilen, bei all dem Druck der letzten Jahre, bei der ständigen Unterbesetzung schafft es das Personal dieses Wohn- und Pflegezentrums offensichtlich, die ihm anvertrauten Menschen mit dem gewohnten Respekt, der Fürsorge und der nötigen Professionalität zu betreuen. Ich ziehe meinen Hut vor allen, von den Direktoren und Heimleitern über das Pflege- und Betreuungspersonal bis hin zum Küchen- und Raumpflegepersonal und allen weiteren Helfern. Ich ziehe meinen Hut vor allen, die ihrem Beruf in unseren Senioreneinrichtungen nachgehen. Im Namen der ECOLO-Fraktion spreche hiermit noch einmal uneingeschränkt jeder und jedem von ihnen unseren ausdrücklichen Dank aus!

Ob es meiner Tante gefallen wird, dass ich sie heute Abend hier zitiert habe, weiß ich noch nicht. Was ihr jedoch gefällt, ist, dass ihre Nichte im Parlament so viel über die im

Pflegesektor herrschenden Umstände erfährt, und es tut ihr gut, zu hören, dass sich die Politiker und die Öffentlichkeit so sehr für das Wohl der Pflegebedürftigen interessieren. Viele Senioren hören Radio und bekommen über die Berichterstattung mit, wenn im Parlament über die Wohn- und Pflegezentren für Senioren gesprochen wird. Was wir hier sagen und wie wir es sagen, hat Auswirkungen sowohl auf die Bewohner als auch auf das Personal.

Ich will mir gar nicht vorstellen, wie es wäre, wenn ich selbst in einem Wohn- und Pflegezentrum arbeiten und mich in meinem Team wohlfühlen würde, in der Presse aber regelmäßig lesen müsste, was bei meinem Arbeitgeber scheinbar alles schief läuft. Zu viel ist in meinen Augen dann manchmal eben zu viel. Ich würde mir bestimmt ziemlich dumm vorkommen oder wäre ständig auf der Hut und unsicher, ob nur ich das Böse nicht habe kommen sehen. Ich finde, werte Kolleginnen und Kollegen, dass uns das bewusst sein sollte.

Was im sozialen Sektor und im Gesundheitssektor die Betroffenen wirklich beunruhigt, sind meines Erachtens die Personalwechsel. Ob es nun darum geht, dass die Ergotherapeutin eine besser bezahlte Stelle in Luxemburg angenommen hat oder dass sich jemand umschulen lässt, weil ihm der Schichtdienst oder die Pflege an sich keine Freude mehr bereiten, die Gründe sind vielfältig und es sind bestimmt alles gute Gründe. Fest steht jedoch, dass Veränderung verunsichern kann, vor allem dort, wo an der Basis Beziehungsarbeit steht, vielleicht besonders im Bereich der Unterbringung und da, wo die Menschen wohnen. Warum wandern Fachkräfte ab und warum kommen nur so wenige neue nach? Zu diesen Fragen gibt es bereits viele Erkenntnisse.

Leider sind nicht alle Empfehlungen zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe umsetzbar, andere sind nur sehr schwer umzusetzen. Ich denke z. B. an die duale Ausbildung zum Krankenpfleger, die wir nicht ohne Weiteres einführen können. Das Ganze ist also nicht so einfach.

Der Grund, warum die Wahl der Bürgerversammlung gerade auf das Thema Pflege gefallen ist, liegt meines Erachtens in dem Slogan „Pflege geht uns alle an!“. Das Thema ist interessant, es betrifft jeden, jeder ist sich bewusst, dass er eines Tages selbst mit dem Thema konfrontiert werden wird. Für die Teilnehmer der Bürgerversammlung war dieses Thema wohl so positiv behaftet, dass sie daran arbeiten wollten. Und in der Tat gibt es Handlungsbedarf. Hätten die Teilnehmer die Situation im Pflegebereich jedoch nur negativ und nur schwarzgesehen, hätte die Bürgerversammlung das Thema Pflege wohl nicht ausgewählt. Das zeigt mir einmal mehr, dass die Pflege in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Thema aus der Mitte der Gesellschaft ist, über das es sich offensichtlich zu sprechen lohnt.

Mit Blick auf die Arbeit, die die Bürgerversammlung bisher geleistet hat, finde ich, dass sie ihre Aufgabe mit Bravour erfüllt hat. Sie hat festgestellt, dass vieles gut läuft, und hat sich über ganz konkrete Verbesserungsmöglichkeiten Gedanken gemacht. Das hat mir gut gefallen und am besten gefällt mir der konkrete Ansatz. Die 14 Empfehlungen streifen das Thema nicht nur an der Oberfläche, sondern reichen bis in den Alltag, in die Pflege und in die Einrichtungen selbst hinein.

Danke also, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass Sie dem Experiment des ersten offiziellen Bürgerdialogs offen gegenüberstanden und sich engagiert haben! Ihr Engagement haben wir deutlich gespürt. Die Arbeit war ja nicht flott mal nebenbei erledigt. Nein, Sie haben in vier oder fünf Sitzungen und mehreren zusätzlichen Arbeitstreffen hochwertige Arbeit geleistet – noch dazu innerhalb kurzer Zeit und unter erschwerten Pandemiebedingungen. Das finde ich bemerkenswert!

Sie merken, werte Kolleginnen und Kollegen, dass ich nicht mehr stark inhaltlich auf die Empfehlungen eingehe. Wir haben das bereits mehrfach getan und ich habe schon oft erklärt, an welchen Stellschrauben gedreht werden muss. Da ich bereits die fünfte Rednerin



bin, die zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Pflege geht uns alle an! Wie können die Pflegebedingungen für Personal und Betroffene verbessert werden?“ Stellung nimmt, habe ich mich nicht getraut, sie alle nochmals aufzuzählen, denn das wäre für unsere Zuhörer zu langweilig gewesen. Ich möchte jedoch betonen, dass die Partizipation und Selbstbestimmung, Wertschätzung für die benötigten Berufsbilder, attraktivere und familienfreundlichere Arbeitsbedingungen und Ehrenamt aus Sicht der ECOLO-Fraktion zu den Eckpfeilern dieses Empfehlungskatalogs gehören.

Der Bürgerdialog inspiriert. Das habe ich schon in der ersten gemeinsamen Sitzung mit den Mitgliedern der Bürgerversammlung gesagt und das sehe ich heute immer noch so. Einige meiner Vorredner haben das ebenfalls betont. Mir scheint auch, dass die Bürger diese Aufgabe unbefangen und optimistisch angegangen sind. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier oft allzu lange um den heißen Brei herum und kommen nicht immer zügig auf den Punkt. Vielleicht liegt es daran, dass uns mancher Brei zu heiß ist und wir denken, dass wir etwas zu verlieren haben. Ich weiß es nicht genau. Bestimmt fallen Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, noch andere Gründe ein, warum wir nicht immer so schnell und so konkret arbeiten wie die Bürgerversammlung. Ein wichtiger Grund ist sicherlich auch, dass wir immer schon die Umsetzung der Maßnahmen bedenken und vor Augen haben. Das ist zwar sinnvoll, aber so manches lässt sich eben nicht leicht umsetzen, und dann sind wir gleich entmutigt – leider! Ich wünsche mir trotzdem, dass die Inspiration, die Lockerheit und die Unbefangenheit, die wir bei der Bürgerversammlung erlebt haben, bei uns noch nachwirken.

Werte Zuhörerinnen und Zuhörer, bevor ich zum Schluss komme, möchte ich die Rolle des Parlaments bei dem weiteren Vorgehen in dieser Sache nochmals beleuchten. Heute stimmen wir ja nicht ab, wir verabschieden keinen Gesetzestext. Wir brauchen auch keine Mehrheit, um uns einig zu werden. Ich finde jedoch, dass wir auf eine andere Art Verantwortung zu übernehmen haben: Jetzt, wo der Prozess des Bürgerdialogs zum Thema Pflege zu Ende geht, liegt es meines Erachtens in unseren Händen, die Entwicklung und die Umsetzung der Empfehlungen der Bürgerversammlung im Auge zu behalten. Wie gesagt, mich hat die unbefangene und wertneutrale Herangehensweise an das Thema inspiriert. Vielleicht schaffen auch wir Parlamentarier diese Übung. Die Bürger der Bürgerversammlung konnten es sich erlauben, *out of the box* über die Pflege in Ostbelgien nachzudenken und sich darüber zu informieren. Wir haben eben gehört, wie das vonstattengegangen ist. Mit Bedacht haben sie all die konkreten Ansätze diskutiert und ausgearbeitet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten diesen Ansatz in den Gesundheitsausschuss mitnehmen und uns weiter mit den Ideen beschäftigen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das tun werden.

Ich komme zu meinem Fazit: In den hiesigen Einrichtungen für pflegebedürftige, kranke und/oder alte Menschen läuft nicht alles rund. Wer hätte das gedacht? Oder besser gefragt: Wen überrascht das denn eigentlich? In welchem Unternehmen stimmt denn schon alles? Welche Unternehmensleitung hat denn alles im Griff? In welchem Betrieb ist noch nie einem Mitarbeiter ein Fehler unterlaufen? In welcher Partei und in welchem Kabinett sind noch keine Fehler passiert, manchmal sogar zum direkten Nachteil der Menschen?

Was in meinen Augen wirklich zählt, ist die Bereitschaft, Missstände festzustellen, sie zu analysieren und zu beheben. Genau das geschieht offensichtlich in den Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, frei nach dem Motto „Von gut nach besser!“. Allein schon aufgrund des Fachkräftemangels sind die WPZS praktisch gezwungen, umzudenken und Lösungen zu finden.

Damit dies gelingt, braucht das Rezept meines Erachtens noch zwei wichtige Zutaten:

Erstens, die besten Ideen, um dem Sektor nachhaltig unter die Arme zu greifen und ihn zu stärken, gibt es in den Einrichtungen selbst. Das wissen Sie, werter Herr Minister. Im vorliegenden Fall spreche ich im wahrsten Sinne des Wortes von enkeltauglichen Umstrukturierungen.

Werte Mitglieder der Regierung, arbeiten Sie die nötigen Reformen dort aus, wo sie hinterher Früchte tragen sollen. Die Profis vor Ort – das habe ich hier schon häufig gesagt – wissen dann, was zu tun ist. Aber das Wie liegt bei Ihnen, Herr Minister Antoniadis!

Auch die zweite Zutat hat mit Ihnen zu tun, Herr Minister ...

HERR LAMBERTZ, Präsident: Frau Voss-Werding, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Redezeit bereits um eine halbe Minute überschritten haben, und ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!

FRAU VOSS-WERDING (*vom Rednerpult*): ... Ich komme sofort zum Schluss. Vielen Dank, Herr Präsident! ...

Herr Minister, fordern Sie in dieser Sache außerdem Kooperation auf allen politischen Ebenen ein. Die letzten zwei Jahre haben uns gezeigt, dass das möglich ist. Ich wünsche mir, dass Sie darauf aufbauen, denn ich bin der Meinung: Die Pflege in Ostbelgien ist ein starkes Stück!

Ich danke Ihnen fürs Zuhören!  
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Als nächste Rednerin hat Frau E. Jadin für die PFF-Fraktion das Wort.

FRAU E. JADIN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Das Vertrauen in die Politik hat offensichtlich gelitten. Der permanente Bürgerdialog in Ostbelgien soll das ändern. Auf der einen Seite soll die Beteiligung des Bürgers an der Politikgestaltung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgebaut und dauerhaft etabliert werden, auf der anderen Seite soll aber auch das Verständnis für die politischen Entscheidungsprozesse gefördert werden. Kollege Grommes ist bereits darauf eingegangen.

Die Herausforderung besteht demnach darin, das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Beschlussfassung durch ihr Mitspracherecht zu festigen. Nur so können wir unsere Demokratie stärken und bewahren.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2019 der erste Bürgerrat eingesetzt. Zu seinem Thema wählte er die Pflege und die Pflegebedingungen. Zu diesem Zeitpunkt hätte wohl kaum einer gedacht, dass nur wenige Monate später genau dieses Thema in aller Munde und in allen Köpfen sein würde. Den Pflegekräften – meine Vorredner haben es bereits gesagt – ist nämlich bei der Bekämpfung der Coronapandemie eine zentrale Rolle zugekommen, u. a., weil deren Erfolg maßgeblich davon abhing, wie gut die Ausbreitung des Virus in diversen Pflegesettings verhindert werden konnte.

Die Informationen zum Belastungszustand und zu den zentralen Belastungsfaktoren der Pflegekräfte während der diversen Coronawellen haben wichtige Erkenntnisse geliefert, die eine Entlastung dieser systemrelevanten Berufsgruppen ermöglichen. Ja, die Erfahrungen aus der Pandemie müssen letzten Endes auch als Chance für die Pflegeberufe, die Pflegebedürftigen und die pflegenden Angehörigen verstanden werden und als Mittel, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zu begegnen. Einige der Empfehlungen des Bürgerrates wurden bereits umgesetzt, so z. B. das Beschwerdemanagement, der Ombudsdienst oder der Angehörigenrat in den Wohn- und Pflegezentren. Auch das haben meine Vorredner bereits erwähnt.

Wiederholungen sind natürlich ein Nachteil, wenn man als letzte Rednerin spricht.  
(*Vereinzelter Gelächter*)

Die weiteren Anregungen sind durchaus interessant, allerdings setzt ihre Umsetzung voraus, dass eben auch an den Stellschrauben auf anderen Ebenen gedreht wird. Genau

da stößt man jedoch auf Probleme *in puncto* Zuständigkeiten und Machbarkeit. Veränderungen brauchen Zeit und verlangen Geduld, auch von denjenigen, die schnelle Ergebnisse fordern. Allzu schnell getroffene Entscheidungen sind in der Politik bekanntlich häufig negativ behaftet.

Kolleginnen und Kollegen, mit der Einführung eines permanenten Bürgerdialogs haben wir den Weg für eine partizipative Demokratie geebnet. Wir haben ein bislang einzigartiges Modell etabliert, das sich u. a. dadurch kennzeichnet, dass es ein permanentes Gremium, sprich: den Bürgerrat, und eine punktuelle Instanz, sprich: die Bürgerversammlung, umfasst und eine enge Verbindung zum Parlament unterhält. Ziel des Bürgerdialogs ist es, den Dialog zwischen den Bürgern und den politischen Verantwortungsträgern zu ermöglichen und wieder zu festigen und – und damit schließt sich der Kreis – zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beizutragen. Man kann sagen, dass das Feedback des ersten Bürgerrates durchaus positiv ist. Auch wenn nicht alle Vorschläge umgesetzt werden können, wird zumindest daran gearbeitet.

Ich freue mich auf die weiteren Bürgerräte und Bürgerversammlungen und danke Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Stellungnahme der Regierung. Als erstes Regierungsmitglied spricht Frau Ministerin Klinkenberg.

FRAU KLINKENBERG, Ministerin *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Regierung ist es selbstverständlich, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den Fachkräftemangel im Pflegesektor bestmöglich abzufedern. Nicht ganz unproblematisch ist dabei, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zwar für die Ausbildungsorganisation zuständig ist, der Föderalstaat jedoch die Zuständigkeit für die Berufszulassung hat, die z. B. mit den Ausbildungsinhalten, mit der Anerkennung der Ausbildungsträger usw. einhergeht – Frau Scholzen ist bereits darauf eingegangen.

Die föderale Taskforce, in der die Deutschsprachige Gemeinschaft sehr kompetent vertreten wird, Herr Mertes, zeigt ihrerseits wenig Offenheit für neue Ausbildungsträger und -formen und bevorzugt sogar eine einzige Ausbildungsform zum Krankenpfleger: den Bachelor – also eine weitere Akademisierung.

Um vonseiten der Regierung möglichst bedarfsgerecht an Lösungen zu arbeiten, hat am 22. Januar 2022 bekanntlich ein sehr konstruktiver Austausch zwischen den Ausbildungs- und Pflegeeinrichtungen und den zuständigen Fachbereichen des Ministeriums stattgefunden, an dem auch Minister Antoniadis und ich selbst teilgenommen haben.

Die Pflegeeinrichtungen haben bei der Gelegenheit erneut keine duale Ausbildung in der Pflege gefordert und widersprechen damit einer Empfehlung der Bürgerversammlung. Die Einrichtungen nennen als Begründung die Tatsache, dass eine solche Ausbildung von föderaler Seite aus nicht gewünscht ist und neue Ausbildungen erst von Kandidaten durchlaufen werden müssen und folglich erst in einigen Jahren einen Output für den hiesigen Arbeitsmarkt, sprich: für unsere Pflegeeinrichtungen, bringen würden. Stattdessen plädieren sie klar dafür, akut Abhilfe von unten zu schaffen, d. h. konkret durch den Einsatz von Alltags- bzw. Wohnbereichshelfern. Frau Stiel, ich muss Ihnen sagen, dass nicht VIVANT, sondern diese Einrichtungen die Experten im Pflegebereich sind und den Bedarf sehr genau kennen.

Ich betone noch einmal: Wir verstecken uns nicht hinter unseren Zuständigkeiten und wir schließen eine duale Ausbildung in der Pflege unsererseits auch nicht aus. Falls es eine Öffnung von föderaler Seite gibt, ist die Deutschsprachige Gemeinschaft sehr gerne bereit, über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung in der Pflege nachzudenken. Dann muss allerdings daran gedacht werden, dass derzeit ausschließlich *eine* Einrichtung alle

Ausbildungselemente anbieten kann, die Teil des vorgegebenen europäischen Qualifikationsrahmens für den Bachelor in Krankenpflege sind. Eine duale Ausbildung an einem Wohn- und Pflegezentrum wäre demnach nicht EU-konform, da dazu beispielsweise auch die Kinderkrankenpflege gehört.

Um die Rahmenbedingungen unter den gegebenen Vorzeichen positiv zu verändern, sind wir jedoch bereit, an jeder aktuell möglichen Stellschraube zu drehen, und das tun wir auch. So sind wir beispielsweise bemüht, bestehende Ausbildungen an der KPVDB für neue Zielgruppen, sprich: für nicht arbeitslose Personen, zu öffnen – Herr Mertes sagte es bereits –, und zwar in Form von Teilzeitausbildungen durch modulare Kursangebote, durch Teilqualifizierungsmaßnahmen, d. h. durch kurze, niederschwellige Ausbildungsangebote. Dazu zählt z. B. der nicht pflegerische Alltags- bzw. Wohnbereichshelfer, auf den Minister Antoniadis sicherlich noch eingehen wird. Darüber hinaus soll es auch mehr Durchlässigkeit, z. B. vom Brevet zum Bachelor, geben.

Außerdem möchten wir – nicht zuletzt, um den Standort Ostbelgien für Fachkräfte attraktiver zu gestalten – die Kinderbetreuung für Personalmitglieder im Schichtdienst durch eine Ausweitung der Öffnungszeiten öffnen.

Die Autonome Hochschule Ostbelgien bietet zudem einen Deutschkurs für fremdsprachige Pflegekräfte an, der seit 2019 bereits für den bezahlten Bildungsurlaub anerkannt ist. Kathleos bietet diesen Kurs seit März 2022 an.

Von der Einführung eines nicht rückzahlbaren Stipendiensystems versprechen wir uns wiederum eine Bindung an den ostbelgischen Arbeitsmarkt. Das Stipendium kommt einer Entlohnung der Studenten im Praktikum gleich, Herr Mertes, und geht weit über einen Erlass der Studiengebühren hinaus, Frau Huppertz. Bereits andere Regionen Europas, beispielsweise Südtirol, arbeiten sehr erfolgreich mit einem solchen Stipendiensystem in der Pflege. Niederösterreich hat ein solches Stipendium erst kürzlich eingeführt. In einigen Wochen werden wir dazu mit den verantwortlichen österreichischen Behörden in den Austausch gehen.

Geplant ist außerdem eine Imagekampagne für die Pflegeausbildung.

Nicht zuletzt möchten wir die Schüler schon frühzeitig in Kontakt mit Pflegeberufen bringen, beispielsweise durch die Vermittlung der wesentlichen Kompetenzen in Erster Hilfe in der Primar- und der Sekundarschule.

Ich möchte an dieser Stelle zudem auf die Reform der Berufswahlorientierung mit der Einführung von verpflichtenden Praktika verweisen, die wir in diesem Hause in Kürze über eine Regierungsmitteilung vorstellen werden.

Sie sehen also, dass die Regierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sehr intensiv an einer Aufwertung des Pflegeberufs arbeitet. Dabei greift sie selbstverständlich die verschiedenen Anregungen der Bürgerversammlung sehr gerne auf. In diesem Sinne möchte ich mich nochmals bei allen Beteiligten der Bürgerversammlung sehr herzlich bedanken!

Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Herr Antoniadis hat das Wort.

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich entschuldige mich zunächst für mein verspätetes Eintreffen. Ich habe mit Vize-Premierminister Pierre-Yves Dermagne das Unternehmen NMC besucht. Wir haben uns über das Unternehmen, über die steigenden Energie- und Rohstoffpreise sowie über den Ukrainekrieg ausgetauscht. Dieser wichtige Termin war der Grund für meine Verspätung.

Nach dieser einleitenden Bemerkung möchte ich mich bei der Bürgerversammlung nochmals für die Empfehlungen bedanken. Das habe ich auch schon in Anwesenheit der Verantwortlichen getan. Ich möchte mich auch für die geleistete Arbeit bedanken. Diese gilt es zu würdigen. Die Teilnehmer des ersten offiziellen Bürgerdialogs waren sozusagen Versuchskaninchen, doch sie haben bewiesen, dass es möglich ist, innerhalb kurzer Zeit und unter Zeitdruck an einem Thema zu arbeiten und dennoch, selbst ohne umfangreiches Fachwissen, Empfehlungen auszusprechen, mit denen man hier im Parlament arbeiten konnte. Das haben die Gespräche im Ausschuss gezeigt. Das Arbeitsklima im Gesundheitsausschuss war konstruktiv und dafür möchte ich mich bei der Mehrheit und der Opposition bedanken. Aber auch in den anderen Ausschüssen ist im Sinne der Empfehlungen des Bürgerdialogs und im Sinne der Förderung der Demokratie und der Bürgerbeteiligung an demokratischen Prozessen gute Arbeit geleistet worden.

Bis auf eine Fraktion sind alle Fraktionen auf die Empfehlungen der Bürgerversammlung eingegangen. Es ist auch interessant zu sehen, was bisher alles umgesetzt wurde. Wir haben also nicht nur Versprechen gegeben, sondern Empfehlungen auch umgesetzt, beispielsweise die Schaffung von Angehörigenräten in den WPZS. Im Bereich des Beschwerdewesens sind ebenfalls bereits wesentliche Verbesserungen vorgenommen worden. Auch die Umsetzung einiger Empfehlungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen haben wir bereits in Angriff genommen.

Frau Huppertz hat die Finanzierung als ein Problem dargestellt. Ich erinnere daran, dass wir erst seit der Sechsten Staatsreform, seit 2018, für die Finanzierung der WPZS zuständig sind und 2019 mit der neuen Finanzierung begonnen haben.

Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Jahren sehr viel mehr Mittel in die Pflege investieren müssen. Leider muss ich Ihnen sagen, Frau Huppertz, dass Sie die Zahlen nicht kennen. Hätten Sie meine Antworten auf die schriftlichen Fragen gelesen, u. a. meine Antwort auf die schriftliche Frage von Herrn Balter zum Thema Demenz, dann wüssten Sie, dass wir allein zwischen 2015 und 2022 die Mittel für die Familienhilfe, sprich: die häusliche Hilfe, um 56 % erhöht haben. Das ist eine enorme Steigerung, die aber notwendig war, um die große Nachfrage zu decken. Für die Wohn- und Pflegezentren, für die wir ja erst seit 2018 zuständig sind, haben wir die Mittel zwischen 2018 und 2020 um 41 % erhöht. Wir haben die Anzahl Plätze erhöht und haben die Gehälter der Pflegehelfer erhöht. Landesweit zahlen wir den höchsten Mindestlohn. Trotzdem sagen auch wir, dass noch mehr passieren muss. Beispielsweise müssen auch die Gehälter des Krankenpflegepersonals aufgewertet werden. Diese Maßnahme werden wir im kommenden Jahr in Angriff nehmen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei den Arbeitsbedingungen. Einige Redner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass auch die verbessert werden müssen. Derzeit stellen wir Überlegungen in Bezug auf eine Anpassung der Personalnormen an. Dabei müssen wir allerdings die Folgen des demografischen Wandels berücksichtigen. Aufgrund der geburtschwachen Jahrgänge werden dem Arbeitsmarkt weniger Humanressourcen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass viele Erwerbstätige in absehbarer Zeit in Rente gehen werden und die Zahl der betagten Menschen weiter zunimmt. All das stellt den Pflegesektor vor große Herausforderungen. Wir brauchen keine Ängste zu schüren, aber wir müssen nach Lösungen suchen. Demokratie ist ein Wettbewerb um die besseren Ideen und nicht um die besseren Problembeschreibungen.

Frau Huppertz hat eben prophezeit, dass ich in dem Zusammenhang die folgende Aussage machen würde: Der Fachkräftemangel besteht nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch in Flandern, in der Wallonie, in Brüssel und in allen anderen westeuropäischen Staaten. Überall wird seit vielen Jahren intensiv an Lösungen gearbeitet. Meines Erachtens wird der Bürgerdialog dazu beitragen, neue Ideen für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu bekommen. Sie müssen aber auf ihre Machbarkeit hin geprüft werden.

Ich lege sehr viel Wert auf die Alltagshelfer, die wir ab Herbst bzw. zum zweiten Halbjahr 2022 in den Wohn- und Pflegezentren einstellen werden. Dabei handelt es sich

um ein neues Berufsprofil, das gemeinsam mit dem Pflegesektor ausgearbeitet wurde und eine Entlastung des anderen Personals zum Ziel hat. Diese Entlastung allein wird jedoch nicht reichen, man muss auch in anderer Form an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen arbeiten. Das ist nicht zuletzt die Aufgabe der Arbeitgeber bzw. der Träger. Zum Beispiel darf es nicht sein, dass Pflegekräfte auf der Grundlage eines Teilzeitvertrags eingestellt werden, aber in Wirklichkeit vollzeitig arbeiten, dabei aber so wenig verdienen, dass sie von ihrer Bank keinen Kredit bewilligt bekommen, um ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen. Das ist ein Missstand, der auf jeden Fall behoben werden muss. Wir sind bereit, die Wohn- und Pflegezentren dabei zu unterstützen, aber zuerst müssen die Arbeitgeber ihre Verantwortung übernehmen und zu einer Lösung beitragen.

Ich freue mich schon jetzt auf die Empfehlungen der Bürgerversammlung zur Problematik Wohnungswesen, mit denen sich das Parlament derzeit beschäftigt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist jetzt für das Wohnungswesen zuständig und deshalb haben wir jetzt die Chance, die für diesen Bereich ausgearbeiteten Empfehlungen viel schneller in unsere Gesetzgebung einfließen zu lassen. Das wird eine spannende Diskussion und sicherlich auch eine spannende Reform werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zu den Erwidern der Fraktionen. Möchte die CSP-Fraktion die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen? Das ist der Fall. Frau Huppertz, Sie haben das Wort.

FRAU HUPPERTZ (*vom Rednerpult*): Die Reaktion des einen oder anderen Mehrheitspolitikers hat deutlich gezeigt, dass ich mit meinen Aussagen ins Schwarze getroffen habe. ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Ich denke, ich konnte sehr anschaulich darlegen, dass das Problem Pflegenotstand seit 21 Jahren bekannt ist.

Was die Zunahme von Demenzerkrankungen angeht, habe ich bemängelt, dass für die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Zahlen vorliegen. Ich habe aber nicht behauptet, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft kein Geld für die Demenzkranken ausgibt. Dass es kein Zahlmaterial gibt, bedeutet, dass wir nicht wissen, wie viele Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Demenz betroffen sind. Dazu habe ich noch im vergangenen September im Rahmen der Regierungskontrollsitzung eine Frage gestellt.

Des Weiteren möchte ich betonen, dass auch die CSP-Fraktion hinter dem Pflegepersonal steht und dass wir alles tun müssen, um dieses Personal zu schützen. Uns ist bewusst, dass in den Wohn- und Pflegezentren gute Arbeit geleistet wird, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Darüber hinaus ist es löblich, dass die ersten Empfehlungen der Bürgerversammlung bereits umgesetzt oder in Angriff genommen werden. Dennoch wissen wir alle, dass es in Ostbelgien *de facto* einen Pflegenotstand gibt, dass es Wartelisten gibt, dass Betten nicht belegt werden können und dass ein hiesiges Wohn- und Pflegezentrum infolge des Personalmangels sogar das Militär um Hilfe gebeten hat. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, brauchen wir sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen.

Deshalb bleiben wir auch bei der Aussage, dass es zwar löblich ist, dass die Bürgerversammlung die Pflege und Pflegebedingungen zu ihrem ersten Thema gewählt hat, dass wir selbst in dieser Sache aber schon längst hätten aktiver werden können. Zum Beispiel hätten wir wie Flandern das Thema tiefgreifend und wissenschaftlich aufarbeiten und einen langfristigen Strategieplan erarbeitet können. Für die nahe Zukunft wünschen wir uns, dass für die Deutschsprachige Gemeinschaft ein solcher Plan ausgearbeitet wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei der CSP*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur ProDG-Fraktion. Frau Scholzen, Sie haben das Wort.

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! *Alle* Kollegen haben beschlossen, das Thema Pflege fundiert anzugehen und die konstruktive Arbeit, die wir im Ausschuss gemeinsam begonnen haben, heute ebenso konstruktiv zu Ende zu führen. Die CSP hat sich als einzige Fraktion bewusst dagegen entschieden.

Frau Huppertz, Sie sagten, der Pflegenotstand sei seit 21 Jahren bekannt und dennoch passiere nichts. Sie forderten, dass die Regierung in Aktion treten solle. Ihre Stellungnahme begannen Sie mit der Aussage, dass es Ihnen „um die Sache selbst gehe, nämlich um den Pflegenotstand in Ostbelgien“.

Zuerst habe ich gedacht, dass es Ihnen um die Aufwertung der Pflege geht, aber als ich Ihnen weiter zuhört habe, hatte ich den Eindruck, dass wir wohl kurz vor der Apokalypse stehen und dass die einzige Lösung ein Pflegebotschafter ist. Nein, das ist natürlich nur ein Scherz! Was ich damit sagen möchte, Frau Huppertz, ist, dass ich wirklich den Eindruck habe, dass Sie den Bericht nicht verstanden oder einfach nicht gelesen haben. Sie haben drei Fragen aufgeworfen: Warum gibt es keine angepasste Kinderbetreuung? Warum werden die Studiengebühren nicht gestrichen? Warum werden Praktika nicht vergütet? Das Aufwerfen dieser drei Fragen suggeriert, dass wir im Ausschuss III Däumchen gedreht haben, dabei werden alle drei Fragen in dem Bericht thematisiert. Zwei der Fragen sind sogar zwei konkrete Empfehlungen der Bürgerversammlung und diese Empfehlungen haben wir ernst genommen! Wir haben vernünftig gearbeitet und wir haben versucht, transparent Antworten auf diese Fragen zu liefern. Bitte lesen Sie den Bericht nach!

Das Thema Pflege ist *natürlich* eine Querschnittsaufgabe, mit der wir uns seit Jahren auseinandersetzen, und das wird auch noch Jahre so bleiben. Das Thema Pflege ist in diesem Parlament im Grunde eine Priorität aller Fraktionen und auch eine Priorität der Regierung. Im Übrigen betrifft der Fachkräftemangel alle Sektoren, nicht nur die Pflege. Natürlich ist der Aspekt der Ausbildung in diesem Bereich absolut zentral. Deshalb ist bereits vieles geschehen und es werden noch weitere Projekte in Angriff genommen. Wir haben in unserem Bericht einige Maßnahmen empfohlen. Frau Klinkenberg ist eben äußerst detailliert darauf eingegangen. Da ist von einer Erhöhung der Durchlässigkeit der Ausbildungen, von der Einführung von Brückenstudien, von der Einführung eines Teilzeitstudiums, von einem Stipendiensystem, von der Einführung von Erste-Hilfe-Kursen in den Schulen und von Alltags Helfern die Rede. Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Das steht alles im Bericht, am liebsten würde ich die sieben Seiten noch einmal vorlesen, weil der Bericht wirklich gut ist. Darin steht, wie wir mit den Empfehlungen umgehen. Meines Erachtens kann man anhand dessen sehr gut nachvollziehen, wo die Komplexität im Pflegebereich liegt. Da, wo wir können, treten wir in Aktion, aber wir können es eben nicht überall tun. Es hört sich bei Ihnen, Frau Huppertz, immer so an, als würde nichts passieren, und das ist schade!

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass Schwarzmalerei und das Schlechtreden des ganzen Pflegesektors uns überhaupt keinen Fortschritt bringen! Das macht jede fundierte Diskussion kaputt und ist eben *nicht* im Sinne der Sache. Das hat die Bürgerversammlung begriffen und es in ihrer Arbeit gut umgesetzt. Ich hoffe, dass das in Zukunft auch weiterhin der Fall sein wird und dass vernünftig an dem Thema gearbeitet wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur VIVANT-Fraktion. Herr Mertes, Sie haben das Wort.

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz auf zwei Aspekte eingehen.

Frau Klinkenberg, die Einführung eines nicht rückzahlbaren Stipendiums ist eine gute Sache. Es bleibt aber abzuwarten, wie erfolgreich dieses System sein wird. Es wird auch nicht unbedingt jeder Student dieses Stipendium in Anspruch nehmen. Das bedeutet aber nicht, dass er nach dem Studium nicht doch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft arbeiten wird. Manche möchten einfach frei sein und arbeiten hinterher doch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Für diese Personen könnte eine Praktikumsentschädigung sehr sinnvoll sein, auch wenn sie nicht so hoch ausfällt wie das Stipendium. Man sollte jetzt nicht das eine mit dem anderen verwechseln.

Herr Antoniadis, ich habe auch das Arbeitsklima erwähnt. Sie haben in diesem Zusammenhang erneut die Problematik angesprochen, dass manche Pflegekräfte in den Wohn- und Pflegezentren auf der Grundlage eines Teilzeitvertrags arbeiten und entsprechend wenig verdienen, in Wirklichkeit jedoch in Vollzeit arbeiten, aber trotzdem beispielsweise keinen Kredit bewilligt bekommen. Das ist sicherlich ein großes Problem, da bin ich ganz bei Ihnen.

Was das Arbeitsklima angeht, fehlt mir allerdings ein Aspekt, der hier noch nicht angesprochen wurde. Ich meine damit die Art und Weise, wie in den Wohn- und Pflegezentren und in den Krankenhäusern mit dem Personal umgegangen wird und wie die Verantwortlichkeiten beim Führungspersonal geregelt sind. Da gibt es große Defizite. Das haben mir zumindest Pflegekräfte berichtet. Ich kann deshalb nicht ohne Weiteres bestätigen, was Frau Voss-Werding eben geschildert hat.

Vielleicht sollte ich einmal mit Ihrer Tante sprechen, Frau Kollegin, und Sie sollten ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... mit meinen Bekannten reden.

FRAU VOSS-WERDING (*aus dem Saal*): Sehr gern!

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Es gibt konkrete Probleme, die das Pflegepersonal demotivieren, sodass es nach Luxemburg abwandert, und diese Probleme haben nichts mit den geringeren Löhnen zu tun. Ich habe persönlich mit Personen gesprochen, die nicht aus finanziellen Gründen nach Luxemburg abgewandert sind. Nicht alle diese Personen sind froh, jeden Morgen den langen Anfahrtsweg nach Luxemburg auf sich nehmen und täglich anderthalb, zwei oder drei Stunden mit dem Auto unterwegs sein zu müssen. Wir sollten genau beleuchten, welche Ursachen es für die Abwanderung gibt.

Wenn Frau Huppertz hier die allgemeine Situation im Pflegesektor kritisiert, verstehe ich persönlich das nicht als ein Schlechreden. Es gibt nach wie vor reale Probleme und die müssen angesprochen werden! ... (*Zwischenruf*) ... Das meine ich, wenn ich sage, dass es noch Bereiche gibt, in denen gehandelt werden muss und in denen auch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft aktiv werden kann, auch wenn sie nicht unmittelbar dafür zuständig ist. Auf der anderen Seite kann sie sehr wohl Einfluss auf die Verantwortlichen vor Ort nehmen. Da wünsche ich mir, werte Mitglieder der Regierung, dass Sie beherzter an die Sache herangehen und intensiver das Gespräch mit den Akteuren vor Ort suchen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur SP-Fraktion. Sie verzichtet auf eine Erwiderung. Dann kommen wir zur ECOLO-Fraktion. Herr Jerusalem, Sie haben das Wort.

HERR JERUSALEM (*vom Rednerpult*): Ich möchte auf einen Aspekt zurückkommen, den ich schon in der Abschlussversammlung mit den Mitgliedern der Bürgerversammlung angesprochen habe. Und zwar weise ich darauf hin, dass jede Versammlung, die wir gemeinsam hatten, im Grunde nur Erkenntnisse gebracht hat, aber dass es jetzt weitergehen muss; die heutige Diskussion darf kein Abschluss sein! Natürlich gibt es Probleme; die gab es vorher und die gibt es weiterhin. Dass es Probleme gibt, ist völlig klar, und dass sie angesprochen werden, ist auch völlig klar. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass alles



schlecht ist. Auch Frau Voss-Werding hat gesagt, dass nicht alles schlecht sei. Man sollte auch nicht den Eindruck erwecken, es sei alles schlecht. Obwohl heute viel gestritten wurde und die Meinungen auseinandergingen, gibt es viel Gutes. Es lohnt sich, darauf aufzubauen.

Dass wir neue Erkenntnisse gewonnen haben, möchte ich an zwei Beispielen verdeutlichen. Zum einen ist klar gefordert worden, dass die Durchlässigkeit von Ausbildungen verbessert werden muss. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt, wenn es darum geht, bei den niederschweligen Angeboten vom Pflegehelfer bis zum Bachelor Karrieremöglichkeiten zu schaffen. In einer der letzten öffentlichen Sitzungen der Bürgerversammlung hatte eine Teilnehmerin, die selbst in der Pflege arbeitet, behauptet, dass Sekundarschulen keine Ausbildung zum Pflegehelfer anbieten, aber das tun sie wohl. Ich weiß zwar nicht, seit wann, aber diese Möglichkeit besteht. Das wollte ich heute klarstellen.

Was auch angesprochen wurde, ist die Frage der Arbeitnehmerrechte während des durch ein Stipendium geförderten Studiums. Da kann es im Vergleich zu einer Ausbildung nach der mittleren Reife Unterschiede geben. Das sollte man beachten.

Deshalb sage ich es noch einmal: Es gibt weiterhin viele Themen, die man im Blick behalten muss. Einiges hat man in Angriff genommen, einiges entwickelt sich positiv, anderes muss noch passieren. Deshalb ist in unseren Augen die heutige Debatte nur ein vorläufiger Abschluss. Ganz viele Aufgaben stehen weiterhin auf dem Zettel, und das ist das Verdienst der Bürgerversammlung! ... (Zwischenruf: „Ja!“) ... Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Gibt es vonseiten der PFF-Fraktion noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Aussprache beendet.

## **RESOLUTIONSVORSCHLAG AN DIE REGIERUNG DER WALLONISCHEN REGION UND AN DIE REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT ZU EINER GEPLANTEN UMGEHUNGSTRASSE DER REGIONALSTRASSE N62 SOWIE ZU MOBILITÄTSPROBLEMEN ZWISCHEN DEM SÜDEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT UND DEM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG – DOKUMENT 146 (2021-2022)**

### DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung, und zwar zum Resolutionsvorschlag an die Regierung der Wallonischen Region und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer geplanten Umgehungstrasse der Regionalstraße N62 sowie zu Mobilitätsproblemen zwischen dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Großherzogtum Luxemburg – Dokument 146 (2021-2022).

Dazu schlägt das Präsidium folgende Redezeiten vor: fünf Minuten für die Berichterstattung, zehn Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von zehn Minuten für eine eventuelle Stellungnahme der Regierung und fünf Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann kommen wir zum Bericht, den uns unsere Kollegin Creutz-Vilvoye vorträgt.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem gerade genannten Resolutionsvorschlag zur Umgehungstrasse der N62 hat sich der für allgemeine Politik zuständige Ausschuss I beschäftigt. Um sich umfassend sachkundig zu machen, hörte er Verantwortliche der zuständigen wallonischen Behörden, von betroffenen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonie und Luxemburgs sowie Vertreter von Naturschutzverbänden und Bürgerinitiativen an.

Im Nachgang dieser Anhörungen hinterlegten die einzelnen Fraktionen mehrere Dokumente mit Abänderungsvorschlägen. Im Ausschuss kam man überein, dass es sinnvoll sei, in dieser Angelegenheit eine von allen getragene Position zu vertreten. Auf der Grundlage der vorliegenden Abänderungsvorschläge wurde deshalb ein weitestgehend konsensueller Abänderungsvorschlag erarbeitet. Das Ergebnis liegt Ihnen nun in Form dieses Resolutionsvorschlag vor.

Welches sind die wichtigsten Elemente dieses Vorschlags? Zunächst wird festgestellt, dass die N62 sowohl für Berufspendler als auch für den Tourismus und den Lkw-Verkehr die wichtigste Route zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Großherzogtum Luxemburg darstellt und dass das Verkehrsaufkommen auf dieser Strecke in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Vor diesem Hintergrund wird eine Lösung der auch bei den Anhörungen bestätigten Probleme hinsichtlich der Mobilität, der Sicherheit und der Lebensqualität der Anrainer der N62 immer dringlicher.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Regierung der Wallonischen Region den Bau der Umgehungsstrasse zur Entlastung der N62 aus ihrem Infrastrukturplan herausgenommen hat.

Deswegen richtet der Resolutionsvorschlag folgende Forderungen an die Regierung der Wallonischen Region: Erstens, das Projekt Umgehungsstrasse muss schnellstmöglich wieder in den Infrastrukturplan aufgenommen werden; zweitens, parallel dazu soll die Regionalregierung für alle betroffenen Verkehrsformen und unter Berücksichtigung aller bisher erfolgter Einzelstudien eine ergänzende, umfassende Mobilitätsstudie in Auftrag geben; drittens, unabhängig davon muss die Neugestaltung der N62 unverzüglich angegangen werden, mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehr zu beruhigen; viertens, beim Bau einer Umgehungsstrasse sind sämtliche Empfehlungen von Umweltverträglichkeitsstudien sowie von Umwelt- und Landschaftsschutzverbänden zu berücksichtigen und ist auf Vorschläge der Bürgerinitiativen zu reagieren.

Und schließlich fordert der Resolutionsvorschlag von der Wallonischen Regierung eine größere Transparenz als bislang, indem sie bereits vorliegende Studien zur Verfügung stellt und Gemeinden und Bevölkerung in ihre Planungen einbezieht.

Ergänzend fordert der Ausschuss in seinem Vorschlag, dass sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem zuständigen wallonischen Minister vor Ort trifft und sich im Rahmen ihrer Raumordnungszuständigkeiten mit den sich aus der Mobilitätsstudie ergebenden Schlussfolgerungen beschäftigt.

Der Ausschuss nahm den als Dokument 146 (2021-2022) Nr. 5 veröffentlichten Resolutionsvorschlag, der den Titel und den Text des Ursprungsvorschlags ersetzt, mit 8 Jastimmen bei 1 Enthaltung an.

Für die ausführliche Kenntnisnahme der Beratungen und Abstimmungen im Ausschuss verweise ich auf den schriftlichen Ausschussbericht – Dokument 146 (2021-2022) Nr. 6.

Ich danke der Verwaltung für die Erstellung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Gibt es Bemerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Als erster Redner hat Kollege Nelles für die CSP-Fraktion das Wort.

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die Geschichte der Umgehungsstraße von Grüfflingen bis zur luxemburgischen Grenze ist eine unendliche Geschichte. Schon kurz

nach dem Krieg, also schon vor über 70 Jahren, suchte man nach einer Möglichkeit, die N62 zu umgehen, wie auf der Website der Bürgerinitiative „N62-Jetzt reicht’s“ nachzulesen ist. Natürlich fühlen sich die Anwohner „von den Volksvertretern hingehalten, vergessen und verdrängt“, wie es ein Vertreter dieser Bürgerinitiative in einem Interview letztes Jahr zum Ausdruck brachte.

Die CSP hat daraufhin im Mai des vergangenen Jahres einen Resolutionsvorschlag im Parlament hinterlegt, weil zu diesem Zeitpunkt klar ersichtlich wurde, dass die Akte weder von der vorherigen Regierung der Wallonischen Region noch von der jetzigen Regierung in ihre Infrastrukturplanungen aufgenommen wurde.

Sollte es das jetzt gewesen sein? Sollte die Akte wieder auf Eis gelegt werden oder gar Gras darüber wachsen? Genau dies galt und gilt es zu verhindern. Dies und nicht zuletzt die Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mittlerweile für die Raumordnung zuständig geworden ist, ist der Grund, warum die CSP diesen Resolutionsvorschlag eingereicht hat. Letzten Endes geht es nämlich darum, die Akte wieder aufzurollen und dafür zu sorgen, dass sie nicht in Vergessenheit gerät.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Parlament hat sich im Laufe des vergangenen Jahres in vielen Ausschusssitzungen und zusätzlichen Arbeitstreffen ausführlich mit dieser Thematik befasst. Wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit war die Anhörung einer Vielzahl von Sachverständigen aus den Bereichen Straßenbau, Umwelt und Landwirtschaft, von Wirtschaftsvertretern, von Vertretern hiesiger und angrenzender Gemeinden, von Naturschutzvereinigungen, der Polizei und von verschiedenen Bürgerinitiativen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Vertretern bedanken, die einen wesentlichen Beitrag zum Gedankenaustausch und zur inhaltlichen Ausgestaltung dieses Resolutionsvorschlags geleistet haben. Mein Dank gilt auch der Verwaltung, die bei der Ausarbeitung dieses Resolutionsvorschlags erneut wertvolle Arbeit geleistet hat.

Die ursprüngliche Fassung des Resolutionsvorschlags konnte dank der Erkenntnisse aus den zahlreichen Anhörungen von den Mitgliedern der CSP-Fraktion und der anderen Fraktionen um viele Aspekte ergänzt werden. Dies zeigt deutlich, dass solche Anhörungen keineswegs nur eine Alibifunktion haben, sondern ein wesentlicher Bestandteil unseres demokratischen Selbstverständnisses sind. Im Übrigen haben die Anhörungen deutlich aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Schauen wir uns die Faktenlage genauer an. Da ist zunächst das Verkehrsaufkommen. Die Studie des wallonischen Infrastrukturdienstes vom November 2018 erfasste an einem Arbeitstag durchschnittlich mehr als 10.000 Fahrzeuge. In Spitzenzeiten morgens bis zu 800 Fahrzeuge pro Stunde in Richtung Grenze und nachmittags bis zu 900 Fahrzeuge pro Stunde Richtung St. Vith. Der Anteil des Schwerlastverkehrs ist mit rund 20 % dabei zweimal höher als bei vergleichbaren Regionalstraßen. Ein Fahrzeug von vier ist ein Lastkraftwagen. Die Polizeizone Eifel, die noch kurz vor den Anhörungen in unserem Parlament eigene Zählungen durchgeführt hat, konnte diese Zahlen aktualisieren und bestätigen. Diese Ergebnisse belegen das hohe Verkehrsaufkommen, das durch die Berufspendler, den Lkw-Transitverkehr, die Einkaufsfahrten und den Tourismus verursacht wird.

Zur Faktenlage gehört auch das erhöhte Sicherheitsrisiko für die Anrainer und die Autofahrer. Der Leiter der Polizeizone Eifel machte darauf aufmerksam, dass die Unfalldichte in der Gemeinde Burg-Reuland fast doppelt so hoch sei wie in den anderen Eifelgemeinden. Besorgniserregend sei nicht nur der starke Anstieg der Unfallzahlen, sondern auch der relativ hohe Anteil an Verletzten, der bei 33 % liege. Bei der N62 handelt es sich bekanntlich um eine unübersichtliche und riskante Strecke mit wenig Überholmöglichkeiten.

Diese Faktenlage, das hohe Verkehrsaufkommen und die hohe Unfalldichte, schmälern die Lebensqualität der Anrainer in einem hohen, wenn nicht unerträglichen Maße. Die

Bürgermeister der Gemeinden Burg-Reuland und St. Vith verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Verlagerung des Verkehrs auf die umliegenden Ortschaften. Beim vorliegenden Problem geht es also nicht nur um die N62.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich sagte eben, dass die Faktenlage den dringenden Handlungsbedarf belege. Warum wurde dann nicht schon längst gehandelt? Die Liste der Schuldzuweisungen ist so unendlich lang wie die Geschichte dieser Umgehungsstraße. Ja, es stimmt, dass der wallonische Minister Carlo Di Antonio von der CDH das Projekt in der letzten Legislaturperiode aus nicht nachvollziehbaren Gründen aus dem Infrastrukturplan herausgenommen hat. Ja, es stimmt, dass Minister Philippe Henry von ECOLO nicht im Geringsten vorhat, diesem Projekt Priorität einzuräumen, da er grundsätzlich Vorbehalte gegenüber dem Bau neuer Straßen hat. In den vergangenen Jahrzehnten stellten alle bisherigen Regierungsparteien in der Wallonischen Region schon einmal den Straßenbauminister ... (*Zwischenruf von Herrn Jerusalem*) ... und es stimmt auch, dass sich zahlreiche deutschsprachige Regionalabgeordnete – von Edmund Stoffels über Herbert Grommes bis Monika Dethier-Neumann – für den Bau der Umgehungsstraße eingesetzt haben. Auch die Regionalabgeordneten Mael und Kelleter haben sich zu dieser Angelegenheit bereits zu Wort gemeldet. Trotzdem ist es bislang keinem Minister und keinem Parlamentarier gelungen, den Bau dieser Umgehungsstraße in die Wege zu leiten. Schuldzuweisungen bringen uns hier also nicht weiter, es müssen Lösungen her!

Lösungen lagen auf dem Tisch und wurden uns auch im Ausschuss vorgestellt. Wie uns die wallonische Straßenbauverwaltung mitteilte, wurden seit Beginn 2003 insgesamt 11 Alternativen geprüft und evaluiert und schließlich wurde eine Trasse ausgewählt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich an dieser Stelle nicht für die eine oder andere Trassenführung aussprechen, denn dafür fehlt mir der Sachverstand. Wir haben diese Problematik auch in unserem Resolutionsvorschlag aufgegriffen. Tatsache ist allerdings, dass keine Trasse ohne Auswirkungen auf die Umwelt ist. Darauf wird ausführlich in der Studie der Wallonischen Region verwiesen und darauf haben auch die Vertreter der Behörden und der Umweltschutzverbände AVES und Natagora hingewiesen. Die Umweltauswirkungen betreffen den Erdaushub, die Biodiversität, den Schutz der Landschaft, die Gewässer sowie die Lärm-, Luft- und Lichtverschmutzung. Vor diesem Hintergrund sind in der Studie der Wallonischen Region sage und schreibe 80 Empfehlungen ausgesprochen worden, die als Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden müssen, wenn es zum Bau einer Umgehungsstraße kommen sollte. Die Berücksichtigung dieser 80 Ausgleichsmaßnahmen und vielleicht noch einiger mehr ist auch ein wesentliches Element in der Endfassung unseres Resolutionsvorschlags.

Während der Anhörungen im Ausschuss I legten zahlreiche Teilnehmer besonderen Wert auf diese Ausgleichsmaßnahmen. Die Berücksichtigung und Vermeidung dieser Umweltauswirkungen ist auch für die CSP von besonderer Bedeutung. Jedoch waren auch die sozioökonomischen Auswirkungen dieser Umgehungsstraße Gegenstand der Erörterungen im zuständigen Ausschuss. Der Vertreter des Arbeitgeberverbands brachte unmissverständlich zum Ausdruck, dass eine Verbesserung der Straßeninfrastruktur in Richtung Luxemburg die Abwanderung von Arbeitnehmern und Unternehmen aus Ostbelgien noch beschleunigen werde.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir alle hier nehmen das Problem des Facharbeitermanagements generell und insbesondere im Süden unserer Gemeinschaft sehr ernst. Ich bin allerdings der Meinung, dass die Lösung dieses Problems unmittelbar mit den steuer- und sozialrechtlichen Vorteilen des Großherzogtums Luxemburg zusammenhängt und nicht mit dem Verzicht auf den Bau einer Umgehungsstraße. Die Lösungen müssen also dort gesucht werden, wo sie auch tatsächlich liegen.

Während der Ausschussberatungen waren wir bestrebt, uns wenn eben möglich auf einen gemeinsamen Resolutionstext zu einigen und einen Konsens zu erzielen. Ein Knackpunkt

war dabei die Durchführung einer Mobilitätsstudie. Wir von der CSP-Fraktion haben uns der Durchführung einer solchen Studie nicht verschlossen, waren aber der Meinung, dass sie als ergänzend zu betrachten sei und keineswegs den Bau einer Umgehungsstraße hinauszögern oder gar infrage stellen dürfe. Lediglich eine Fraktion war da anderer Meinung, aber das wird sie gleich selbst erklären.

Gibt es Alternativen zum Bau einer Umgehungsstraße? Die Studie der Wallonischen Region kommt zu dem Schluss, dass der Zeitgewinn auf der Strecke von Grüfflingen bis zum Kreisverkehr in Wemperhardt durch den Bau der vorgeschlagenen Umgehungsstraße nur geringfügig wäre. Allerdings kommt die Studie auch zu dem Schluss, dass der Ersatz des Straßenverkehrs durch die Entwicklung alternativer Verkehrsmittel, sprich: die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Wasserwege für den Gütertransport, die Ziele dieses Projekts nur sehr bedingt erfüllen würde. Ziel des Projekts ist und bleibt, die aufgrund ihrer Konfiguration derzeit sehr unfallträchtige Achse St. Vith-Luxemburg sicherer zu gestalten, die Lebensqualität der Bewohner der direkt betroffenen Dörfer und der von der Verlagerung des Verkehrs betroffenen umliegenden Ortschaften zu verbessern und den Verkehr fließender zu gestalten.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Kollege Nelles, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Redezeit um eine halbe Minute überschritten haben. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Genau diesem Ansinnen, das ich eben vorgetragen habe, wird der vorliegende Resolutionsvorschlag gerecht. Daher wird die CSP diesem Vorschlag vorbehaltlos zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Allgemeiner Applaus*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Als nächster Redner spricht Herr Cremer für die ProDG-Fraktion.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! „Die Mühlen der Politik mahlen langsam“ sagt ein geflügeltes Wort. Diese allgemeine Feststellung trifft sicher auch auf den Bau der geplanten Umgehungsstraße der Regionalstraße N62 zu. Bereits seit vielen Jahrzehnten ist dieses Projekt besonders in den südlichen Gemeinden unserer Gemeinschaft ein politischer Dauerbrenner. Inzwischen stehen die Mühlenräder sogar still. Der von den CSP-Kollegen eingebrachte Resolutionsvorschlag, dem sich die ProDG-Fraktion gerne anschließt, verfolgt als wichtigstes Ziel, erneut Bewegung in diese Angelegenheit zu bringen.

Dabei sah es vor einigen Jahren noch ganz anders aus. Im Jahr 2017 signalisierte der damals für Mobilität zuständige Minister Carlo Di Antonio, dass Anfang 2019 mit dem Beginn der Arbeiten auf der festgelegten Trasse 10 zu rechnen sei und man die erforderlichen finanziellen Mittel für dieses Projekt vorgesehen habe. Obwohl im wallonischen Infrastrukturplan 2016-2019 8 Millionen Euro für den geplanten Brückenbau auf dieser Trasse vorgesehen waren, wurde jedoch nicht mit dem Bau dieser Brücke begonnen. Schlimmer noch: Im Infrastrukturplan der laufenden Legislaturperiode sind für dieses Projekt keine Finanzmittel mehr vorgesehen, weil Minister Di Antonio das Straßenbauprojekt aus dem Infrastrukturplan gestrichen hat.

Darüber hinaus hat der aktuell in der Wallonischen Regierung u. a. auch für Mobilität zuständige Minister Philippe Henry mitgeteilt, dass der Ausbau des Straßennetzes in der laufenden Legislaturperiode keine politische Priorität sei und man lediglich noch in Verkehrssicherheitsmaßnahmen investiere. Diese Entwicklung stieß bei den Gemeindeverantwortlichen, bei den Bürgerinitiativen und bei vielen Anwohnern der N62 auf großes Unverständnis. Eine solche politische Volte konnte und kann keiner nachvollziehen. Der Bau dieser Umgehungsstraße muss wieder auf die politische Agenda der für den Bau von Regionalstraßen zuständigen Wallonischen Region!

Die Berichterstatterin und mein Kollege von der CSP haben den komplexen Sachverhalt soeben vorgestellt, sodass ich die Faktenlage nicht erneut in allen Details darlegen muss. Ich möchte lediglich auf zwei Aspekte etwas näher eingehen.

In einer ersten Überlegung möchte ich festhalten, dass es für dieses Verkehrsproblem keine optimale Lösung gibt. Unterschiedliche Interessen stehen sich diametral gegenüber. Es ist, wie so oft in der Politik, eine Frage des Abwägens und der Kompromissuche. Das ist übrigens kein Einzelfall: Fast allen Verkehrsinfrastrukturprojekten dieser Größenordnung gehen vergleichbare heftige Kontroversen voraus. Diese konfliktgeladene Situation darf jedoch nicht dazu führen, dass die politischen Entscheidungsträger inaktiv bleiben. Es darf nicht sein, dass das Projekt auf die lange Bank geschoben wird oder dass man sich diese Akte wie eine heiße Kartoffel von einer Legislaturperiode zur nächsten weiterreicht.

Aufgrund meiner begrenzten Redezeit möchte ich nur einige der bestehenden Interessensgegensätze kurz erwähnen. Auf der einen Seite stehen die berechtigten Interessen der N62-Anrainer, insbesondere der Ortschaften Grüfflingen und Oudler – aber auch andere Ortschaften sind tangiert –, deren Lebensqualität in vielfältiger Weise durch das stetig wachsende Verkehrsaufkommen auf der N62 maßgeblich eingeschränkt und in Zukunft noch mehr leiden wird. Zudem stehen sicherheitsrelevante Aspekte im Fokus – Kollege Nelles hat sie soeben erwähnt.

In der Anhörung vom 13. September 2021 erklärte der Vertreter der Polizeizone Eifel – auch darauf ist Kollege Nelles schon eingegangen –, dass die N62 zwischen Oudler Mühle und der Grenze mit täglich fast 10.700 Fahrzeugen, wovon 22 % „schwere Fahrzeuge“, die meistbefahrene Straße der Eifel sei und dass die Unfalldichte in der Gemeinde Burg-Reuland doppelt so hoch sei wie in den anderen Eifelgemeinden. Ich zitiere aus der Anhörung: „Jetzt, wo man wisse, dass es der unfallträchtigste Abschnitt der Eifel sei, müsse man reagieren. [...]

Es sei absolut wichtig, nicht nur an die Verkehrssicherheit zu denken, sondern auch die Verkehrsflüssigkeit nicht zu vernachlässigen. Notlösungen [...] würden das Problem, sprich: das hohe Verkehrsaufkommen auf dieser Straße, nicht lösen.“

Auf der anderen Seite stehen die berechtigten Forderungen derjenigen, die die tiefgreifenden Auswirkungen der geplanten Umgehungsstraße auf Flora und Fauna in den Fokus rücken. Straßenbau ist immer ein „invasiver“ Prozess, der irreversible Spuren in der Landschaft hinterlässt. Diese Kollateralschäden dürfen keineswegs kleingeredet werden. Völlig zu Recht weisen die Naturschutzverbände daher mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer ganzen Reihe von Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen hin.

Es ist unerlässlich, dass bei der Planung, bei der Durchführung und beim späteren Unterhalt der Umgehungsstraße alle umweltrelevanten Aspekte vollumfänglich berücksichtigt werden. Daher gilt es, alle Akteure – u. a. die kommunalen Verantwortungsträger und die Vertreter der Bürgerinitiativen – von Anfang an und in aller Transparenz in die Überlegungen und in die Entscheidungsprozesse einzubinden. In mehreren Abschnitten des vorliegenden Resolutionsvorschlags wird dies mit Nachdruck gefordert.

Jedem in diesem Hause ist bewusst, dass sich auch durch den Bau einer Umgehungsstraße die bestehenden Probleme auf der N62 nicht in Luft auflösen würden, sie würden jedoch deutlich entschärft. Wenn der Bau der Umgehungsstraße zudem noch durch die erforderlichen sicherheitsrelevanten und polizeilichen Maßnahmen flankiert würde, könnten die Lebensqualität der N62-Anrainer und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer um ein Vielfaches gesteigert werden. Der Bau einer Umgehungsstraße ist keine ideale Lösung, aber es ist die geeignetste Maßnahme zur Entschärfung eines seit vielen Jahrzehnten bestehenden unhaltbaren Zustands auf und entlang der N62.

In einer zweiten Überlegung möchte ich kurz auf den Entstehungsprozess des Resolutionsvorschlags eingehen.

Trotz intensiver Bemühungen im zuständigen Ausschuss I und in einer eigens geschaffenen Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen vertreten waren, ist eine Einigung auf einen gemeinsamen Resolutionstext nicht zustande gekommen. Alle Fraktionen bekundeten zwar, dass es von großer politischer Aussagekraft sei, wenn man sich fraktionsübergreifend auf einen Resolutionstext einigen würde. Zeitweilig sah es in der Arbeitsgruppe tatsächlich so aus, als ob diese Konsensbemühungen zu einem erfolgreichen Abschluss führen würden, doch in letzter Minute machte die ECOLO-Fraktion einen Rückzieher.

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Nein, nein, nein, nein, nein!

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Der Casus knacksus lag in der unterschiedlichen Bewertung einer zu erstellenden Mobilitätsstudie, die nach Lesart von fünf Fraktionen lediglich ergänzend und komplementär zu der im Resolutionsvorschlag zentralen Forderung an die Adresse der Regierung der Wallonischen Region steht. In dieser wesentlichen Forderung wird die Wallonische Regierung aufgefordert, „die Planungen der Umgehungsstraße der N62 wieder aufzunehmen und das Projekt aufgrund der gegebenen Dringlichkeit schnellstmöglich in den Infrastrukturplan aufzunehmen.“ Folglich darf eine solche Mobilitätsstudie den Bau einer Umgehungsstraße nicht hinauszögern und schon gar nicht grundsätzlich infrage stellen.

Für die Kollegen der ECOLO-Fraktion sollte diese umfassende Mobilitätsstudie allerdings vollkommen ergebnisoffen sein und im Resultat gegebenenfalls sogar vom Bau einer Umgehungsstraße abweichen. Das wäre so, als würde man die bisherigen Bemühungen, Demarchen, Initiativen und Untersuchungen salopp gesagt „in die Tonne kloppen“. Das wäre so, als würden die seit einem halben Jahrhundert gemachten Überlegungen vom Tisch gefegt und als würde mit einer neuen umfassenden Mobilitätsstudie das Problem von Grund auf neu aufgerollt und als würde man bei null beginnen. Wir beginnen aber nicht mit einem weißen Blatt Papier. Im Gegenteil, einleitend habe ich bereits darauf verwiesen, dass es gegen Ende der vorigen Legislaturperiode noch so aussah, als sei nach jahrzehntelangen Planungen mit dem unmittelbaren Baubeginn zu rechnen.

In den Anhörungen vom 13. September 2021 wurde meines Erachtens deutlich, dass der Bau einer Umgehungsstraße unter sehr strengen Auflagen und unter Berücksichtigung sehr vieler naturschutzrelevanter Aspekte erfolgen muss. Genauso wichtig ist, dass im Vorfeld und im Verlauf der Arbeiten mit allen Akteuren offen und transparent kommuniziert wird. In diesen Anhörungen ist aber auch sehr deutlich geworden, dass es zum Bau einer Umgehungsstraße als Lösung der bestehenden Probleme sowohl für die N62-Anrainer als auch für die Nutzer dieser Straße keine Alternative gibt. Mit homöopathischen Mitteln und kosmetischen Lösungsansätzen lassen sich diese Probleme nicht lösen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass uns allen bewusst ist, dass wir mit dem vorliegenden Resolutionsvorschlag nicht bewirken können, dass morgen die Bagger anrollen und mit dem Bau der Umgehungsstraße zur N62 begonnen wird. Mit diesem Resolutionsvorschlag, dessen wesentlichste Forderungen an die Regierung der Wallonischen Region adressiert sind, sollten wir jedoch unmissverständlich dokumentieren, dass wir mit dem politischen Schlingerkurs der letzten Jahre und Jahrzehnte in Bezug auf dieses Verkehrsinfrastrukturprojekt nicht einverstanden sind und dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft diese Aufschieberitis nicht unwidersprochen hinnimmt.

Prokrastination ist keine akzeptable Haltung hinsichtlich der berechtigten Sorgen und Anliegen der N62-Anlieger und der Sicherheit Tausender Verkehrsteilnehmer, die diese vielbefahrene Straße täglich nutzen. So viel ist nämlich sicher: Das Problem wird sich nicht von allein lösen, dafür bedarf es mutiger Entscheidungen.

Punkt 14 des Resolutionsvorschlags sieht vor, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den zuständigen wallonischen Mobilitätsminister Henry zu einem Arbeitsgespräch vor Ort einlädt. Besser als jedes Arbeitsgespräch wäre meines Erachtens eine Fahrt

von St. Vith über die N62 bis zur luxemburgischen Grenze zur Hauptverkehrszeit und ein Gespräch mit den Bewohnern der Ortschaften Grüfflingen und Oudler bezüglich der durch das hohe Verkehrsaufkommen eingeschränkten Lebensqualität.

Die ProDG-Fraktion ...

HERR LAMBERTZ, Präsident: Kollege Cremer, Sie haben Ihre Redezeit schon um 30 Sekunden überschritten!

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Ich wollte noch erwähnen, dass die ProDG-Fraktion dem vorliegenden Resolutionsvorschlag zustimmen wird, und mich bei Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.  
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Dann kommen wir zur VIVANT-Fraktion. Herr Balter, Sie haben das Wort.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren! Die N62 ist eine *never ending story*, aber nicht nur das. Sie ist auch ein Symbol für die verkorkste wallonische Planung und ein Sinnbild für die misslungene belgische Steuer- und Abgabepolitik. Millionen Euro wurden in der Vergangenheit für die Erstellung von Studien und Plänen ausgegeben. Doch was hat die vorherige bzw. die aktuelle wallonische Regierung getan? Sie hat das Projekt Umgehungsstrasse vorerst auf Eis gelegt. Wahrlich ein Trauerspiel, aber nichts Ungewöhnliches in der Wallonie und in Belgien. Dabei besteht akuter Handlungsbedarf. Dass hier unbedingt und umgehend etwas geschehen muss, das brauche ich meines Erachtens niemandem mehr zu erklären.

Die Arbeit im Ausschuss war äußerst interessant und auch ich möchte mich bei der Verwaltung bedanken. Es gab zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen zu dieser wahrlich sehr komplexen Problematik. Für detailliertere Informationen empfehle ich den ausführlichen schriftlichen Ausschussbericht, der für Interessierte sicherlich eine lesenswerte Lektüre ist. Ich will nicht mehr auf die einzelnen Aspekte des Resolutionsvorschlags und das Für und Wider eingehen, denn meine Vorredner haben dies teilweise schon getan und Zahlen und Fakten präsentiert.

Ich möchte nur so viel dazu sagen: Es gibt in dieser Akte nicht die *eine* optimale Lösung. Klar ist nur: Es muss sich etwas bewegen ... (*Zwischenruf: „Etwas bewegen!“*) ... und es ist unsere Aufgabe, die Entscheidungsträger, d. h. in erster Linie die Wallonische Region, an ihre Verantwortung zu erinnern! Dies tun wir mit dem vorliegenden Resolutionsvorschlag. Die Regierung sollte ihrem Auftrag gerecht werden und bei der nächstmöglichen Gelegenheit die Kollegen der Wallonischen Region an diese Akte und an die akute Problematik erinnern und unsere Forderungen klar und unmissverständlich vorbringen.

Meine Damen und Herren, die VIVANT-Fraktion hat diesen Resolutionsvorschlag mit eingereicht und wird ihm natürlich zustimmen.

Ich möchte auf einen Aspekt eingehen, der leider zu wenig thematisiert wird, der einfach so hingenommen wird, wenn es um die N62 geht: Warum gibt es überhaupt so viel Verkehr, insbesondere Berufsverkehr von Belgien Richtung Luxemburg und nicht in die andere Richtung?

Diese Straße ist ein Symbol für die Besteuerung von Arbeit und die hohen Lohnnebenkosten in Belgien und dies muss angesprochen werden!

Ein Vergleich aller OECD-Länder aus dem Jahr 2020 zeigt, dass Belgien hier ganz oben lag. ... (*Zwischenruf von Frau Creutz-Vilvoye: „Hier riecht es ganz komisch!“ und Unruhe im Saal*) ... Auch wenn man die Abgabenquote der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge in Prozent des ... (*Zwischenruf: „Das kommt von da!“*) ... Bruttoinlandsprodukts vergleicht ...



FRAU VOSS-WERDING (*aus dem Saal*): Es riecht nach Feuer!

(*Mehrere Abgeordnete weisen den Präsidenten auf einen unerklärlichen Brandgeruch im Saal hin.*)

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Herr Präsident, soll ich fortfahren?

HERR LAMBERTZ, Präsident: Am besten, wir unterbrechen die Sitzung, um die Ursache des Problems zu klären.

Ich bitte alle, den Saal zu verlassen und sich ins Erdgeschoss zu begeben, bis das Problem behoben und der Vorfall geklärt ist.

*Die Sitzung wird um 19.45 Uhr unterbrochen und um 19.59 Uhr wieder aufgenommen.*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen unsere Sitzung wieder auf. Ich bitte Herrn Balter, mit seiner Stellungnahme fortzufahren. Ihm bleiben sechs Minuten und 43 Sekunden Redezeit.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren, ich hatte mir nicht genau notiert, wo ich in meiner Stellungnahme angekommen war. Deshalb kann es sein, dass ich vielleicht den einen oder anderen Satz wiederholen werde. Da aber mein ganzer Redebeitrag wichtig ist ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... kann eine Wiederholung sicherlich nicht schaden.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, jetzt wieder zuzuhören!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Also warum gibt es überhaupt so viel Berufsverkehr von Belgien Richtung Luxemburg und eben nicht in die andere Richtung?

Meine Damen und Herren, die N62 ist ein Symbol für die Besteuerung von Arbeit und die hohen Lohnnebenkosten in Belgien, und dies sollte, ja, dies muss angesprochen werden! Ein Vergleich aller OECD-Länder aus dem Jahr 2020 zeigt, dass Belgien in diesem Punkt führend ist. Auch wenn man die Abgabenquote der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Prozent des Bruttoinlandsprodukts vergleicht, liegt Belgien weit über dem EU-Durchschnitt.

Die Verwaltung unseres kleinen Landes kostet Milliarden Euro und doch traut sich keine Partei, damit richtig aufzuräumen und eine komplette Neustrukturierung ins Auge zu fassen. Zu sehr profitieren die politischen Eliten und die etablierten Parteien von diesem System. Eine Partei wie die wallonische PS, die seit Jahrzehnten an der Macht ist und zahlreiche Skandale hinter sich hat, konnte ein Vermögen von 13,3 Millionen Euro netto aufbauen. Bis 2014 war die PS sogar die reichste Partei im Land, wurde dann jedoch von der N-VA überholt. Politische Parteien haben sich zu Unternehmen entwickelt, die Einnahmen generieren und sich zum Ziel gesetzt haben, ihre Gefolgschaft und ihre Wählerschaft zu bedienen und teilweise zu versorgen. Dies dient nicht immer dem Allgemeinwohl, denn oft ist das Gegenteil der Fall.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Punkt erreicht, an dem ein Schlussstrich gezogen werden muss! Erst letzte Woche titelten die Zeitungen „Alarmglocken schrillen über dem Staatshaushalt“. Für 2027 rechnet der IWF für Belgien mit einem Haushaltsdefizit von 5,4 %, dem größten des gesamten Euroraums und sogar aller sogenannten entwickelten Volkswirtschaften, einschließlich der Vereinigten Staaten. Auch bei der Schuldenquote liegt Belgien mit 118 % im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt an der Spitze Europas, und dies, obwohl hier die Bürger mitunter die höchsten Steuern und Abgaben zahlen!

Es wäre zu kurz gegriffen, diesen Missstand ausschließlich auf die aktuelle Krise oder auf das Coronavirus zurückzuführen. Die Ursachen liegen viel tiefer. Sie haben sich über Jahrzehnte gefestigt und die politischen Verantwortungsträger aller etablierten Parteien tragen dafür eine Mitverantwortung.

Wenn man sich die Prognosen des IWF anschaut, dann sieht es düster aus. Sie zeigen, dass das belgische Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren zu den niedrigsten in der Eurozone gehören wird. Dabei gibt es zahlreiche Baustellen, sei es der demografische Wandel oder die Sicherheit der Renten.

Meine Damen und Herren, es muss gespart werden, und zwar zuallererst beim politischen Apparat. Der Senat und die Provinzen wären nur ein Anfang. Danach müssten die Lohnnebenkosten gesenkt werden, denn sie sind einer der Gründe für das hohe Verkehrsaufkommen von Belgien nach Luxemburg.

Wie kann es beispielsweise sein, dass die amtierende Föderalregierung, die sich nach den letzten Wahlen das Ziel gesetzt hatte, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen, ihre Ausgaben intern noch erhöht hat? Laut der VRT vom Oktober 2020 beschäftigt die Föderalregierung 15 Minister und 5 Staatssekretäre mit 838 parteipolitischen Kabinettsmitarbeitern, also etwa 42 pro Kabinett. VIVANT thematisiert dies seit Jahren, und auch wenn wir über die N62 sprechen, sollte dies einmal klar und deutlich angesprochen werden.

Aber auch innenpolitisch birgt die aktuelle Situation Sprengstoff, denn die Inflation und der Kaufkraftverlust führen dazu – wie vermehrt bei den letzten Wahlen im Inland geschehen –, dass sich immer mehr Menschen dem politisch extremen Lager anschließen. Doch weder die Rechts- noch die Linksextremen haben Antworten. Antworten und Lösungen können sich nur ergeben, wenn man offen und ehrlich die Dinge beim Namen nennt, Fehler eingesteht und mit der Veränderung bei sich selbst anfängt.

Meine Damen und Herren, die N62 ist ein Mahnmal für die katastrophale belgische Lohn- und Abgabenpolitik sowie ein Mahnmal für das Versagen der politisch Verantwortlichen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Als nächster Redner hat Herr Spies für die SP-Fraktion das Wort.

HERR SPIES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Seit geraumer Zeit sorgen das hohe Verkehrsaufkommen nach Luxemburg sowie die damit verbundene Idee einer Umgehungsstraße der N62 immer wieder für Diskussionen und für Spekulationen. Dabei ist die Thematik meiner Auffassung nach grundlegend in drei verschiedene Aspekte aufzugliedern, auf die ich im Folgenden jeweils kurz eingehen möchte.

Vorher möchte ich Ihnen jedoch nochmals zwei Zahlen vor Augen führen, die Sie bei der ganzen Debatte zu diesem Resolutionsvorschlag nicht vergessen sollten. Die Polizei hat bei ihren jüngsten Messungen an einem normalen Wochentag auf der N62 zwischen St. Vith und der luxemburgischen Grenze 10.658 Fahrzeuge gezählt. Davon waren 2.421 sogenannte schwere Fahrzeuge mit einer Länge von mehr als sechs Metern. Demnach ist die N62 die meistbefahrenste Straße der Eifel.

Somit wären wir auch schon beim ersten Schwerpunkt meiner Stellungnahme, nämlich der aktuell unzumutbaren Situation für die Anrainer. Wer sich selbst davon einen Eindruck verschaffen möchte, der braucht lediglich zu den morgendlichen Stoßzeiten einmal die Reise nach Weiswampach anzutreten oder die Stellungnahme der Bürgermeisterin von Burg-Reuland zu dieser Problematik zu lesen. Demnach gibt es auf dem Gemeindegebiet von Burg-Reuland 180 Haushalte mit insgesamt 318 Personen, die in einer Entfernung von

zwei bis 15 Metern entlang der N62 wohnen. Die Anrainer sind tagtäglich den Abgasen, der Feinstaubbelastung und nicht zuletzt der permanenten Lärmbelastung von mehr als 10.000 Fahrzeugen ausgesetzt. Hinzu kommt, dass sich auf diesen zwölf Kilometern sage und schreibe 14 Bushaltestellen und 8 Zebrastreifen befinden. Dass es angesichts dieser Umstände zu erschreckenden Szenen und ungemein gefährlichen Situationen kommt, wird da wohl niemanden verwundern.

Man kann durchaus behaupten, dass die N62 einzelne Ortschaften radikal durchschneidet. Wer beispielsweise in Dürler während des Berufsverkehrs auf die Hauptstraße aufzufahren versucht, kann nur hoffen, dass ein aufmerksamer Fahrer, der gerade die N62 passiert, anhält und ihm die Vorfahrt lässt. Viele ortskundige Fahrer nutzen ohnehin sämtliche Schleichwege, in der Hoffnung, ein paar Sekunden gewinnen zu können.

Womit wir auch schon beim zweiten Aspekt wahren, nämlich bei der Sicherheit bzw. beim Unfallgeschehen. Laut Polizeiangaben ist auf dem Abschnitt der N62, der Burg-Reuland durchquert, selbst im Coronajahr 2020, in dem landesweit die Unfallzahlen gesunken sind, die Anzahl Unfälle stark angestiegen. Die Zahlen von 2021 zeichnen ein noch beängstigenderes Bild. Immerhin ist hier im Vergleich zu 2018 und 2019 teilweise die Rede von einer Verdreifachung der Unfallzahlen. Besorgniserregend ist zudem der hohe Anteil an Verletzten bei den Unfällen.

Alles in allem kann man, was die Sicherheit betrifft, in jedem Fall festhalten, dass hier zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen. Das Problem lässt sich nicht allein durch erhöhte Polizeikontrollen oder etwa rote Straßenmarkierungen aus der Welt schaffen. Nein, hier muss in der Tat jeder seine Rolle übernehmen: die Polizei durch gezielte Aktionen, die Justiz durch eine konsequente Straffverfolgung, der Bürger durch ein angemessenes Fahrverhalten und nicht zuletzt natürlich die politischen Verantwortungsträger durch die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen.

Ein weiterer Aspekt, auf den ich gerne kurz eingehen möchte, ist der Pendlerverkehr. Die Berufspendler werden ja oftmals als das große Übel der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft dargestellt, sei es beim Thema Fachkräftemangel in der Pflege, im Handwerk oder im Unterrichtswesen, sei es bei den steigenden Grundstücks- und Wohnungspreisen. All diese Probleme sind nach Ansicht mancher Zeitgenossen ausschließlich den Pendlern geschuldet, die in Luxemburg ihrer Arbeit nachgehen. Das ist jedoch eine Haltung, von der ich mich an dieser Stelle ganz klar distanzieren möchte, da sie einem veralteten Klischee entspricht.

Man kann doch nicht allen Ernstes einer Person vorwerfen, ins Ländchen zu pendeln, wenn sie dort mitunter wesentlich attraktivere Gehälter, Arbeitsbedingungen und Familienunterstützungen vorfindet. Zudem darf man nicht vergessen, dass nicht nur immer mehr Arbeitnehmer nach Luxemburg pendeln, sondern auch immer mehr ostbelgische Unternehmen ihren Standort teilweise oder sogar ganz ins Nachbarland verlagern. Sieht man sich die Zahlen der vergangenen Jahre an, kann man von einem regelrechten Pendlerboom sprechen. Jetzt jedoch zu behaupten, dass eine Umgehungsstraße zur N62 diesen Boom noch massiv befeuern würde, halte ich für übertrieben und absurd!

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion, die wir hier führen, ist keineswegs neu. Schon im Jahr 2013 wurde eine Machbarkeitsstudie zu dem Thema durchgeführt. Damals kam man zu dem Schluss, dass die Trasse 10 wohl die beste Lösung für eine Umgehung sei. Die Wallonische Region stellte damals sogar die dafür erforderlichen Gelder zur Verfügung und zeitweilig war die Rede von einem Baubeginn im Jahr 2019. Dass das ganze Vorhaben am Ende doch wieder zum Erliegen kam, ist mir bis heute ein wenig schleierhaft. Wie dem auch sei, der Bedarf an einer Umgehungsstraße wächst meiner Meinung nach von Jahr zu Jahr und es ist wohl kaum ein Ende dieser Entwicklung in Sicht.

Natürlich sollten wir in der Zwischenzeit über Lösungen nachdenken, nein, noch bessere Lösungen finden, die den Verkehrsfluss eindämmen. Letzten Endes führt meiner Meinung

nach jedoch kein Weg am Bau einer Umgehungsstraße vorbei. Daher wird es Sie wohl kaum verwundern, dass die SP-Fraktion dem Resolutionsvorschlag voll und ganz zustimmen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur ECOLO-Fraktion, für die Herr Mockel Stellung nimmt.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wie einige meiner Vorredner betont haben, ist das Thema N62 in der Tat bereits über ein halbes Jahrhundert alt. Seit langer Zeit wird über eine Umgehungsstraße diskutiert. Ende 2018 kam eine Studie der Wallonischen Region zu dem Schluss, dass die sogenannte Trasse 10 die Strecke mit den geringsten Nachteilen wäre. Die Studie schätzte den Kostenaufwand für diese Umgehungsstraße auf etwa 40 Millionen Euro. Weiter ist man damals jedoch nicht gekommen.

Diese Situation ist Gegenstand des heute vorliegenden Resolutionsvorschlags, der nach mehreren Anhörungen und nach konstruktiven Beratungen im Ausschuss als deutlich breiter gefasst angesehen werden kann als die ursprüngliche Fassung. Aus sieben Zeilen mit fünf Forderungen wurden 14 Forderungen auf fast zwei Seiten. Wir werden den meisten der 14 Forderungen zustimmen, schließlich haben wir uns konstruktiv und maßgeblich in die Neufassung des Resolutionsvorschlags eingebracht und so manchen inhaltlichen Beitrag beigetragen. Zum Dokument in seiner Gesamtheit wird sich die ECOLO-Fraktion jedoch ihrer Stimme enthalten. In einer für uns zentralen Frage konnte bis zum Ende – und nicht erst in letzter Minute, Herr Cremer – keine Einigung erzielt werden.

Zur Erklärung: Wie eingangs geschildert, ist man 2018 nicht weiter gekommen als bis zur Wahl einer Trasse; das Projekt wurde schon wenige Monate nach Veröffentlichung der Studie im Jahr 2019 von demselben Minister wieder gestrichen. Hinzu kommt, dass nicht nur der wallonische Straßenbauminister bis mindestens 2024 keinen neuen Kilometer Regionalstraße vorsieht, nein, auch die gesamte amtierende Regierung der Wallonischen Region aus Sozialisten, Liberalen und Grünen hat dies 2020 in ihrem Koalitionsabkommen festgehalten. Es wird also auch keine Umgehungsstraße geben. Warum? Die Wallonische Region will die begrenzten Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, ausschließlich für den Unterhalt und den Umbau der bestehenden Straßeninfrastruktur und nicht zuletzt für mehr Sicherheit verwenden. Abgesehen davon wird immer deutlicher, dass der Bau von noch mehr Straßen keine nachhaltige Lösung für die Mobilitätsprobleme ist.

Laut der Trassenstudie aus dem Jahr 2018 wurden auf der N62 täglich 11.000 bis maximal 14.000 Fahrzeuge gezählt. Die Eifelpolizei nannte im Rahmen der Anhörung vor einem knappen Jahr ähnliche Zahlen. Über 20 % des Verkehrsaufkommens waren Lkw und nur 50 % Transitverkehr. Das sollte man nicht vergessen! Die besagte Studie ging davon aus, dass es 2030 täglich schon über 16.000 Fahrzeuge sein werden. Davon würden wahrscheinlich nur etwa 40 % die Umgehungsstraße nutzen, alle anderen nutzen weiterhin die alte Trasse. Auch der Anteil der Lkw am Verkehrsaufkommen würde sich laut der Studie nicht verringern – auch nicht durch Verbote. Selbst nach dem Bau der Umgehungsstraße würden im Jahr 2030 immer noch mehr als 10.000 Fahrzeuge auf der alten Trasse fahren und über 6.000 Fahrzeuge würden die Umgehungsstraße an Thommen und Espeler vorbei nutzen. Das heißt, dass die Umgehungsstraße leider wohl nur für ein paar Jahre Linderung bringen wird, aber keine dauerhafte Lösung sein kann. Es braucht also mehr als den Bau einer Straße.

Ziel der Trassenstudie war es, die Umgehungsstraße zu finden, die am wenigsten Nachteile hätte. Dieses Ziel hat die Studie erfüllt. Ziel dieser Studie war es aber nicht, die dauerhaft beste Lösung für die immer unerträglicher werdende Verkehrsbelastung in den Ortschaften Grüfflingen und Oudler zu finden. Daher hat sich die ECOLO-Fraktion dafür eingesetzt, dass der heutige Resolutionsvorschlag eine umfassende Mobilitätsstudie fordert. Eine solche ist

bisher nie erstellt worden. Man hat nur noch nach Straßen gesucht. Eine Mobilitätsstudie soll aufzeigen, mit welchen Mitteln man das Ziel, die Belastung der Anwohner nachhaltig und deutlich zu senken und die Verkehrssicherheit auf der Strecke deutlich zu erhöhen, erreichen kann. Wir sind froh, dass diese Forderung in den Resolutionsvorschlag aufgenommen wurde. Allerdings – und das ist für uns der Knackpunkt – fordert der Resolutionstext, dass zeitgleich mit den Arbeiten an der Umgehungstrasse begonnen wird. Das widerspricht doch jeglicher Logik! Wenn man ernsthaft zum ersten Mal eine Mobilitätsstudie fordert, kann man nicht parallel dazu schon Arbeiten für 40 Millionen Euro in Auftrag geben! Uns ist es auch wichtig zu betonen, dass die Mobilitätsstudie nichts hinauszögern wird. Im Gegenteil, sie ist das Beste, was man bis 2024 tun kann, um sicherzustellen, dass man den Anrainern der N62 in ein paar Jahren wirklich die beste Lösung anbieten kann. Im Ausschuss habe ich lange versucht, den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen dies zu verdeutlichen – leider vergebens!

Ich möchte niemanden vor den Kopf stoßen, sondern den Menschen reinen Wein einschenken. Ich möchte nicht, dass unser Parlament großspurig eine unmittelbare Aufnahme von Straßenarbeiten fordert, obwohl wir einerseits genau wissen, dass das unmöglich ist, weil es bis mindestens Ende 2024 weder eine Aufnahme von Planungen, geschweige denn einen ersten Spatenstich geben wird, und andererseits die damalige Trassenstudie jede Menge Belege und Hinweise dafür liefert, dass die Straße allein die Hoffnungen der Anrainer auf eine Lösung nicht erfüllen würde. Man spielt also mit der Hoffnung der Menschen!  
(*Vereinzelter Beifall von ECOLO*)

Die ECOLO-Fraktion sieht dem Ergebnis einer solchen Mobilitätsstudie offen und unvoreingenommen entgegen. Falls die Mobilitätsstudie zu der Schlussfolgerung kommen sollte, dass eine Umgehungstrasse die Lösung oder zumindest Teil einer Lösung ist, dann werden wir dies akzeptieren.

Vielen anderen Punkten des Resolutionsvorschlags können wir wie gesagt zustimmen: Verkehrsberuhigende und die Sicherheit erhöhende Maßnahmen an der bestehenden Trasse sollten auf jeden Fall umgesetzt werden. Sollte die Umgehungstrasse gebaut werden, müssen natürlich sämtliche Empfehlungen und Vorschriften in Sachen Umwelt- und Naturschutz erfüllt werden. Das sollte genau kontrolliert werden. Sollte die Trasse tatsächlich gebaut werden, muss die Bevölkerung von vorneherein in die Planung und Umsetzung einbezogen werden. Darüber hinaus brauchen wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch mehr Anstrengungen, damit sich eben nicht zu viele Menschen gezwungen fühlen oder meinen, nach Luxemburg pendeln zu müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bevor meine Kollegin Frau Voss-Werding übernimmt, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Frau Voss-Werding, Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten und 20 Sekunden.

FRAU VOSS-WERDING (*vom Rednerpult*): Als Lascheiderin und damit einzige Reuländerin in diesem Parlament möchte ich zwei Dinge hervorheben: Erstens, auch Reuland braucht eine Umgehungstrasse für die N62. Das soll aber die von meinem Kollegen Mockel erwähnte ergebnisoffene Mobilitätsstudie aufzeigen. Auf jeden Fall brauchen wir aber mehr als nur diese Straße. Wir brauchen Lösungen für die Probleme entlang der bestehenden N62. Wir müssen auch die kleinen Dörfer entlasten, die zwar nicht direkt an der N62 liegen, über die jedoch manche Fahrer den Weg abkürzen. Wir wollen auch, dass weniger Fahrzeuge durch unsere Gemeinde fahren. Wir möchten mehr Verkehrssicherheit entlang der Strecke, vor allem in den Ortschaften Oudler und Grüfflingen. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass es für alle dauerhaft besser wird.

ECOLO ist bereit, mit vereinten Kräften an all diesen Lösungsansätzen mitzuarbeiten, und das ohne Tabus. Wir wissen, dass man die Mobilität im ländlichen Raum nicht mit der

Mobilität in einer Großstadt vergleichen kann. Man steigt auf dem Land nicht so ohne Weiteres auf den Bus oder aufs Fahrrad um, weil die entsprechende Infrastruktur dafür meistens nicht vorhanden ist. Als Bewohnerin eines Dorfes erlebe ich ja selbst, dass man dort auf das Auto angewiesen ist. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, schon heute die richtigen Weichen zu stellen.

Ein zweiter Punkt, den ich hervorheben möchte, ist etwas, was mich sehr ärgert. Wir alle, die wir hier im Parlament sitzen, wissen, dass eine Umgehungsstrasse zur N62 nicht im Infrastrukturplan der Wallonischen Region vorgesehen ist. Das heißt, dass eine solche Trasse vor 2024 nicht gebaut werden *kann*. Dennoch ist das Thema für die Bewohner meiner Gemeinde hochsensibel und emotional. Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns ehrlich sein und nicht mit den Emotionen der Reuländer spielen, wenn wir doch wissen, dass die Umgehungsstrasse vor 2024 unmöglich ist. Wenn wir so tun, als ob dieses Projekt früher verwirklicht werden könnte, dann grenzt das in meinen Augen an Heuchelei. Das ist nicht aufrichtig und das sollten wir nicht tun. Das geht auf Kosten unserer Mitbürger und ich finde es nicht in Ordnung, falsche Hoffnungen zu wecken. Das feuert unnötig die Politikverdrossenheit an.

Ich kann gut verstehen, wenn sich die Bewohner von ländlichen Gemeinden wie Burg-Reuland von der Politik in dieser Thematik im Stich gelassen und vergessen fühlen. „Die da oben in Eupen und Namür wollen uns nicht helfen! Sie machen nur, was sie wollen!“ Diese Aussage habe ich nicht erst im Zusammenhang mit dieser Thematik gehört. Es geht aber nicht darum, was „die da oben“ wollen! Einmal getroffene Vereinbarungen hält man ein! Das gilt im normalen Leben genauso wie in der Politik. Hinter dieser Vereinbarung, diesem Regierungsabkommen steckt eine Regierungskoalition. Wenn jeder am Ende doch wieder das tut, was er will oder was ihm am besten passt, dann kann es keine konstruktive Zusammenarbeit geben, und das wollen wir in anderen Punkten schließlich auch nicht. „Die in Namür“ können im vorliegenden Fall nichts tun, auch wenn sie es wollten, weil alle Regierungspartner das Abkommen unterschrieben haben.

Lassen Sie uns deshalb lieber darüber reden, werte Kolleginnen und Kollegen, was konkret vor 2024 möglich ist, damit dann alle nötigen Vorkehrungen getroffen sind.

Ich enthalte mich heute nicht meiner Stimme, weil ich *gegen* den Bau einer Umgehungsstrasse bin, sondern weil ich *mehr* für die Gemeinde fordere als *nur* eine Straße.  
(Applaus bei ECOLO)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Als nächster Redner hat Herr Freches für die PFF-Fraktion das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, werte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Resolutionsvorschlag greift ein Thema auf, das eigentlich kein Thema mehr sein sollte.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Eben!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Noch im Dezember 2017 informierte der damals zuständige Minister Di Antonio, dass man im Idealfall 2019 – das wäre vor drei Jahren gewesen – mit den Bauarbeiten zur Umgehungsstrasse der N62 beginnen könne. Eine Summe von 8 Millionen Euro wurde dementsprechend im Infrastrukturplan 2016-2019 der Wallonischen Region für den Bau einer Brücke über das Ulftal vorgesehen. ... (*Zwischenruf*) ... Diese Brücke war ein wesentlicher Bestandteil der geplanten neuen Streckenführung. Am Ende kam es bekanntlich anders als geplant, denn dieses erste Budget wurde zum Ende der letzten Legislaturperiode aus dem Finanzierungskatalog der Wallonischen Region gestrichen.  
(*Zwischenruf*)

Nach mehreren parlamentarischen Initiativen in dieser Akte bekam unsere Regionalabgeordnete Frau Christine Mauel immer wieder die Antwort, dass das Projekt vor 2024 – das wäre in zwei Jahren – nicht in Angriff genommen werde.

Dass in dieser Akte ein dringender Handlungsbedarf besteht, wurde in der vom Ausschuss I organisierten Anhörung sehr deutlich. Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft aus den deutschsprachigen und frankofonen Anrainergemeinden, der Naturverbände, der Bürgerinitiativen und der Polizei sowie Verkehrsexperten waren sich größtenteils einig, dass in naher Zukunft eine Lösung für eine der meistbefahrenen Achsen in der Südeifel gefunden werden muss.

Bereits seit 1949 wird überlegt, wie die Situation rund um diese Strecke zu verbessern wäre. Seitdem wurden – man höre und staune – nicht nur Grundstücke enteignet, nein, es wurden auch zahlreiche Studien in Auftrag gegeben. Diese haben den Steuerzahler, nebenbei bemerkt, eine ganze Stange Geld gekostet. Mitte des vergangenen Jahrzehnts glaubte man, endlich eine Lösung gefunden zu haben, legte sich doch die damalige wallonische Regierung auf eine Trassenführung für eine Umgehungsstraße, die sogenannte Trasse 10, fest. Diese Trasse sollte nördlich von Grüfflingen beginnen, das Ulftal mit einer Brücke überqueren, an Thommen vorbeiführen und in den Kreisverkehr Schmiede münden. Der ursprüngliche Plan sah den Baubeginn im Jahr 2019 vor.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Strecke zum Norden Luxemburgs ist nicht nur eine reine Pendlerstrecke, denn neben Berufspendlern aus den deutschsprachigen und den nahen frankofonen Gemeinden passieren immer mehr Lkw (Schwerlast) sowie Touristen ganzjährig die Ortschaften entlang der N62. Der Verkehr schlängelt sich besonders zu den Stoßzeiten über die serpentinenartige Strecke, die Überholmanöver oft nur unter schwierigsten Umständen und Gefahren erlaubt. ... (*Zwischenruf*) ... Die Unfallzahlen belegen dies eindeutig. Das Verkehrsaufkommen wächst von Jahr zu Jahr und beeinträchtigt die Lebensqualität der Anrainer. Nicht von ungefähr steht deshalb vor allem der Sicherheitsgedanke im Vordergrund. Deshalb wird in dem vorliegenden Resolutionsvorschlag gefordert, relativ zeitnah und unabhängig von der Zukunft der Umgehungstrasse in Sachen Verkehrssicherheit für rasche Abhilfe und für nachhaltige Lösungen zu sorgen.

Dabei stellt sich die berechtigte Frage, wie diese Lösungen aktuell aussehen und zudem kurzfristig umgesetzt werden könnten. Werte Kolleginnen und Kollegen, dies ist eine politische Frage, die die verantwortlichen Akteure heute zu beschäftigen hat. Eine großräumige Umleitung des Schwerlastverkehrs über 7,5 Tonnen könnte ein erster Ansatz sein. Eine solche Umleitung über die Industriezone Burtonville könnte dazu führen, dass der Schwerlastverkehr die Ortschaften Recht und Rodt nicht mehr passieren muss. Dies würde zu einer verbesserten Mobilität beitragen.

Bei der Ausarbeitung einer solchen Alternativstrecke sollte jedoch darauf geachtet werden, dass man das Problem nicht von den deutschsprachigen Anrainergemeinden in die frankofonen Nachbargemeinden Gouvy oder Vielsalm verlagert. Davor haben vor allem die wallonischen Bürgermeister gewarnt, die an der Anhörung im Ausschuss I teilgenommen haben.

Zudem sollte die Taktung der Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel von St. Vith nach Nordluxemburg verbessert und der ÖPNV ausgebaut werden. Auch diese Überlegungen müssten Bestandteil der von den Autoren des Resolutionsvorschlags geforderten Mobilitätsstudie sein. In diesem Rahmen wäre außerdem zu prüfen, welche Anbindungsmöglichkeiten Pendler ab Wemperhardt in Richtung Zentralluxemburg haben, und es müssten praktikable Lösungsvorschläge ausgearbeitet werden.

In Sachen Umgehungstrasse ergibt es keinen Sinn, wieder bei null zu beginnen; zu viel Energie und zu viele Gelder sind bereits investiert worden. Zu viele Diskussionen sind bereits geführt worden bei dem Versuch, eine für die meisten Akteure zufriedenstellende Lösung zu finden. Wird dieses Projekt eine *never ending story* oder geht das Projekt gar als unvollendet in die Geschichte ein?

Wir von der PFF-Fraktion hoffen, dass es gelingt, die politisch Verantwortlichen in der Wallonischen Region zu einem Umdenken zu bewegen. Unsere Regionalabgeordnete Christine Mauel wird dafür weiter Überzeugungsarbeit leisten. Gleichzeitig setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass auch der Süden Ostbelgiens als Wirtschaftsstandort für unsere Betriebe attraktiv bleibt und noch ausgebaut wird. Dass dies von vielen Faktoren abhängt, für die nicht zuletzt die föderale Ebene zuständig ist, steht außer Frage. Dennoch verfügen wir seit 2019 im Rahmen unserer Autonomie über zusätzliche eigene Instrumente. Eine tragende Rolle spielt beispielweise unsere Zuständigkeit für die Raumordnung.

Ob eine bessere, sichere und schnellere Straßenführung zum Norden Luxemburgs unseren Wirtschaftsstandort weiter aushöhlen und den Facharbeitermangel hierzulande noch verschärfen wird, ist eine Frage, die man sicher nicht in einem Satz beantworten kann. Jedoch – hören Sie gut zu, Herr Balter – zeigen Beispiele wie das der Stadt Bastogne, dass man auch in unmittelbarer Nähe zur luxemburgischen Grenze neue wirtschaftliche Potenziale aufbauen und auch in Belgien nachhaltige Arbeitsplätze schaffen kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften, die von der N62 direkt durchquert werden, aber auch die Bewohner der Dörfer Braunlauf, Crombach, Neundorf – um nur einige zu nennen –, die derzeit von vielen Pendeln als Ausweichrouten genutzt werden, senden Hilferufe und Alarmzeichen an die politischen Verantwortungsträger. Die politische Grundsatzentscheidung, weniger neue Straßenprojekte zu fördern, ist nicht zwangsläufig der beste Weg. Vielmehr sollte man jedes Projekt auf seine Opportunität hin prüfen. Die Mobilität der Arbeitnehmer im ländlichen Raum – Kollegin Voss-Werding ist eben darauf eingegangen – unterscheidet sich von der Mobilität in den großen Ballungszentren. Im Fall der N62 wird ein für die gesamte Region wichtiges Straßenbauprojekt seit Jahren auf die lange Bank geschoben. Die zahlreichen Überlegungen und Konzertierungen zwischen allen betroffenen Akteuren haben jetzt endlich eine praktikable Lösung hervorgebracht. Wir fordern, dass die weiteren Schritte in größter Transparenz kommuniziert werden. Dies schulden wir vor allem den Anrainern. Ein Umdenken bei den Entscheidungsträgern in Namür ist hier vonnöten. Wir hoffen, dass die Hinterlegung unseres Resolutionsvorschlags dazu führt, dass die Diskussionen erneut aufgenommen werden. Dieser Resolutionsvorschlag, werte Kolleginnen und Kollegen, sollte von den Bürgerinnen und Bürgern nicht als Symbolpolitik wahrgenommen werden!

Zum Abschluss meines Redebeitrags möchte ich in Erinnerung rufen, dass das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2015 die Regierung der Wallonischen Region in einem Resolutionsvorschlag aufgefordert hatte, uns die Zuständigkeit für den Straßenbau, mit Ausnahme der beiden Autobahnbrücken, zu übertragen.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ohne die beiden Autobahnbrücken!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): ... Genau, Herr Balter, das war ja der Ausgangspunkt für Ihren damaligen Resolutionsvorschlag. ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Genau!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Dies wäre vielleicht ein weiterer Lösungsansatz, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei der PFF, ProDG und der SP*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Für die Regierung spricht nun Minister Antoniadis.

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Über 70 Jahre warten die Anrainer und Nutzer der N62 auf eine Lösung. In ihren Augen muss es ein Hohn sein, wenn man infrage stellt, dass eine Umgehungsstrasse eine Lösung ist. Sie ist vielleicht nicht *die* ultimative Lösung, aber auf jeden Fall eine subanzielle Lösung zur Entlastung der betroffenen Ortschaften und der Menschen, die dort



leben, sowie derjenigen, die diese Straße täglich nutzen. 10.500 Fahrzeuge pro Jahr ... (*Zwischenrufe: „Pro Tag!“*) ... Entschuldigung, pro Tag, das ist doppelt so viel Verkehr wie noch vor zehn Jahren. 29 Verkehrstote in den letzten 30 Jahren aufgrund der gefährlichen Situation und des starken Verkehrsabkommens auf der N62, das ist fast ein Verkehrstoter pro Jahr. Für die Anrainer ist es daher ein Hohn, wenn man die Umgehungsstrasse infrage stellt. Für sie klingt es auch wie Hohn, wenn man ihnen sagt, sie sollten lieber aufs Fahrrad umsteigen. Ich wüsste gern, wer sich trauen würde, sein Kind mit dem Fahrrad auf einen sehr gefährlichen Schulweg zu schicken, der jeden Tag von Tausenden Autos befahren wird. Ich jedenfalls würde mein Kind nicht aufs Fahrrad setzen und es diese gefährliche Straße benutzen lassen. Auch ich selbst würde mich nicht trauen, diese Straße mit dem Fahrrad zu befahren.

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Wahnsinn, der erzählt nur Schrott!

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Die Haltung der ECOLO-Fraktion ist verständlich, denn sie befindet sich in einer schwierigen Situation: Einer ihrer Parteikollegen ist Mitglied der wallonischen Regierung und es gibt auch eine politische ...

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Auch Sie haben Parteikollegen in der wallonischen Regierung, Herr Minister! Sie tragen das mit!

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): ... Ich werde noch darauf zurückkommen. ... Es gibt ...

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Niemand von uns hat behauptet, die Leute dort sollten aufs Fahrrad umsteigen! Das ist unverschämt, was Sie da erzählen!

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): ... Ich habe Sie vorhin nicht unterbrochen ...

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Das ist wirklich unverschämt!

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): ... Kollege Mockel! ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... Regen Sie sich bitte nicht so auf! ...

Ich kann die ECOLO-Fraktion verstehen. Sie nimmt in dieser Sache eine bestimmte politische Haltung ein, nämlich die, dass möglichst wenig neue Straßen gebaut werden sollten. Stattdessen sollte man umbauen und andere Lösungen finden. Das ist aber in der Tat nicht nur die Haltung des zuständigen ECOLO-Ministers, sondern auch die Position der gesamten wallonischen Regierung. Dieser Regierung gehört zwar auch die PS an, trotzdem traut sich die SP, hier die Meinung zu vertreten, dass diese ... (*Gelächter von Herrn Balter*) ... Umgehungsstrasse kommen sollte.

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Oje, oje!

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Darüber hinaus habe ich manchmal den Eindruck, dass ECOLO in Sachen Umgehungsstrasse nach dem Motto handelt „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Sie kann es sich nicht leisten, das Projekt komplett infrage zu stellen, und fordert dann eine Mobilitätsstudie. Diese Forderung wird von den anderen fünf Fraktionen aufgegriffen, allerdings sprechen sie von einer Hierarchisierung.

Herr Mockel hat in seiner Stellungnahme gesagt, dass diese Mobilitätstudie ergebnisoffen sein sollte. Das kann auch heißen, dass die Umgehungsstrasse nie gebaut wird. Wie will man aber den Ingenieuren, der Polizei, den Gemeinden und den zahlreichen anderen Akteuren, die hier im Ausschuss oder anderswo angehört wurden, erklären, dass man sich stattdessen mit einer ergebnisoffenen Mobilitätsstudie begnügt? Ich kann und werde es diesen Menschen jedenfalls nicht erklären.

Auch wird so getan, als sei der Straßeninfrastrukturplan der Wallonischen Region eine Art Bibel, an der keine Änderungen, keine Anpassungen vorgenommen werden können. Ich wüsste mal gern, wie unsere Bevölkerung, unsere Gemeinden und Kirchenfabriken, die Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht oder andere Akteure reagiert hätten, wenn die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon zu Beginn der Legislaturperiode einen definitiven Katalog von Projekten vorgelegt und gesagt hätte, dass dies und nur dies die Projekte seien, die sie in den nächsten fünf Jahren zu finanzieren und umzusetzen bereit sei. Es ist ja wohl das Mindeste, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, unterstützt vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Eben!

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): ... die Regierung der Wallonischen Region bzw. den zuständigen Minister, der in Sachen Infrastrukturplan das Vorschlagsrecht hat, auffordert, nach Ostbelgien zu kommen und sich die Situation vor Ort anzuschauen. Es liegt dann in seinem Ermessen, seiner Regierung den Bau einer Umgehungsstrasse zur N62 vorzuschlagen, damit diese das Projekt gegebenenfalls in den Infrastrukturplan aufnimmt.

Niemand hat hier behauptet, dass die Umgehungsstrasse bis 2024 gebaut sein wird. Ich weiß nicht, woher das kommt. Vielleicht kann nachher jemand erklären, wieso man hier den Eindruck vermitteln möchte, die Bürgerinnen und Bürger würden hinters Licht geführt und ihnen würde weisgemacht, dass die Umgehungsstrasse 2024 eingeweiht würde. Die Menschen sind nicht so dumm, das zu glauben! Sie warten seit 70 Jahren auf diese Straße, und die Bürger wissen, dass sie bis 2024 nicht kommen wird. Es ist jedoch unsere Aufgabe, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu vertreten ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... ihre Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und uns dafür einzusetzen, dass Lösungen gefunden werden.

Deshalb kann ich es nur begrüßen, dass nach zahlreichen Anhörungen und ausführlichen Beratungen dieser Resolutionsvorschlag eingebracht wurde. Er ist als Kompromiss zu verstehen. In diesem Vorschlag wird auch eine Mobilitätsstudie gefordert, wenn auch nicht mit der Hierarchisierung, wie die ECOLO-Fraktion sie gerne gesehen hätte.

In den Stellungnahmen, die wir heute dazu gehört haben, wurde auch unsere neue Zuständigkeit für die Raumordnung erwähnt. Dieses Instrument können wir aber erst ins Spiel bringen, sobald die wallonische Regierung das Projekt einer Umgehungsstrasse zur N62 in ihren Infrastrukturplan aufgenommen hat und bereit ist, die entsprechenden Mittel in ihrem Haushalt vorzusehen. Erst ab diesem Moment können wir unsere Raumordnungszuständigkeit, sei es mit den Planungsinstrumenten oder später im Baugenehmigungsverfahren, nutzen, um die Verwirklichung dieses Projekts voranzutreiben. Ich kann Ihnen heute schon im Namen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft versprechen, dass wir dieses Projekt – sollte es in den wallonischen Infrastrukturplan aufgenommen werden – zur Priorität erklären werden.

Auch die zweite Phase, sprich: die Reform der wallonischen Raumordnungsgesetzgebung und deren dekretale Verankerung in unserer Gesetzgebung, die derzeit im zuständigen Ausschuss dieses Parlaments beraten wird, kann Lösungswege aufzeigen, wenn es beispielsweise später darum gehen wird, Ausgleichsflächen für Bauland zu finden. Ich denke da z. B. an den Nachhaltigkeitsfonds. Im Hinblick auf die sanfte Mobilität werden wir gegebenenfalls ökologische Maßnahmen ergreifen, um eine Entlastung herbeizuführen. Kollege Spies hat das eben bereits erwähnt, als er über Alternativen bzw. weitere Maßnahmen gesprochen hat, eine Umgehungsstrasse jedoch nicht ausgeschlossen hat.

Die Regierung wird ihrem Auftrag auf jeden Fall gerecht werden und den Resolutionsvorschlag unterstützen, indem sie sich bei der wallonischen Regierung für das Projekt Umgehungsstrasse einsetzen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zu den Erwidern der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Herr Nelles das Wort.

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Natürlich respektiere ich jedwede andere Meinung zu diesem Thema. Es ist wichtig, dass wir uns über die verschiedenen Meinungen kontrovers austauschen können. Auf ein paar Bemerkungen der ECOLO-Fraktion möchte ich deshalb gern näher eingehen.

Erstens, Kollege Mockel sagte, die Trassenstudie – so nannte er sie – führe u. a. zu dem Ergebnis, dass es letzten Endes keine dauerhaft optimale Lösung gebe. Allein schon die Reduzierung auf die Bezeichnung „Trassenstudie“ vermittelt den Eindruck, dass die Studie sich lediglich auf die Trassenführung begrenzt und Umweltaspekte außer Acht lässt. Dem ist jedoch nicht so. Es wurden 80 Empfehlungen ausgesprochen, die mit der angeführten Trasse zusammenhängen und die eine Vielzahl von Umweltaspekten ansprechen. Es handelt sich also nicht nur um eine „Trassenstudie“ und den Versuch, eine Trasse festzulegen.

Was das Verkehrsaufkommen angeht, hat niemand behauptet, dass der Verkehr abnehmen wird. Das steht gar nicht zur Debatte, weder in der Studie noch in den Stellungnahmen, die wir hier vorgetragen haben. Allerdings lese ich die Ergebnisse der Studie etwas anders als die ECOLO-Fraktion. Was die Alternativen betrifft, steht in der Studie wörtlich: « *Par rapport à l'alternative relative à la 'substitution' du tracé routier par le développement des modes de transports alternatifs à la route (renforcement des transports en commun et de la voie d'eau pour le transport de marchandises), les analyses concluent qu'une telle solution ne répondrait que très partiellement aux objectifs du projet [...].* » Die Ziele dieses Projekts habe ich meines Erachtens eben deutlich hervorgehoben.

Eine zweite Bemerkung betrifft den ungebremsten Ausbau von Straßen, den auch die CSP ablehnt.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ungebremst?

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Ein solcher Ausbau wäre umwelt-, klima- und verkehrspolitisch falsch. Ich spreche bewusst von einem „ungebremsten“ Ausbau von Straßen. Auf der anderen Seite dürfen wir nicht lebensfremd sein, sondern müssen ohne ideologische Scheuklappen zugestehen, dass die Verkehrspolitik auch den Gegebenheiten des ländlichen Raums Rechnung tragen muss. Fakt ist, dass zwischen St. Vith und der Luxemburger Grenze die Alternativen bezüglich Bus, Bahn, Schiff und Fahrrad nun einmal mehr als begrenzt sind.

Abschließend möchte ich auf den Vorwurf eingehen, wir würden hier Augenwischerei betreiben, mit den Emotionen der Anrainer spielen und falsche Hoffnungen wecken. Dem halte ich entgegen – auch der Minister hat das gerade deutlich gesagt –, dass niemand behauptet hat, die Umgehungsstrasse werde vor Ende der Legislaturperiode oder kurz nach Ende der Legislaturperiode da sein. Unser Resolutionsvorschlag hatte ein klares Ziel: Statt das Projekt Umgehungsstrasse nun definitiv zu Grabe zu tragen, sollte es reaktiviert werden und unsere Regierung sollte aufgefordert werden, sich bei ihren wallonischen Kollegen für dieses Projekt einzusetzen. Ich begrüße deshalb ausdrücklich die sehr klare Aussage von Minister Antoniadis, dass die Regierung dies mit voller Inbrunst tun wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Vereinzelter allgemeiner Applaus mit Ausnahme von ECOLO*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur ProDG-Fraktion. Herr Cremer, Sie haben das Wort.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur ganz kurz auf einige Aspekte eingehen.

Zu dem, was Kollege Balter zu diesem Resolutionsvorschlag gesagt hat, werde ich nicht mehr viel sagen. Er hat den Resolutionsvorschlag eigentlich nur als Steilvorlage benutzt, um ein mit Vorurteilen und stereotypen politischen Karikaturen gespicktes globales Wallonie-Bashing zu betreiben und damit wahrscheinlich eine gewisse politische Klientele zu bedienen. Das bedarf meiner Meinung nach keines weiteren Kommentars.

Kollege Nelles hat in seiner Erwiderung bereits aufgegriffen, dass Frau Kollegin Voss-Werding uns vorgeworfen hat, wir würden Augenwischerei und Heuchelei betreiben, wenn wir den möglichst baldigen Bau der Umgehungstrasse fordern. Ich habe ja ...

FRAU VOSS-WERDING (*aus dem Saal*): Vor 2024!

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Ich habe ja in meiner Stellungnahme gesagt, dass uns allen oder jedenfalls mir bewusst ist, dass der Resolutionsvorschlag nicht bewirkt wird, dass die Bagger morgen anrollen werden. Ich habe auch das Regierungsabkommen der wallonischen Regierung sehr aufmerksam gelesen. Darin gibt es ein mehrere Seiten umfassendes Kapitel „Mobilität“, in dem klar und deutlich gesagt wird, dass keine Gelder für den weiteren Ausbau des Straßennetzes vorgesehen sind. Uns allen hier ist also bewusst, dass vor 2024 nichts in Bewegung kommen wird. Im Übrigen ist in der ersten Forderung an die Wallonische Region kein Datum vermerkt. Darin steht lediglich geschrieben: „[...] das Projekt [...] schnellstmöglich in den Infrastrukturplan aufzunehmen. Sollte es keinen Regierungswechsel geben, wird das vor 2024 also sicherlich nicht der Fall sein.“

Wenn es heißt, dass es keine neuen Straßenbauprojekte geben wird, bedeutet das nicht, dass wir diesen Fakt als politische Fatalität hinnehmen müssen. Da schließe ich mich den Äußerungen von Kollege Nelles an. Es geht nicht darum, wild Straßen in alle Himmelsrichtungen zu bauen, sondern darum, Verkehrsinfrastrukturprojekte zu verwirklichen, die konkret dazu beitragen, die Sicherheit der Anrainer und der Straßennutzer zu verbessern. Es muss also nicht als Fatalität hingenommen werden, dass über 2024 hinaus nichts geschieht. Ich würde sogar sagen, dass es die unmittelbare Aufgabe dieses Parlaments ist, durch einen Resolutionsvorschlag darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Problem weiterhin besteht, dass wir es im Blick haben, dass wir am Ball bleiben und dass wir weiter darauf drängen werden, dass dafür eine Lösung gesucht wird. Das hat – ich sage es noch einmal, weil mir das wichtig ist – nichts mit Augenwischerei oder mit Heuchelei zu tun. Wie ich eben schon betonte, hat keiner hier gesagt, dass bereits in wenigen Tagen mit dem Bau der Umgehungstrasse begonnen wird.

Ein letztes Wort zur Mobilitätsstudie. Wir haben ja gesagt, dass diese umfassende Mobilitätsstudie ergänzend, komplementär sein soll zu dem, was bislang in den vergangenen Jahrzehnten gelaufen ist. Man hat sich nicht nur – Kollege Nelles hat darauf hingewiesen – über mögliche Trassenalternativen gebeugt. Ich denke, dass aus den Anhörungen sehr deutlich hervorgegangen ist, dass es zu einer Umgehungstrasse keine echte Alternative gibt. Zusammen mit dieser Umgehungstrasse sollen Teilaspekte untersucht werden, die bislang zu wenig in den Fokus genommen wurden, beispielsweise die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr auf luxemburgischer Seite oder die Interessen der wallonischen Anrainergemeinden Gouvy und Vielsalm, die bisher zu wenig in den Fokus genommen worden sind. Man muss meines Erachtens über Sprachengrenzen hinaus denken. Das sind Aspekte, die hinzukommen.

All diejenigen, die wir angehört haben, vor allem in der Anhörung vom 13. September 2021, waren sich im Grunde einig in der Schlussfolgerung, dass es zu einer Umgehungstrasse keine Alternative gibt. Zudem können der Ausbau der N62 oder die Verbesserung der Straßenlage auf der N62 bestenfalls als kosmetische Korrekturen gewertet werden, mit denen man vielleicht hier und da die Sicherheit erhöhen, aber das Problem des massiven Verkehrsaufkommens nicht lösen kann. Es muss flankierende Maßnahmen geben. Wenn diese Umgehungstrasse gebaut wird, dann muss man beispielsweise dafür sorgen, dass der Schwerlastverkehr nicht mehr über die N62 rollt, sondern über diese

Umgehungsstraße. Wenn täglich etwa 2.000 Schwerlasten weniger auf der N62 unterwegs wären, wäre meines Erachtens schon ein Großteil des Problems gelöst, wohl wissend, dass es weiterhin Verkehr auf der N62 geben wird. Das Problem wird also teilweise bestehen bleiben. Auch ich bin nicht so naiv zu glauben, dass man irgendwann die N62 zurückbauen wird. Es gilt jedoch, in einer schwierigen Situation die bestmögliche Lösung, den bestmöglichen Kompromiss zu suchen, denn es ist eine Frage, die sehr viele Menschen beschäftigt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus mit Ausnahme von VIVANT und ECOLO)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Als nächster Redner spricht Herr Balter.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Nochmals der Hinweis an alle Interessierten: Der schriftliche Ausschussbericht zu dem Resolutionsvorschlag ist wirklich sehr interessant und tiefgründig. Aus diesem Bericht kann man sich eine Reihe von Informationen zu dem Thema holen.

Herr Cremer, ich hatte damit gerechnet, dass Sie auf meine Stellungnahme eingehen würden, deshalb möchte ich das kommentieren. Ich schätze die Wallonie und die Wallonen wirklich, aber ich bin nie ein Freund der wallonischen Politik, der wallonischen Parteien gewesen.

Ich wollte erläutern, warum es so viel Pendlerverkehr von Belgien nach Luxemburg gibt. Gibt es im Norden von Luxemburg etwa so gute Luft oder so schöne Dörfer? Oder haben die ostbelgischen Arbeitnehmer einfach nur Lust, jeden Morgen und jeden Abend eine Stunde oder anderthalb Stunden Arbeitsweg auf sich zu nehmen? Nein, der Grund, warum sie nach Luxemburg pendeln, sind ganz einfach die Verdienstmöglichkeiten, und das kann man niemandem verdenken. Herr Spies hat es in seiner Stellungnahme in einem Nebensatz angedeutet, dass der Grund in der belgischen Steuer- und Abgabepolitik zu suchen ist.

Alle Redner haben die Problematik der N62 erklärt und einige sind dabei sogar bis ins Detail gegangen und haben allerhand Zahlen zum Verkehrsaufkommen genannt. Aber der wahre Grund, warum gut ausgebildete belgische Arbeitnehmer unser Gebiet verlassen und in Luxemburg einer Arbeit nachgehen, ist einzig und allein die falsche, ungerechte Steuerpolitik der belgischen Föderalregierung! Punkt!

Diese Tatsache sollten Sie aufgreifen und sich fragen, ob es nicht auch andersherum sein könnte, nämlich dass luxemburgische Arbeitnehmer in Belgien einer Arbeit nachgehen.

Es stimmt, Herr Freches, in der Provinz Luxemburg und in Bastogne gibt es lobenswerte Beispiele für die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen. Ja, die gibt es, aber leider nur sehr wenige, denn sonst würden wir heute nicht über 10.000 Fahrzeuge sprechen, die täglich vom Süden Ostbelgiens nach Luxemburg fahren. Das sollten Sie berücksichtigen, wenn Sie solche kleinen Beispiele nennen.

*(Vereinzelter Gelächter)*

HERR FRECHES *(aus dem Saal)*: Das sind doch keine kleinen Beispiele!

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Die Problematik ist eine ganz andere. Sie besteht übrigens nicht nur im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf der N62, sondern in vielen Grenzgebieten in Belgien, wir erleben sie aber eben nur auf der N62 hautnah.

In dem Zusammenhang diskutieren wir hier regelmäßig über die berufliche Ausbildung. Vor Kurzem hat mein Kollege Mertes im zuständigen Ausschuss gehört, dass 20 oder 25 Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine bestimmte Ausbildung absolviert haben und dass drei Viertel von ihnen anschließend umgehend eine Arbeitsstelle in Luxemburg gefunden haben. Ostbelgien bildet also auch für den luxemburgischen Arbeitsmarkt aus.

Es bedarf dringend einer Änderung der belgischen Abgaben- und Steuerpolitik. Die Mehrheitskollegen hätten hier schon längst ein Zeichen setzen können. Zum Beispiel hätte der Vorschlag, das Amt des Parlamentspräsidenten und das Amt des Senators ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... zusammenzulegen, eine Ersparnis von 1,8 Millionen Euro gebracht. Wir werden dazu noch Vorschläge unterbreiten. Sie, Herr Freches, haben es jedoch versäumt, dieses Zeichen zu setzen. Übrigens: Die Abwanderung von ostbelgischen Fachkräften wegen der schlechten belgischen Abgaben- und Steuerpolitik wäre ein Thema, das Sie als Senator jetzt in Brüssel anstoßen könnten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur SP-Fraktion. Herr Spies, Sie haben das Wort.

HERR SPIES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir für meine Erwiderung nur ein paar kurze Bemerkungen bzw. Stichworte notiert.

Herr Balter, natürlich hat die Tatsache, dass es viele ostbelgische Arbeitnehmer zum Arbeiten nach Luxemburg zieht, unmittelbar mit der belgischen Steuerpolitik zu tun. Darauf einzugehen, würde aber den Rahmen der Debatte über den vorliegenden Resolutionsvorschlag sprengen. Deshalb bleiben wir besser bei dem, was heute auf der Tagesordnung steht.

Zu der Anmerkung, dass diese oder jene politische Couleur in der Wallonie den Straßenbauminister stellt oder diese oder jene politische Partei dort aktuell an der Macht ist, möchte ich Folgendes sagen: Grundsätzlich spielt das meiner Meinung nach keine große Rolle. Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte es um die Sache gehen. Das heißt, das Thema „Umgehungstrasse zur N62“ sollte wieder in den Fokus gerückt werden, ganz gleich, ob in Namür aktuell Grüne oder Rote an der Macht sind. Wir sollten vielmehr gemeinsam die uns derzeit zur Verfügung stehenden Hebel nutzen.

Frau Voss-Werding, ich fand die Begründung für Ihre Stimmenthaltung sehr interessant. Sie sagten, sie hätte nichts damit zu tun, dass Sie gegen den Bau einer Umgehungstrasse wären, sondern damit, dass Ihnen das Ganze nicht weit genug gehe. Sie forderten eben mehr als nur eine Umgehungstrasse. Im Endeffekt ist meines Erachtens jedoch ein Spatz in der Hand besser als eine Taube auf dem Dach. Meiner Meinung nach verfolgt unser Resolutionsvorschlag einen guten, richtigen Ansatz. Natürlich kann man die ganze Sache noch weiter ausdehnen, natürlich ist mit unserem Resolutionsvorschlag das Problem N62 noch nicht behoben. In unserem Vorschlag steht auch nicht, dass es morgen so oder so laufen muss, sondern wir wollen damit ein klares Zeichen setzen. Es wäre schön, wenn dieses Zeichen von einer breiten Mehrheit getragen würde. Meiner Meinung nach ist uns das trotz aller Meinungsunterschiede gelungen. Es wäre natürlich schön, wenn auch ECOLO mitmachen würde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Allgemeiner Applaus mit Ausnahme von VIVANT und ECOLO*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur ECOLO-Fraktion. Herr Mockel, Sie haben das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen, der polemischste Redner war heute mit Abstand Minister Antoniadis.

Sie sollten sich etwas schämen, Herr Minister! Mit Ausnahme Ihrer Intervention ist die Debatte über die Umgehungstrasse der Regionalstraße N62 inhaltlich recht fair verlaufen. Sie sind in den Ring gestiegen, Herr Minister, obwohl sich der Resolutionsvorschlag an Sie

richtet und nicht umgekehrt. Die Vorstellung, die Sie hier abgezogen haben, um eines Ihrer Argumente zu untermauern, zeugte nicht davon, dass Sie bereit sind, in Namür Mut zu zeigen, sondern zeugte von Feigheit vor Ort. Sie und nicht wir haben es sich mit diesem Resolutionsvorschlag einfach gemacht!

Nach dieser Bemerkung fahre ich fort mit meinen Anmerkungen zu den seriösen Interventionen.

Herr Nelles, Sie haben davon gesprochen, dass man ohne ideologische Scheuklappen an die Sache herangehen soll. Warum haben dann Sie und Ihre Mitunterzeichner im Gegensatz zu uns Angst vor einer ergebnisoffenen Mobilitätsstudie? Ich habe ja gesagt, wenn die Mobilitätsstudie zu dem Schluss kommen sollte, dass eine Umgehungstrasse nötig sei, dann würden wir das akzeptieren. Sie aber haben gesagt: „Wir brauchen auf jeden Fall die Umgehungstrasse und parallel dazu führen wir noch eine Mobilitätsstudie durch.“ Sie tragen die Scheuklappen, nicht wir!

Auch andere Maßnahmen zur Lösung des Mobilitätsproblems werden keine Wunder wirken können. Man kann versuchen, den Individualverkehr einzudämmen, indem man die Bildung von Fahrgemeinschaften fördert. In Luxemburg unternimmt man große Anstrengungen, um die Stadt Luxemburg über den ÖPNV an den ländlichen Norden Luxemburgs anzubinden, und investiert dafür viel Geld. Aber bei uns ist man nicht in der Lage, sich anzuschauen, was jenseits der belgisch-luxemburgischen Grenze passiert, und gemeinsame, grenzüberschreitende Lösungen anzustreben und voranzutreiben. Eine Mobilitätsstudie könnte eruieren, welche grenzüberschreitenden Möglichkeiten es gibt, um den Pkw- und Schwerlastverkehr langfristig in Grenzen zu halten.

Herr Nelles und Herr Cremer haben darauf hingewiesen, dass vor 2024 sowieso nichts passieren wird. Wieso sollte man dann die Mobilitätsstudie nicht vorher machen? Aber das schien die ganze Zeit nicht möglich zu sein – warum auch immer. Sie haben auch gesagt, dass die Umgehungstrasse langfristig keine ideale Lösung wäre, bestenfalls eine Teillösung.

Herr Freches hat vorgerechnet, dass das Verkehrsaufkommen von Jahr zu Jahr steigen wird. Das stimmt, weil wir die alte Politik weiterführen! Ihre Diagnose ist richtig, Herr Freches, aber Ihre anschließenden Ausführungen zeigen nur, wie dringend eine echte Mobilitätsstudie ist. Wir müssen sie erstellen, *bevor* man hier oder da 20 oder 40 Millionen Euro verbaut – was angesichts schrumpfender öffentlicher Haushalte ohnehin nicht sinnvoll wäre.

Wir brauchen eine langfristige Lösung für die N62. Eine Umgehungstrasse kann ein Teil dieser Lösung sein, aber man sollte zuerst seine Hausaufgaben machen und eine wissenschaftlich fundierte Mobilitätsstudie erstellen, auf deren Grundlage man die beste Lösung wählt. Das wäre allemal besser, als aus ideologischen Gründen und mit Scheuklappen zuerst eine Umgehungstrasse zu bauen und erst danach zu fragen, ob sie die beste Lösung war. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ECOLO)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur PFF-Fraktion und Herrn Freches.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Manche tun heute so, als wären zur N62 noch nie Mobilitätsstudien erstellt worden.

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Das hat man doch noch nie getan!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): ... Doch hat man wohl! ... ... (*Zwischenruf: „Hat man nicht, man hat nur über Straßen nachgedacht!“*) ... Man hat mögliche Trassen ausgearbeitet.

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Ja, Trassen!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Man hat drei mögliche Trassenführungen ... (*Zwischenruf*) ... vorgeschlagen ... (*Zwischenruf: „Nichts anderes!“*) ... und sich am Ende mit den betroffenen lokalen Behörden für eine Trasse entschieden. Dazu hat es jahrelange Diskussionen gegeben. Ich selbst hatte gedacht, dass man damit die Lösung gefunden hätte. Ich hatte gedacht, die Umgehungsstraße würde gebaut und damit sei das Problem der N62 aus der Welt geschafft.

Es ist heute viel über die Anrainer der N62 gesprochen worden. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie ein, einmal zu den Stoßzeiten nach Luxemburg zu fahren. Sie werden feststellen, dass nicht die Fahrtzeit das größte Problem ist, sondern die Sicherheit. Die diesbezüglichen Aussagen der Reuländer Bürgermeisterin Marion Dhur in der Anhörung vom September 2021 waren sehr deutlich. Auf der N62 passieren immer wieder Unfälle. Ich sage nicht, dass der Bau einer Umgehungsstrasse dazu führen würde, dass keine Unfälle mehr passieren, aber das Unfallrisiko würde auf jeden Fall verringert.

(*Zwischenruf: „Nein!“*)

Der Bau einer Straße ist teuer. Allein das Verlegen einer 800 Meter langen Wasserleitung kostet eine Gemeinde sage und schreibe eine halbe Million Euro! Das Problem auf die lange Bank zu schieben, hilft da keinem weiter. Im Übrigen werden 24 % des Verkehrsaufkommens auf der N62 durch Schwerlasten verursacht. Das sind keine Pendler. Das sind Berufstransporteur, die Waren von A nach B transportieren, egal, welche Steuerpolitik es in einem Land gibt. Das hat gar nichts mit der Steuerpolitik zu tun.

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Auch!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Ich unterhalte mich oft mit Vertretern der AVED oder der Ostbelgieninvest. Wissen Sie, wie die grundlegende Forderung dieser beiden Organisationen lautet? Man sollte einmal die Vor- und Nachteile von Luxemburg und Belgien analysieren. Dann würde man sich wundern, dass nicht alles Gold ist, was in Luxemburg so glänzt. ... (*Zwischenruf*) ... Als Beispiel nenne ich die Abgaben für Firmenfahrzeuge. In Luxemburg sind sie um 30 % höher als in Belgien! Ein anderes Beispiel: Der Nettolohn wird in Luxemburg jährlich nur zwölfmal ausbezahlt, in Belgien 13,6-mal. Außerdem werden Unternehmensgewinne in Luxemburg wesentlich höher besteuert als in Belgien. Obwohl das so ist, haben sich belgische Unternehmen in Luxemburg niedergelassen.

Bauunternehmen aus Ostbelgien haben in Luxemburg wirtschaftliche Vorteile, weil sie dort mehr Grundstücke finden, auf denen sie Appartementshäuser und Firmengebäude errichten können. Auch diese Firmen befahren täglich die N62.

All diese Fakten müssen wir berücksichtigen.

Ich gebe Ihnen teilweise recht, Herr Mockel, dass neue Straßen nicht zwangsläufig weniger Verkehr bedeuten. Auch als 1980 die A60 von St. Vith nach Prüm gebaut wurde, verfolgte man damit das Ziel, das Verkehrsaufkommen wesentlich zu verringern. Damals wurde dort sogar ein Grenzposten errichtet, der niemals genutzt worden ist. Heute ist die A60 jedoch eine der wichtigsten Zufahrtsstraßen und wird täglich von Tausenden Fahrzeugen befahren. Im Jahr 1980 hatten Kritiker schon gesagt, dass der Bau dieser Straße nichts bringen werde. Man hatte sogar vorgesehen, die A60 später zu einer Autobahn umzugestalten. Das ist bis zum heutigen Tag nicht geschehen, wird aber wahrscheinlich in den nächsten Jahren passieren.

Wir verfügen bereits über Analysen, wir verfügen auch über Zahlen von der Polizei und es gibt Verkehrserhebungen. Entlang der N62 wurden ANPR- und Zählkameras aufgestellt. Jeden Tag werden auf der Strecke rund 11.000 Fahrzeuge gezählt. Ein Teil dieser Fahrzeuge befährt auch die Luxemburger Straße in St. Vith.

(*Zustimmung aus dem Saal*)

Es wird versucht, den massiven Pendlerverkehr zu verringern. Mit gezielten Maßnahmen versucht man den Individualverkehr zu verringern und Fahrgemeinschaften anzuregen.



Dafür hat man Mitfahrparkplätze eingerichtet und öffentliche Verkehrsmittel organisiert. Allerdings stehen die Leute dann in Wemperhardt, weil es von dort aus nicht weitergeht. ... (*Zwischenruf von Herrn Mockel*) ... Auch dieser Faktor ist Bestandteil der Mobilitätsstudie.

Wir wissen alle, dass die Dörfer der Gemeinde Burg-Reuland und auch viele Ortschaften der Stadtgemeinde St. Vith derzeit von Autolawinen überrollt werden – die Braunlaufer und die Crombacher können Ihnen ein Lied davon singen –, weil viele Pendler glauben, dass sie Zeit gewinnen, wenn sie den Umweg über diese Dörfer nehmen. Letzten Endes wird damit der Verkehr jedoch lediglich verlagert. Eine Umgehungsstrasse würde hier auf jeden Fall eine Entlastung bringen. Das ist meine Meinung und dazu stehe ich! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Allgemeiner Applaus mit Ausnahme von VIVANT und ECOLO)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Damit ist die allgemeine Diskussion beendet. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den Resolutionstext – Dokument 146 (2021-2022) Nr. 5. Die ECOLO-Fraktion hat mitgeteilt, dass sie über zwei Forderungen des Resolutionsvorschlages, und zwar über die erste und die elfte Forderung, getrennt abstimmen möchte. Bleibt es dabei? Dem ist so.

Gibt es Wortmeldungen zum Resolutionstext? Das ist nicht der Fall. Dann schreite ich zur Abstimmung über die erste Forderung.

*Die erste Forderung ist mit 19 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen angenommen.*

*Die zweite Forderung ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Die Forderungen 3 bis zehn sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Die elfte Forderung ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

*Die zwölfte Forderung ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.*

*Die Forderungen 13 und 14 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Forderungen ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 146, wofür ich unserem 1. Sekretär Herrn Grommes das Wort erteile.

*Es stimmen mit Ja Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, Herr P. SPIES, Frau D. STIEL, die Herren M. BALTER, F. CREMER und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.*

*Es enthalten sich der Stimme die Herren A. JERUSALEM, F. MOCKEL und Frau I. VOSS-WERDING.*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Der Resolutionsvorschlag ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 146 (2021-2022) Nr. 5 und den diesbezüglichen Beschluss vom 25. April 2022)*

**DEKRENTWURF ZUR ERSTEN ANPASSUNG DES DEKRETS VOM 16. DEZEMBER 2021 ZUR FESTLEGUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EINNAHMEN UND DES ALLGEMEINEN AUSGABENHAUSHALTSPLANS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 – DOKUMENT 5-1-HH2022 (2021-2022) NR. 1**

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Vorstellung des Dekretentwurfs zur ersten Anpassung des Dekrets vom 16. Dezember 2021 zur Festlegung des Haushaltsplans

der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022 – Dokument 5-1-HH2022 (2021-2022) Nr. 1. Dazu erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben unzweifelhaft eine Legislaturperiode der globalen Krisen. Im März 2020 begann mit der Coronapandemie die größte sanitäre Krise, die größte Bedrohung für unser Gesundheitswesen seit dem Zweiten Weltkrieg. Im Juli 2021 traf uns dann mit voller Wucht die Jahrhundertflut, die vielen Menschen all das raubte, was sich ihre Familien über Generationen aufgebaut hatten. Fast auf den Tag genau vor zwei Monaten begann Putin seinen brutalen Angriffskrieg gegen 40 Millionen Menschen in der Ukraine. Seitdem herrscht wieder Krieg in Europa. Seitdem werden in Europa wieder menschenverachtende Kriegsverbrechen verübt. Das ist eine grausame Erkenntnis mit dramatischen menschlichen, wirtschaftlichen und finanzpolitischen Konsequenzen.

Gewiss, wir sind nicht die Ursache für diese Krise, wir können sie als kleine Deutschsprachige Gemeinschaft auch nicht abwenden, aber wir müssen mit ihren Folgen leben, denn sie haben einen großen Einfluss auf unser Leben und auf unser politisches Handeln.

Unsere Autonomie muss sich in Krisenzeiten bewähren. Das erwarten unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Recht von ihrer Gemeinschaft. Wir dürfen feststellen, dass sich diese unsere Autonomie bislang in der Praxis bewährt hat. Dank unserer Autonomie waren wir in der Lage, den Menschen in Krisenzeiten zu helfen. Ohne diese Autonomie hätten wir nicht helfen können. Wir haben in dieser Zeit alle Instrumente unserer Autonomie aktiviert, all unsere Befugnisse und Zuständigkeiten genutzt, um die Auswirkungen dieser Krisen auf unsere Heimat abzumildern.

Zunächst haben wir 90 Millionen Euro aufgebracht, um zu verhindern, dass ein Virus alles zerstört, was die Lebensqualität in Ostbelgien ausmacht. Zu diesen 90 Millionen Euro gehören knapp 3 Millionen Euro Sonderdotationen für die Gemeinden, 7,2 Millionen Euro für die Wohn- und Pflegezentren, 4,8 Millionen Euro für die Gesundheitseinrichtungen, 2,3 Millionen Euro für die Schulen, 1 Million Euro für die Kinderbetreuung, 5,4 Millionen Euro für Hotels, Restaurants, Caterer und Kaffees, 700.000 Euro für den ostbelgischen Einzelhandel und die Kontaktberufe, 1,7 Millionen Euro für unsere Vereine, 10 Millionen Euro für unseren Hilfsfonds, zahlreiche Zuschussgarantien für den nicht kommerziellen Sektor und natürlich die Finanzierung unserer Impfzentren.

Wir haben weitere 27 Millionen Euro aufgebracht, um den Wiederaufbau von Gebäuden zu finanzieren, die die Jahrhundertflut zerstört oder beschädigt hatte, und um die Investitionsfähigkeit der betroffenen Gemeinden unseres Gebietes sicherzustellen. Hinzu kommt eine jährliche Sonderdotation in Höhe von 500.000 Euro für die am meisten von der Flutkatastrophe betroffene Stadt Eupen. Hinzu kommen auch die Bezuschussung von Personal für die ÖSHZ in Höhe von 90 %, die Finanzierung von Wohnbeihilfen für die Flutopfer und natürlich unsere Zusage, die Kosten für den Wiederaufbau von beschädigten Infrastrukturen in unserem Zuständigkeitsbereich zu 90 % und nicht wie üblich zu 60 % zu übernehmen.

Mittlerweile wurden Anträge zu fünf Wiederaufbauprojekten eingereicht: die Sanierung von Heizungsanlagen an der Hillstraße in Eupen, die Erneuerung von Tennisplätzen des KTC Eupen, die Instandsetzung des Tennisparcs in Eupen, die Erneuerung von fünf Außenplätzen des CTC Kelmis, die Erneuerung von Fangzäunen am Fußballplatz in Schönberg. Wir haben alle diese Projekte – und es werden weitere hinzukommen – genehmigt und dafür mit der heute vorliegenden Haushaltsanpassung, über die Sie zu befinden haben, zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 3,7 Millionen Euro vorgesehen.

Für die menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine fügen wir dem Ausgabenhaushalt jetzt weitere 4 Millionen Euro hinzu. Diese Mittel werden vor allem in den Bereichen Bildung, Soziales und Kinderbetreuung benötigt.

Kolleginnen und Kollegen, all das sind wahrlich große Hilfspakete, die wir aufbringen müssen, allein um auf globale Krisen zu reagieren. Das sind gewaltige Kraftanstrengungen für eine kleine Gemeinschaft.

Gleichzeitig belasten die globalen Krisen auch unsere Einnahmen. Wegen der Coronakrise waren die Wachstumsprognosen für das Jahr 2020 bereits von einem Plus von 1,1 % auf ein Minus von 6,2 % gesunken. Es handelt sich also um eine tiefgreifende Rezession, verbunden mit dauerhaften millionenschweren Mindereinnahmen für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Putins brutaler Angriff auf die Ukraine wird zu einem weiteren deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung führen – in der ganzen Welt, in Europa und in Belgien. Davon müssen wir ausgehen. Dadurch werden die Einnahmen unserer Gemeinschaft zwangsläufig erneut um mehrere Millionen Euro pro Jahr sinken. Zwar geht das föderale Planbüro immer noch davon aus, dass das belgische Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 3 % wachsen wird, jedoch halte ich persönlich ein Wachstum von 3 % in diesem Jahr für illusorisch. Wenn in unseren Nachbarländern das Wachstum abnimmt, dann wird das auch bei uns der Fall sein. Die belgische Wirtschaft – der IWF hat kürzlich noch einmal darauf hingewiesen – ist global vernetzt. Es kann schlicht und einfach nicht sein, dass die Auswirkungen dieser Krise an uns vorübergehen.

Als Deutschsprachige Gemeinschaft sind wir aber eigentlich dazu angehalten, die Prognosen des föderalen Planbüros in unseren Haushalt zu übertragen. Man verlangt also im Grunde von uns, dass wir bei der Schätzung unserer Einnahmen für 2022 von einem dreiprozentigen Wirtschaftswachstum ausgehen. Kolleginnen und Kollegen, daran werden wir uns dieses Mal nicht halten. Es widerspricht unserem Verständnis von verantwortungsvollem Handeln, mit rosaroten Scheuklappen durch finanzpolitische Krisen zu laufen. Wir sollten tunlichst vermeiden, unsere Einnahmen schönzureden. Die belgische Wirtschaft wird in diesem Jahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht um 3 % wachsen. Also sollten wir in unserem Haushalt auch nicht so tun, als ob dem so wäre, auch wenn wir eigentlich dazu angehalten sind, uns an die Prognosen des föderalen Planbüros zu halten. Würden wir uns an diese Vorgabe halten, würden wir unsere Einnahmen überschätzen, und das wäre gefährlich! Deshalb korrigieren wir mit der heute vorliegenden Haushaltsanpassung sozusagen eigenmächtig die Wachstumsprognosen von 3 % deutlich nach unten, und zwar auf 1,8 %. Damit fallen wir sogar unter die Schätzung des IWF. Das bedeutet, dass wir mit dieser Haushaltsanpassung pro Jahr 3 Millionen Euro weniger in unsere Einnahmen eintragen, als uns heute vom föderalen Planbüro vorhergesagt wird. 3 Millionen Euro weniger pro Jahr!

Sollte das Wachstum in Belgien am Ende doch besser ausfallen, sollten es also wirklich 3 % werden, umso besser. Dann werden wir dieses Geld natürlich trotzdem bekommen. In der Zwischenzeit wollen wir jedoch vorsichtig sein. Mir ist bewusst, dass wir die Einzigen in Belgien sind, die so vorgehen. Mir ist bewusst, dass das unüblich ist. Mir ist auch bewusst, dass uns der Rechnungshof dafür kritisieren wird – das werden Sie sehen. Dennoch halte ich diese Vorgehensweise für notwendig, um schlicht und einfach böse Überraschungen zu vermeiden.

Übrigens haben wir schon einmal so gehandelt. Unmittelbar nach dem Ausbruch der Coronakrise im März 2020 haben wir unsere Einnahmenschätzung ebenfalls eigenmächtig nach unten korrigiert. Das entsprach auch damals schon nicht den föderalen Prognosen – diese waren deutlich optimistischer – und das hat damals schon kein anderer belgischer Teilstaat gemacht. Am Ende haben wir mit unserer Vorgehensweise jedoch recht behalten. Wir sind in Belgien dafür bekannt, unsere Finanzen vorsichtig und umsichtig zu planen, und daran wollen wir uns halten.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für unseren Umgang mit der Zinsentwicklung. Wie Sie wissen, haben wir sehr, sehr lange von äußerst niedrigen Zinsen profitiert. Ja, wir haben

sogar mit Negativzinsen Geld verdient. Mittlerweile erleben wir aber einen Anstieg der Zinsen. Im historischen Vergleich sind die Zinsen zwar immer noch niedrig. Wir können beispielsweise immer noch – das haben wir gestern noch abgefragt – kurzfristige Anleihen zu einem Zinssatz von 0 % aufnehmen – das verdanken wir nicht zuletzt unserem guten Ruf auf den Finanzmärkten –, aber das Zinsrisiko steigt. Der Trend ist erkennbar.

Um dieses Zinsrisiko zu minimieren, haben wir bereits vor einigen Wochen beschlossen, unsere Verbindlichkeiten umzuschulden. Wir steigen progressiv von kurzfristigen Zinssätzen auf langfristige Zinssätze um. Das kostet zwar Geld, das wir jetzt aber in der Haushaltsanpassung berücksichtigt haben. Statt 0 % bezahlen wir künftig für einen beachtlichen Teil unserer Verschuldung – je nach Angebot, das uns vorliegt – 1,5 % bis 2,5 % Zinsen. Das hängt von der Dauer ab.

Jedoch gehört auch diese Vorgehensweise, die Geld kostet, zu einer vorsichtigen und umsichtigen Finanzplanung. Wir wollen auch bei der Zinsentwicklung böse Überraschungen vermeiden. Ich habe immer gesagt, dass wir diese Umschuldung einleiten würden, wenn wir den Zeitpunkt dafür für geboten halten. Und jetzt halte ich diesen Zeitpunkt eben für gekommen. Wir zahlen fortan zwar höhere Zinsen, als der Markt uns kurzfristig anbietet, dafür sichern wir uns aber gegen einen weiteren Anstieg, insbesondere der langfristigen Zinsen, ab.

Die globalen Krisen führen also einerseits zu Mindereinnahmen und andererseits zu Mehrausgaben. Das ist keine einfache Ausgangslage. Die entscheidende Frage ist, wie wir verantwortungsvoll und nachhaltig mit dieser von uns nicht verschuldeten schwierigen Ausgangslage umgehen können. Nun, dafür bedarf es einer wohlüberlegten, tragfähigen, langfristig ausgerichteten finanzpolitischen Strategie. Schon im April 2020, also wenige Wochen nach dem Ausbruch der Coronakrise, haben wir als erste Gemeinschaft in Belgien eine solche angepasste finanzpolitische Strategie erarbeitet, um auf globale Krisen reagieren zu können. Diese Strategie besteht aus mehreren Bausteinen, die ich hier schon mehrfach vorgestellt habe, und an dieser Strategie halten wir weiterhin fest.

In einer ersten Phase geht es darum, unserer Bevölkerung dabei zu helfen, die globalen Krisen schlicht und einfach zu überstehen. Zu diesem Zweck haben wir die von mir eben in Erinnerung gerufenen millionenschweren Hilfspakete geschnürt, denn wir wollen niemanden alleinlassen und wollen die hohe Lebensqualität in Ostbelgien bewahren.

In einer zweiten Phase muss es uns dann gelingen, den laufenden Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und gleichzeitig die richtigen Lehren aus den Krisen zu ziehen. In unserer Regierungserklärung vom 21. September 2020 haben wir damit begonnen, erste Lehren aus der Coronakrise zu ziehen. Wir haben damals 20 konkrete Zukunftsprojekte erarbeitet und ein Investitionsprogramm von sage und schreibe 600 Millionen Euro aufgelegt, um diese Lehren finanzieren zu können. Mit diesem Investitionsprogramm – einige hier im Saal haben es Konjunkturprogramm genannt – wollen wir z. B. die Gesundheitsversorgung verbessern, die Seniorenpflege aufwerten, die Kinderbetreuungsangebote ausbauen, unsere Tagesstätten renovieren, unsere Schulen modernisieren, die Industrie- und Gewerbebezonen erweitern, die Gemeinschaftszentren sanieren, gegen den Fachkräftemangel ankämpfen, preiswerten und nachhaltigen Wohnraum schaffen, die Jugendhilfe aufwerten, für gute Internetverbindungen in der gesamten Gemeinschaft sorgen und unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das sind nur einige Beispiele. An diesen Stichworten erkennen Sie schon, dass es sich um ein ehrgeiziges Programm handelt, an dem in der Regierung jeden Tag mit Hochdruck gearbeitet wird. Das konnten Sie auch unserer Regierungserklärung vom 21. September 2021 entnehmen, in der wird über den Stand unserer Arbeiten berichtet und weitere Lehren aus der Krise gezogen haben. Selbstverständlich müssen wir dabei aber den aktuellen Preissteigerungen Rechnung tragen. Darauf werde ich gleich noch näher eingehen.

Langfristig verfolgen wir mit unserer finanzpolitischen Strategie das Ziel, unseren gesamten Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, auch nach den strengen und in meinen Augen

absolut kontraproduktiven europäischen Buchhaltungsregeln. Aber ich bleibe dabei: Es ist weiterhin unsinnig, staatlichen Einrichtungen zu verbieten, ihre Investitionen in die Infrastruktur auf mehrere Jahre abzuschreiben. Das habe ich kürzlich in der Konferenz der belgischen Haushaltsminister noch einmal deutlich gesagt. Jedes Unternehmen streckt seine Investitionen, schreibt sie auf mehrere Jahre ab. Dass wir als Staat, als Gemeinschaft das nicht tun dürfen, ist in Wahrheit nichts anderes als eine Konjunkturbremse mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung und für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Deshalb plädiere ich weiterhin für eine Abänderung der Buchhaltungsregeln. Solange diese Regeln jedoch so sind, werden wir uns selbstverständlich daran orientieren.

Kolleginnen und Kollegen, die Haushaltsanpassung, die wir Ihnen heute unterbreiten, ist vor diesem Hintergrund alles andere als banal. Sie zu erstellen, war für die Regierung eine echte Herausforderung. In unzähligen Diskussionsrunden haben wir uns mit der Frage beschäftigt, wie es gleichzeitig gelingen kann, einerseits die Krisen zu bewältigen und unser Regierungsprogramm zu finanzieren und andererseits gemäß der erwähnten finanzpolitischen Strategie den Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Schlussendlich haben wir für diese Haushaltsanpassung zwei Schwerpunkte festgelegt: Erstens wollen und werden wir angemessen auf die neue Krise und die damit verbundenen Kostenexplosionen reagieren. Zweitens wollen und werden wir weiterhin verstärkt in den Klimaschutz investieren. Wir wollen und wir werden unabhängiger von fossilen Energieträgern sein. Wir wollen und wir werden unabhängiger von Kohle, Öl und Gas werden.

Bekanntlich haben wir bereits vor einiger Zeit gemeinsam mit den neun Gemeinden einen Klimaplan für unsere Gemeinschaft entwickelt, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf unserem Gebiet bis zum Jahr 2030 um 50 % und bis zum Jahr 2050 um 100 % zu senken. Dieser Klimaplan umfasst 23 Maßnahmen. Innerhalb von zehn Jahren wollen wir insgesamt 181 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren. Die Flutkatastrophe im Juli des vergangenen Jahres und die Folgen von Putins Angriffskrieg auf die Ukraine erinnern uns daran, wie wichtig und wie dringend diese Investitionen in das Klima sind, wie wichtig und wie dringend es ist, die Erderwärmung einzudämmen, Energie einzusparen, erneuerbare Energien zu fördern und somit unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu beenden. Vor diesem Hintergrund haben wir u. a. beschlossen, Studien und Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz von Infrastrukturen nunmehr zu 80 %, statt wie bislang zu 60 % zu bezuschussen. Davon werden viele Projektträger in unserer Gemeinschaft profitieren. In unserer Finanzplanung haben wir dafür 15 Millionen Euro vorgesehen.

Mit unserem neuen Energiedekret haben wir zudem Ende des vergangenen Jahres das System zur Auszahlung von Energieprämien an private Haushalte verbessert und drastisch vereinfacht. Dieses neue System wird von der Bevölkerung in der Praxis ganz offenkundig als Anreiz wahrgenommen, Energieeffizienzmaßnahmen in den eigenen Wohnungen oder Häusern durchzuführen. Genau das war unser Ziel. Die Anträge auf Energieprämien nehmen fast exponentiell zu. Deshalb hatten wir die Finanzmittel für Energieprämien bereits im Ursprungshaushalt 2022 von 500.000 Euro auf 1,5 Millionen Euro verdreifacht. Wir hatten also vor vier Monaten entschieden, dreimal mehr Geld für Energieprämien vorzusehen, als die Wallonische Region vor der Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich Energie auf unserem Gebiet dafür zur Verfügung gestellt hat. Dreimal mehr als die Wallonische Region!

Mit dieser ersten Haushaltsanpassung haben wir beschlossen, diesen verdreifachten Betrag zu verdoppeln. Wir erhöhen somit unsere Ausgaben für Energieprämien von 1,5 auf knapp 3 Millionen Euro. Somit investieren wir jetzt sechsmal mehr in Energieprämien, als wir dafür von der Wallonischen Region erhalten bzw. als die Wallonische Region vorher dafür ausgegeben hat.

Außerdem haben wir kürzlich 17 wirklich innovative Energieprojekte unserer Gemeinden mit einem Finanzvolumen von knapp 500.000 Euro genehmigt. Diese Zuschüsse haben wir jetzt ebenfalls in den Haushalt eingetragen.

Nicht zuletzt haben wir mit diesem Anpassungshaushalt eine erste Tranche, die wir von 10 Millionen Euro auf 30 Millionen Euro erhöht haben, vorgesehen, um unsere Beteiligung an der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft zu finanzieren, die wir in Kürze zeichnen werden. Diese 30 Millionen Euro dienen vorwiegend dazu, öffentlich geförderte Wohnungen energetisch zu sanieren, um Energie einzusparen.

Diese Haushaltsanpassung beweist also, dass wir nicht nur über den Klimaschutz reden, sondern auch in diesem Sinne handeln, und zwar mit Investitionen in Millionenhöhe und auf der Grundlage eines gründlich durchdachten, gut vorbereiteten, breit konzertierten, langfristig angelegten klimapolitischen Plans. Und Sie werden sehen, dass wir die Mittel für den Klimaschutz in den kommenden Jahren auf der Grundlage eben dieses Plans weiter erhöhen werden. Insgesamt stehen dafür wie gesagt 181 Millionen Euro zur Verfügung.

Der zweite Schwerpunkt unserer Haushaltsanpassung betrifft dieses Mal die Preissteigerungen und Kostenexplosionen, die wir in allen Bereichen erleben. Um die gemeinnützigen Einrichtungen in unserem Zuständigkeitsbereich dabei zu unterstützen, die gestiegenen Kosten für ihr Personal und ihre Tätigkeiten zu schultern, haben wir mehr als 50 Zuschusskategorien um zusätzliche 2 % erhöht. Davon betroffen sind die Schulen, soziale Einrichtungen, die paragemeinschaftlichen Einrichtungen, die Kinderbetreuung, die Wohn- und Pflegezentren, die Arbeitgeber von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Kulturproduzenten, -zentren und -veranstalter, die Jugendeinrichtungen, der Sport, die Tourismusagentur, die touristischen Infostellen, die Gesundheitseinrichtungen sowie das Wohnungswesen. Sie alle erhalten 2 % mehr. Für all diese Erhöhungen unserer Zuschüsse haben wir jetzt jährlich wiederkehrend zusätzliche 3 Millionen Euro in den Haushalt eingetragen.

Wir werden abwarten müssen, wie sich die Inflation in den kommenden Monaten weiterentwickelt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man weitere Erhöhungen für den nicht kommerziellen Sektor nicht ausschließen. Unsere diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten sind jedoch sehr begrenzt. Darauf werde ich gleich noch einmal zurückkommen.

Darüber hinaus haben wir mit diesem Anpassungshaushalt zusätzliche 4 Millionen Euro vorgesehen, um die gestiegenen Kosten für die Infrastrukturprojekte von Gemeinden und von Vereinen bezuschussen zu können. 4 Millionen Euro mehr für die Gemeinden und für die Vereine! Wir haben nämlich beschlossen, die deutlich gestiegenen Preisrevisionen für alle Bauvorhaben, die in den Infrastrukturplan aufgenommen wurden, zu bezuschussen.

Diese Preissteigerungen, diese Kostenexplosionen wirken sich natürlich auch auf unser eben erwähntes Konjunkturprogramm aus. Wie ich eingangs bereits angedeutet habe, müssen wir den Preissteigerungen Rechnung tragen, und das tun wir. Aus den 600 Millionen Euro für unser Investitionsprogramm sind mittlerweile 720 Millionen Euro geworden. Trotzdem halten wir an all den zukunftsweisenden Investitionen fest, weil wir unsere Gemeinschaft mit diesen Investitionen noch lebenswerter, zukunftsfähiger, krisenresistenter und nachhaltiger machen können. Auf diese Investitionen in die Gesundheit, in den Klimaschutz, in die Bildung, in den sozialen Zusammenhalt, in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in die Digitalisierung zu verzichten, wäre töricht. Wir können uns diese Investitionen trotz Preissteigerungen leisten. Deshalb haben wir mit der vorliegenden Haushaltsanpassung in unserer Finanzplanung die Summe von 600 Millionen Euro auf 720 Millionen Euro erhöht. Doch angesichts der schwierigen geopolitischen Lage sind weitere Preissteigerungen möglich.

In diesem Zusammenhang haben wir auch unseren Infrastrukturplan 2022 aktualisiert, der ja in diesem Investitionsprogramm enthalten ist. Wir übernehmen im laufenden Jahr zu 60 % bis 90 % die Kosten für 161 Bau- und Sanierungsvorhaben von Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen und öffentlichen Trägern. Für 161 Infrastrukturvorhaben in diesem Jahr haben wir einen Zuschuss von 68 Millionen Euro eingeplant!

Selbstverständlich müssen wir mit unserer Haushaltsanpassung auch die inflationsbedingte Erhöhung der Gehälter im Unterrichtswesen und im gesamten öffentlichen Dienst

absichern. Innerhalb eines einzigen Jahres sind die Gehälter aller Beschäftigten im Unterrichtswesen um knapp 9 % gestiegen. Innerhalb von 11 Monaten hat es vier Indexierungen gegeben. Das hat es schon sehr lange nicht mehr gegeben. Die Deutschsprachige Gemeinschaft übernimmt nahezu 100 % aller Gehaltskosten im Unterrichtswesen für alle Netze, sowohl für das Gemeinschaftsunterrichtswesen, das freie Schulwesen als auch für das Gemeindeschulwesen. Die Personalkosten im Unterrichtswesen machen mit 115 Millionen Euro knapp 30 % des gesamten laufenden Haushalts unserer Gemeinschaft aus. Man muss kein Mathematikgenie sein, um sich vorzustellen, welche Auswirkungen Steigerungsraten von 9 % – bis Mitte nächsten Jahres werden es den aktuellen Prognosen zufolge insgesamt 12 % sein – haben werden.

Kolleginnen und Kollegen, neben diesen beiden Schwerpunkten nehmen wir mit dieser Haushaltsanpassung noch weitere Veränderungen vor, auf die ich kurz eingehen möchte. So erhöhen wir z. B. die Mittel für die Jugendhilfe um 343.000 Euro. Die Zuschüsse für die Einrichtungen im Sozialbereich werden um 877.000 Euro erhöht. Davon profitieren vor allem die Einrichtungen Prisma, Ephata, das Viertelhaus Cardijn, das Haus der Familien, das Dorfhaus in Eynatten, die Verbraucherschutzzentrale und die Telefonhilfe. Außerdem verdoppeln wir unsere Zuschüsse für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Zudem erhöhen wir ein weiteres Mal unsere Investitionen in die Gesundheitsversorgung. Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir unsere Investitionen in die Gesundheit um 48 % erhöht. Eine Lehre, die wir aus der Coronakrise zu ziehen haben, ist, dass wir unsere Anstrengungen noch verstärken müssen. Mit dieser Haushaltsanpassung erhöhen wir unsere Investitionen in die Seniorenpflege um weitere 685.000 Euro, vorwiegend, um die Kostensteigerungen in den Wohn- und Pflegezentren aufzufangen. Seit Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2019 – Kollege Antoniadis hat eben den Vergleich seit 2018 gemacht – haben wir unsere Investitionen in die Seniorenpflege um 24 % erhöht. Damit waren wir u. a. in der Lage, die Gehälter für das Pflegepersonal um immerhin bis zu 20 % zu erhöhen. Das sind Gehaltserhöhungen, die es anderswo im Land nicht gegeben hat und die in unserem Haushalt künftig mit jährlich 5 Millionen Euro zu Buche schlagen werden. Trotz dieses finanzpolitischen Kraftakts werden wir die Mittel für die Seniorenpflege in Zukunft weiter erhöhen, um weitere Gehaltserhöhungen und die Einstellung von zusätzlichem Pflegepersonal zu ermöglichen.

Hinzu kommt – wie in unseren Regierungserklärungen versprochen – ab dem kommenden Jahr die Einführung eines Pflegegeldes. Die Regierung hat den Dekretentwurf zur Einführung eines Pflegegeldes vor Kurzem in erster Lesung verabschiedet. Das Parlament wird sich also in absehbarer Zeit damit befassen können. Dafür haben wir jetzt in der Finanzplanung die Mittel um 625.000 Euro auf mehr als 5 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

Für die Kinderbetreuung sehen wir ebenfalls eine weitere Erhöhung vor. Mit dieser Haushaltsanpassung erhöhen wir die Finanzmittel für die Kinderbetreuung um weitere 800.000 Euro. Mit diesem Geld werden zum einen, wie in anderen Sektoren auch, die gestiegenen Kosten aufgefangen, zum anderen die Entschädigungen für die konventionierten Tagesmütter und die Funktionspauschalen für die selbstständigen Tagesmütter spürbar angehoben. Außerdem wollen wir uns an der Finanzierung der Minikrippe in Amel beteiligen.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir unsere jährlichen Investitionen in die Kinderbetreuung glatt verdoppelt: von 3 Millionen Euro zu Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2019 auf 6,3 Millionen Euro im Jahr 2022. Das ist eine Verdopplung innerhalb von etwas mehr als zwei Jahren. Daran wird erkennbar, welche Bedeutung wir unseren Kindern beimessen. Auch für diesen Bereich gilt, dass wir unsere Anstrengungen in Zukunft weiter verstärken wollen. Wir werden die angestrebte Reform der Kinderbetreuung vollends umsetzen und werden sie finanzieren. Das gilt natürlich nicht zuletzt für das angestrebte Vollstatut. Die kürzlich unterzeichnete Absichtserklärung mit dem RZKB ist ein außerordentlich wichtiger Schritt in diese Richtung. Ja, wir wollen eine europäische Modellregion für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden, und wir sind auf einem guten Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Den Unterrichtshaushalt erhöhen wir mit dieser ersten Haushaltsanpassung um 6,2 Millionen Euro. Seit 2019 haben wir die Gehaltsmasse im Unterrichtswesen um 16,4 Millionen Euro angehoben. ... (*Zwischenruf von Herrn Mockel*) ... Das entspricht einem Anstieg um 16,4 % – das sind innerhalb von drei Jahren jährlich mehr als 5 %. 16,4 % innerhalb von drei Jahren – solche Steigerungsraten hat es wirklich noch nie gegeben. ... (*Zwischenruf von Herrn Mockel*) ... Damit finanzieren wir nicht nur die von mir erwähnten inflationsbedingten Gehaltserhöhungen, sondern auch zahlreiche Verbesserungen, die wir uns in unserem Regierungsprogramm vorgenommen hatten. Ich denke da z. B. an die Einstellung von zusätzlichen Förderpädagogen, an die Aufwertung des Zentrums für Förderpädagogik, an die Einstellung von Informatikbeauftragten in den Sekundarschulen, an die massiven Gehaltserhöhungen für pädagogische Führungskräfte, an die Stärkung der Schulsekretariate, an die Stärkung des Mittelmanagements, an die Einstellung von zusätzlichem Personal für die politische Bildung und für die Berufsorientierung. Ich denke an die Einstellung von zusätzlichem Personal zur Aufarbeitung von Lernrückständen, an die Einstellung von zusätzlichem Personal für die Begleitung von Schülern, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, oder an die Einstellung von zusätzlichen Kindergartenassistenten, an die Aufwertung des Arbeitspersonals in unseren Schulen und vieles andere mehr. Dafür haben wir eine Erhöhung um 16,4 % vorgenommen. Hinzu kommen Investitionen in die Beschulung der aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen.

Mit der vorliegenden Haushaltsanpassung werden wir zudem erneut zusätzliche Mittel für die duale Ausbildung freigeben. Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir unsere Investitionen in die duale Ausbildung um 24 % erhöht. Es gibt 24 % mehr für die duale Ausbildung seit 2019, und zwar um kleinere Klassen zu ermöglichen und um neue Ausbildungen auf den Weg zu bringen. Wir sind nämlich von den technischen Ausbildungen in unserer Gemeinschaft überzeugt und wollen sie weiter aufwerten, weil wir wissen, dass uns gerade diese Investitionen dabei helfen werden, gegen den Fachkräftemangel anzukämpfen. Das wiederum ist für die Zukunft unseres Standorts von allerhöchster Bedeutung.

Mit dieser ersten Haushaltsanpassung erhöhen wir auch unsere Zuwendungen für die Schülerbeförderung um 561.000 Euro. Das ist eine direkte Folge der Flutkatastrophe. Dabei geht es nämlich um die Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Eupen und Lontzen zum Schwimmunterricht nach Worriken. Ich erinnere daran, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Kosten für alle Schulnetze, auch für das Gemeindegewandtschaftswesen, zu 100 % übernimmt.

An all diesen Zahlen wird übrigens deutlich, dass wir ein Versprechen einlösen, das wir nach dem Ausbruch des brutalen Kriegs in der Ukraine abgegeben haben. Wir sind solidarisch mit der Ukraine. Wir sind sehr gerne bereit, Geflüchtete aus den Kriegsgebieten aufzunehmen und bestmöglich zu betreuen, und das tun wir. Wir erreichen das Kontingent, um das uns der Föderalstaat gebeten hat. Das Auffangzentrum in Worriken wurde mit allen notwendigen Dienstleistungsangeboten ausgestattet. Vor allem die ehrenamtliche Unterstützung vor Ort und in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft ist wirklich vorbildlich. Ich habe mich mehrmals persönlich davon überzeugen können. Wir haben jetzt 4 Millionen Euro in den Haushalt eingetragen, die vor allem in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit und Soziales benötigt werden.

Gleichzeitig haben wir sichergestellt, dass keine einzige Dienstleistung gestrichen werden muss, um diese Mehrausgaben zu finanzieren. Manch einer hatte ja im Vorfeld befürchtet, dass wir Angebote kürzen müssten. Das ist nicht der Fall. Angesichts der enormen Preissteigerungen, mit denen alle Menschen konfrontiert sind, wäre das auch nur sehr schwer zu verkraften gewesen. Heute können wir nachweisen, dass wir unsere Investitionen in die Bereiche Bildung und Soziales wie versprochen grundsätzlich erhöht haben und da, wo es möglich und sinnvoll war, sogar Maßnahmen aus unserem Regierungsprogramm vorgezogen haben. Die diesbezüglichen Details habe ich eben dargelegt.



Weitere Erhöhungen haben wir eingeplant für die Fachkräftesicherung, für das Angebot zusätzlicher Teilzeitqualifizierungen, für die Jugendpolitik, für den Sport, für die Bürgerbeteiligung in den Gemeinden oder auch für Ausstattung und Ausrüstungen, wie z. B. die Anschaffung von neuen Musikinstrumenten in der Musikakademie. Auf all das gehe ich heute aber nicht näher ein; damit werden sich die Ausschüsse eingehend beschäftigen können.

Kolleginnen und Kollegen, was bedeutet all das nun für unsere Haushaltsergebnisse und für unsere finanzpolitischen Ziele? Mittlerweile liegt die provisorische Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vor. Sie fällt um 20,5 Millionen Euro besser aus als geplant. Nach den europäischen Buchhaltungsregeln fällt das Resultat 2021 sogar um 45,5 Millionen Euro besser aus, als im Haushalt veranschlagt. Das bedeutet, dass wir mehr als 45 Millionen Euro, die uns das Parlament bewilligt hatte, gar nicht haben ausgeben müssen. Das spricht für unsere vorsichtige Haushaltsplanung, ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir 2021 mit einem Defizit abschließen. Das Defizit fällt zwar deutlich geringer aus als vorhergesehen, aber es bleibt ein Defizit von 23 Millionen Euro, wobei wir 18,2 Millionen Euro an Investitionen in die Infrastruktur neutralisiert haben. Diese Technik der Neutralisierung wenden wir bekanntlich mittlerweile genau wie alle anderen Gliedstaaten an. Der SEC-Saldo befindet sich also 2021 mit 46,7 Millionen Euro im Minus. Das Defizit im Haushaltsjahr 2022 verschlechtert sich mit dieser Anpassung um knapp 3 Millionen Euro. Es beträgt nunmehr 18,5 Millionen Euro, wobei wir für 104,3 Millionen Euro Investitionen in die Infrastruktur neutralisieren. Das entspricht einer Erhöhung um 11,7 Millionen Euro. Der SEC-Saldo 2022 beläuft sich also nunmehr auf ein Minus von 122,8 Millionen Euro und verschlechtert sich somit im Vergleich zum Ursprungshaushalt um 14,7 Millionen Euro.

Noch wichtiger als diese Ergebnisse ist jedoch die Frage, ob wir die haushaltspolitischen Ziele erreichen, die wir uns nach der Coronakrise selbst gesetzt hatten. Ziel ist es ja, den laufenden Haushalt zu Beginn und den Gesamthaushalt nach den europäischen Regeln gegen Ende der kommenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht bringen. An diesen Richtlinien haben wir die gesamte Vorbereitung dieser Haushaltsanpassung ausgerichtet und wir dürfen feststellen, dass das uns gelungen ist. Trotz all der von mir erwähnten Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die wir im Haushalt oder in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt haben, können wir nach heutigem Stand der Dinge sagen, dass der laufende Haushalt bereits in wenigen Jahren, nach der jetzigen Simulation im Jahr 2025, wieder ins Gleichgewicht kommen wird. Demzufolge könnte der Gesamthaushalt nach den europäischen Buchhaltungsregeln 2029 wieder im Gleichgewicht sein. Wir sind also weiterhin in der Lage, all unsere haushaltspolitischen Ziele zu erreichen.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass der eine oder andere hier im Saal mir das nicht glauben sollte, möchte ich darauf hinweisen, dass ich felsenfest davon überzeugt bin, dass der unabhängige Rechnungshof die Kohärenz dieser Berechnungen bestätigen wird. Für mich ist das beruhigend. Glauben Sie mir, das ist angesichts der globalen Krisen, die wir durchleben, keine Selbstverständlichkeit, zumal wir gleichzeitig absehbare Risiken wie das Risiko eines Zinsanstiegs oder auch das Risiko eines rückläufigen Wirtschaftswachstums – wie ich eingangs erläutert habe – deutlich reduziert haben.

Richtig ist aber auch, dass die Margen für neue, nicht geplante Ausgaben oder weitere krisenbedingte Einnahmeneinbrüche sehr eng werden. Unsere Handlungsmöglichkeiten werden mit jeder Krise kleiner. Die Sicherheitsmargen, auf die wir gerade zurückgreifen und die wir im Rahmen unserer vorsichtigen Finanzplanung in alle Bereiche eingebaut haben, sind nahezu aufgebraucht. Das möchte ich nicht verschweigen.

Richtig ist ebenfalls, dass wir in der Zwischenzeit Schulden machen müssen, aber diese Verschuldung bleibt absolut verkräftbar. Die Rückzahlungsfähigkeit der Gemeinschaft ist weiterhin gewährleistet, was objektiv nachweisbar ist. Selbst auf dem Höhepunkt unserer Verschuldung, also selbst dann, wenn das gesamte Konjunkturpaket von

720 Millionen Euro verwirklicht und finanziert sein wird, selbst dann müssen wir nicht mehr als 11 % unseres Haushalts aufbringen, um alle Schulden innerhalb von 30 Jahren komplett zurückzuzahlen. Das nennt man in der Wissenschaft den Schuldendienstdeckungsgrad. Damit Sie das nachprüfen können, haben wir diese Zahlen in unserer langfristigen Finanzplanung auf den Seiten 15 und 16 für jedes Jahr ausgerechnet. Sie können also selbst feststellen, dass wir sehr weit von einer Überschuldung entfernt sind. Wir können uns diese Verschuldung und somit die geplanten Investitionen also leisten.

Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt und die Finanzplanung bilden bekanntlich den Rahmen für die Umsetzung unserer Regierungserklärungen. Sie sorgen dafür, dass unseren Worten Taten folgen können. Das ist in Krisenzeiten nicht einfach. Es kommt eben darauf an, das Notwendige mit dem Machbaren zu verbinden oder kurzfristige Bedürfnisse mit langfristigen Interessen in Einklang zu bringen. Ich denke aber, dass uns das mit dieser ersten Haushaltsanpassung erneut gelungen ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass wir mit dieser Haushaltsanpassung die richtigen Schwerpunkte setzen, um unsere Heimat zukunftsfähig und krisenresistenter zu machen. Deshalb werden wir in den anstehenden Ausschussberatungen für Ihre Zustimmung zu diesem Anpassungshaushalt werben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Diese erste Anpassung des Haushalts 2022 wird in den nächsten Wochen in den einzelnen Fachausschüssen beraten und steht dann in der Plenarsitzung vom 20. Juni 2022 zur Diskussion und Abstimmung.

### **DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM ZUSATZPROTOKOLL VON NAGOYA/KUALA LUMPUR ÜBER HAFTUNG UND WIEDERGUTMACHTUNG ZUM PROTOKOLL VON CARTAGENA ÜBER DIE BIOLOGISCHE SICHERHEIT, GESCHEHEN ZU NAGOYA AM 15. OKTOBER 2010 – DOKUMENT 196 (2021-2022)**

#### DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf zur Zustimmung zu dem Zusatzprotokoll von Nagoya/Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit, geschehen zu Nagoya am 15. Oktober 2010 – Dokument 196 (2021-2022).

Das Präsidium schlägt vor, den Dekretentwurf heute ohne vorherige Beratung im Ausschuss im Plenum zu behandeln, und hat dafür folgende Redezeiten vorgesehen: fünf Minuten für die Vorstellung des Dekretentwurfs, fünf Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, fünf Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Ist man mit dieser Vorgehensweise einverstanden? Das ist der Fall.

Dann bitte ich die Regierung, den Dekretentwurf vorzustellen. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

HERR PAASCH, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Klima- und Umweltschutz sind seit jeher per Definition globale Herausforderungen, die nicht an Ländergrenzen haltmachen. Durch die Globalisierung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten werden entsprechende Einflüsse und Wechselwirkungen zwischen Regionen und Kontinenten nochmals sensibel verschärft. Millionen von Menschen, die sich Tag für Tag von A nach B bewegen, zahllose Warentransporte über Land, See oder Luft bewegen oft unbemerkt Mikroben, Bakterien und andere lebende Organismen, die anderenorts Schäden zu verursachen drohen.

Die Frage der Haftung und Wiedergutmachung für solche Schäden erwies sich während der Verhandlungen des seit 2003 rechtswirksamen Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit als sehr bedeutsam. Artikel 27 dieses Protokolls sah daher die Aushandlung von Regeln und Verfahren vor, die bei der Haftung und Wiedergutmachung greifen sollten. Diese führten am 15. Oktober 2010 zur Annahme des Zusatzprotokolls von Nagoya/Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung.

Im Falle von Schäden durch lebende Organismen, die ihren Ursprung in einem anderen Land haben, können die Vertragsparteien von den Beteiligten entsprechende Interventionsmaßnahmen verlangen. Diese müssen auch dann getroffen werden, wenn das Eintreten eines Schadens als hinreichend wahrscheinlich eingeschätzt wird, da notwendige Interventionsmaßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen wurden.

Zusätzliche Vorschriften über zivilrechtliche Haftungen können in diesem Zusammenhang weiterhin durch die Vertragsparteien hinzugefügt werden.

Als Interventionsmaßnahmen gelten alle angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung oder Eindämmung des Schadens oder auch Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt ergriffen werden.

Als Schaden definiert das Protokoll wiederum jegliche nachteilige Auswirkung auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, die messbar oder auf andere Art zu beobachten ist. Auch Risiken für die menschliche Gesundheit werden dabei berücksichtigt.

Neben der Verpflichtung, diese Interventionsmaßnahmen zu ergreifen, werden die Vertragsparteien durch das Protokoll außerdem dazu verpflichtet, bestehende Gesetze zur zivilrechtlichen Haftung anzuwenden und neue Gesetze über die Haftung und Wiedergutmachung für materielle oder persönliche Schäden hinzuzufügen.

Neben den bestehenden nationalen Haftungsregelungen erlaubt das Protokoll den zuständigen Behörden, im Schadensfall dem Betreiber Wiedergutmachungsmaßnahmen aufzutragen bzw. diese selbst vorzunehmen und sich beim Betreiber zu regressieren, wie es im Text heißt.

Am 15. Mai 2013 stellte die Arbeitsgruppe für Gemischte Verträge in Belgien die Zuständigkeit der Gemeinschaften fest. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, bedarf es also auch der Zustimmung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Daher schlägt die Regierung dem Parlament vor, dem vorliegenden Dekretentwurf zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zu der allgemeinen Diskussion. Wer nimmt für die CSP-Fraktion Stellung?

FRAU CREUTZ-VILVOYE *(aus dem Saal)*: Herr Präsident, wir haben zu diesem Zustimmungsdekretentwurf keine Stellungnahme vorbereitet.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Dann kommen wir zur ProDG-Fraktion. Sie verzichtet ebenfalls auf eine Stellungnahme. Möchte die VIVANT-Fraktion Stellung nehmen? Das ist der Fall. Herr Mertes, Sie haben das Wort.

HERR CREMER *(aus dem Saal)*: Herr Präsident, ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Freches im Anschluss seine Stellungnahme im Namen der Mehrheitsfraktionen abgeben wird.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Vielen Dank für die Information!

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren! Das vorliegende Dokument ist ein Zusatzprotokoll zu dem ursprünglichen Protokoll von Cartagena. Das Cartagena-Protokoll ist auch als „Internationales Protokoll über die biologische Sicherheit“ bekannt. Es behandelt den grenzüberschreitenden Transport, die Handhabung und den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen. Dabei ist es völkerrechtlich bindend.

Das Ziel des Zusatzprotokolls wird in Artikel 1 wie folgt beschrieben: „Dieses Zusatzprotokoll zielt darauf ab, durch die Festlegung von völkerrechtlichen Regeln und Verfahren im Bereich der Haftung und Wiedergutmachung im Zusammenhang mit lebenden veränderten Organismen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt beizutragen, wobei auch Risiken für die menschliche Gesundheit zu berücksichtigen sind.“

Es erstaunt mich, dass Herr Paasch bei der Vorstellung des Dekretentwurfs nicht von veränderten Organismen gesprochen hat. Es geht um sogenannte gentechnisch veränderte Organismen (GVO). Das können Pflanzen und Tiere sein. Allein das wäre ein triftiger Grund gewesen, dieses Zusatzprotokoll im Ausschuss zu behandeln, denn wie wir alle wissen, ist Gentechnik insbesondere aus ökologischen und ethischen Gründen nicht unumstritten.

Das Protokoll soll regeln, wie im Falle von Schäden vorgegangen wird, die durch solche veränderten Lebewesen entstehen, wenn diese vom „Herstellungsland“ – was für ein eigenartiger Begriff, wenn es um Lebewesen geht – in ein anderes Land gelangen, sei es illegal, bewusst oder unbewusst. Oberflächlich betrachtet ist dies also ein Schritt in die richtige Richtung. Oder vielleicht doch nicht? Dies, werte Kolleginnen und Kollegen, hängt nicht zuletzt von Ihrer grundsätzlichen Haltung zur Gentechnik ab. Die Befürworter dieser Technik werden diese Regelung wohl als richtigen Schritt betrachten.

Lassen Sie uns etwas tiefer in die Materie einsteigen, auch wenn das im Rahmen meiner knapp bemessenen Redezeit nicht einfach ist.

In der Vergangenheit wurden in Brasilien (2013 bis 2015) und in Florida (2021) Millionen von gentechnisch veränderten Gelbfiebertmücken oder -moskitos (*Aedes aegypti*) eingesetzt. Die vom britischen Biotechnologie-Unternehmen Oxitec Limited entwickelten männlichen Mücken tragen ein verändertes selbstlimitierendes Gen in sich. Sie paaren sich mit den Weibchen wilder Mücken, wobei nur männliche Nachkommen hervorgebracht werden sollen bzw. überleben, die ihrerseits das selbstlimitierende Gen weitergeben. Auf diese Weise soll die Population der wilden Mücke, die für die Übertragung vieler Krankheiten verantwortlich gemacht wird, stark eingeschränkt werden.

Im Rahmen einer Studie unter der Leitung von Jeffrey Powell von der Yale University in New Haven (USA) wurde 2019 die Mückenpopulation untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass 10 % bis 60 % der untersuchten Mücken Spuren dieser Genmanipulation im Erbgut aufwiesen. Zwar konnte die Zahl der Mücken um 80 % bis 95 % reduziert werden – was ja auch das Ziel war –, allerdings überlebten einige Moskitos – was eigentlich nicht hätte passieren dürfen –, die nun ein verändertes Erbgut in sich tragen. Kritiker befürchten, dass die Gentechnik-Mücken robuster und resistent gegen Insektizide sein könnten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, anhand dieses Beispiels möchte ich Ihnen verdeutlichen, dass diese Technik zwar durchaus Chancen bietet, jedoch aufgrund ihrer Unkontrollierbarkeit auch enorme Risiken birgt. Niemand kann nämlich mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, dass diese gentechnisch veränderten Mücken nicht weiter mutieren und möglicherweise Überträger von ganz neuen Krankheiten werden. Eine „Rückrufaktion“ ist hier nicht möglich. Die Folgen für unser Ökosystem sind nicht abzusehen. Der Mensch spielt hier wieder einmal mit dem Feuer und experimentiert mit einer Technik, deren Folgen er überhaupt nicht überblicken, geschweige denn kontrollieren kann. Gemäß dem Vorsorgeprinzip, das beispielsweise in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union explizit genannt wird, sollte eine solche Technik nicht reguliert, sondern ganz einfach verboten werden.

VIVANT wird dem vorliegenden Zustimmungskentwurf deshalb nicht zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Nun wäre die ECOLO-Fraktion an der Reihe, doch sie verzichtet auf eine Stellungnahme. Somit kommen wir zur PFF-Fraktion. Wie von Herrn Cremer bereits angekündigt, wird Herr Freches seine Stellungnahme im Namen der drei Mehrheitsfraktionen PFF, ProDG und SP abgeben.

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vorwegnehmen, dass ich kein Mückenexperte bin. Man kann eben nicht in allem ein Experte sein.

HERR BALTER *(aus dem Saal)*: Sie sollten sich nicht immer über uns lustig machen!

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Der Ministerpräsident hat bei der Vorstellung des Dekretentwurfs zur Zustimmung zu dem Zusatzprotokoll von Nagoya/Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit schon einige Erläuterungen gegeben. Ich möchte dem hinzufügen, dass der Staatsrat am 24. Februar 2021 zu diesem Dokument sein Gutachten abgegeben und keine Bemerkungen formuliert hat. Das ist für mich ein sehr wichtiger Hinweis.

*(Zwischenruf von Herrn Balter)*

Herr Mertes hat die Zielsetzung des Zusatzprotokolls meines Erachtens in seinen Ausführungen sehr deutlich zusammengefasst: Im Fall von Schäden durch lebende Organismen, die ihren Ursprung in einer grenzüberschreitenden Herkunft haben, müssen die Vertragsparteien Interventionsmaßnahmen ergreifen. Sie können auch weitere Vorschriften über die zivilrechtliche Haftung ausarbeiten.

Unter Interventionsmaßnahmen versteht man angemessene Maßnahmen zur Verhinderung, Minimierung, Eindämmung, Milderung oder anderweitigen Vermeidung des Schadens oder Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt ergriffen werden.

Das Zusatzprotokoll definiert auch den Begriff „Schaden“. Darunter ist eine nachteilige Auswirkung auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu verstehen, wobei auch Risiken für die menschliche Gesundheit berücksichtigt werden.

Wie Sie sehen, ist das alles sehr technisch. Daher möchte ich es dabei belassen.

Bleibt mir nur noch zu erwähnen, dass die Mehrheitsfraktionen PFF, ProDG und SP dem vorliegenden Dekretentwurf zustimmen werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Die Regierung möchte sich nicht mehr zu Wort melden. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dekretentwurfs – Dokument 196 (2021-2022) Nr. 1. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann schreite ich zur Abstimmung über diesen Artikel.

*Der einzige Artikel ist mit 18 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 196, zu der nun Herr Grommes schreiten wird.

*Es stimmen mit Ja Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN, die Herren A. JERUSALEM, K.-H. LAMBERTZ, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, Herr P. SPIES, Frau I. VOSS-WERDING, Herr F. CREMER und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.*

*Es stimmen mit Nein Herr A. MERTES, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 18 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen angenommen.

*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 196 (2021-2022) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 25. April 2022)*

**DEKRETENTWURF ZUR ZUSTIMMUNG ZU DEM INTERIMS-WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMEN ZWISCHEN GHANA EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS, GESCHEHEN ZU BRÜSSEL AM 28. JULI 2016 – DOKUMENT 201 (2021-2022)**

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen nun zur Diskussion und Abstimmung über einen weiteren Zustimmungsdekretentwurf, und zwar zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, geschehen zu Brüssel am 28. Juli 2016 – Dokument 201 (2021-2022).

Es gelten dieselben Redezeiten wie für den vorherigen Zustimmungsdekretentwurf. Deshalb erteile ich jetzt unmittelbar dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort für die Vorstellung des Dekretentwurfs.

HERR PAASCH, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Juli 2016 wurde ein Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Union sowie ihren Mitgliedstaaten andererseits unterzeichnet.

Das Abkommen umfasst Bestimmungen zum Warenhandel, zu Zoll und Handelserleichterungen, technischen Handelshemmnissen sowie gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen. Außerdem wurden Regelungen über die Entwicklungszusammenarbeit vereinbart, in denen prioritäre Maßnahmenbereiche für die Durchführung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen festgelegt sind. Eine spezifische Erklärung zur Entwicklungszusammenarbeit stellt die Verbindung zur EU-Strategie für Handelshilfe *(Aid for Trade)* her.

Das Abkommen soll Hersteller in Ghana bei der Erfüllung der EU-Standards unterstützen. Darüber hinaus enthält es Schutzklauseln, um die lokale Entwicklung in Ghana zu bewahren und vor allem zu fördern.

Des Weiteren beinhaltet das Abkommen Nachhaltigkeitsbestimmungen wie Sozial- und Umweltstandards sowie Bestimmungen zu demokratischen Grundsätzen und den Menschenrechten.

Das Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Ghana ermöglicht dem Land einen zoll- und kontingentfreien Zugang zum EU-Markt. Die Umsetzung des Zeitplans für die Zollliberalisierung setzt in einer ersten Phase eine Reihe von technischen Anpassungen in Ghana voraus. So mussten die erforderlichen Ursprungsdokumente für den Handel, einschließlich der Ursprungszeugnisse und Ursprungserklärungen, erst einmal entwickelt werden. Codes und Systeme für die effektive Umsetzung von Zollsenkungen für EU-Produkte, die nach Ghana eingeführt werden, mussten ebenfalls noch festgelegt werden.

Wie durch das Gutachten des Staatsrats vom 21. Dezember 2018 nahegelegt, stellte die Arbeitsgruppe für Gemischte Verträge am 24. Januar 2019 fest, dass es sich bei diesem Abkommen um einen gemischten Vertrag im Sinne von Artikel 167 §4 der Verfassung handelt. Damit das Abkommen in Kraft treten kann, bedarf es also der Zustimmung unseres Parlaments, um die ich Sie hiermit bitte.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Wir kommen zur allgemeinen Diskussion. Möchte die CSP-Fraktion Stellung nehmen?

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*aus dem Saal*): Herr Präsident, auch bei diesem Zustimmungsdekretentwurf verzichten wir auf eine Stellungnahme.

HERR LAMBERTZ, Präsident: Dann kommen wir zur ProDG-Fraktion.

HERR CREMER (*aus dem Saal*): Für diesen Zustimmungsdekretentwurf gilt dasselbe Prozedere wie für den vorherigen, und zwar wird Herr Freches seine Stellungnahme im Namen der Mehrheitsfraktionen abgeben.  
(*Vereinzelt Gelächter*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Dann kommen wir zur VIVANT-Fraktion. Herr Mertes, Sie haben das Wort.  
(*Vereinzelt Gelächter und Zwischenruf: „Auch dasselbe Prozedere!“*)

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren, es ist schon interessant, wie diese beiden Dekretentwürfe in diesem Hause behandelt werden. Ich habe den Eindruck, dass man froh ist, wenn sie verabschiedet werden, ohne zu viel Aufsehen zu erregen. Wenn wir uns einmal eingehender damit beschäftigen würden, würden wir feststellen, wie unangenehm die Sache eigentlich ist. Herr Freches vermutete gerade, dass ich jetzt von Mäusen sprechen werde. Ich finde es schon erstaunlich, wie er versucht, meine vorigen Aussagen ins Lächerliche zu ziehen.  
(*Zwischenruf: „Mücken!“*)

HERR FRECHES (*aus dem Saal*): Aber bitte, Herr Mertes!

(*Zwischenruf: „Mücken!“ und Zwischenruf: „Das waren Mücken!“*)

HERR MERTES (*vom Rednerpult*): ... Als ich gerade an ihm vorbeigegangen bin, hat er von Mäusen gesprochen. ... (*Zwischenruf: „Ah, okay!“*) ... Sie haben das vielleicht nicht gehört, aber ich habe es gehört. ...

In dem vorliegenden Dekretentwurf geht es um ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Ghana. Derartige Abkommen habe ich in diesem Hause schon des Öfteren thematisiert. Wenn Sie dabei aufmerksam zugehört hätten, müssten Sie mitbekommen haben, dass diese Abkommen nicht so harmlos und unkompliziert sind, wie sie hier dargestellt werden. Häufig geht es dabei nicht wirklich um freien Handel – höchstens, wenn man unter „frei“ versteht, dass Zölle abgebaut werden. Aber mit einem fairen Handel hat das nichts zu tun.

Ich möchte jetzt nicht alles darlegen, was ich vorbereitet hatte, werde aber trotzdem ein wenig näher auf den Inhalt eingehen.

Diese Freihandelsabkommen sind ab dem Jahr 2000 durch das sogenannte Cotonou-Abkommen festgelegt worden. Das Abkommen mit Ghana hat bewirkt, dass die zollfreie Einfuhr von Produkten aus Ghana in die EU nur dann gewährleistet blieb, wenn auch Ghana sein Land öffnet und zollfreie Importe aus der EU erlaubt. Das hat u. a. dazu geführt – dieses Beispiel habe ich hier schon sehr oft gebracht –, dass die Geflügelfleischbranche in Ghana zerstört wurde. Vor allem Familien und alleinstehende Frauen waren auf das

Einkommen aus dem Geflügelfleischexport angewiesen, aber die EU hat durch ihre hochsubventionierten EU-Agrarprodukte ihr Geflügelfleisch in Ghana günstiger anbieten können, als es dort produziert wird, obwohl die Produktionskosten in Ghana schon niedrig sind. Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie die EU ihre eigene Agrarindustrie subventioniert.

Jetzt bittet uns die Regierung, einem Abkommen zuzustimmen, dass der EU weiterhin den Zugang zum ghanaischen Markt gewährt, ohne dass Ghana eine echte Chance hätte. Wie Sie wissen, hinkt Ghana hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der EU weit hinterher. Die ghanaischen Industriebetriebe können überhaupt nicht mit der Konkurrenz in der EU mithalten. Ghana ist aber wie viele afrikanische Staaten auf die Einnahmen aus den Zöllen angewiesen. Viele dieser Länder haben keine hohen Steuereinnahmen, weil sie eben keine großen Industrien und keine florierende Wirtschaft haben. Die Zölle sind eine ihrer Haupteinnahmequellen.

Was bewirken also diese Abkommen, die von Ghana und anderen afrikanischen Ländern ja nicht unbedingt freiwillig unterzeichnet werden? Es sind zwar Politiker dieser Länder, die die Abkommen unterzeichnen, doch das geschieht unter einem gewissen Druck. Die Tatsache, dass die Zölle in Ghana wegbrechen, bedeutet, dass dort die Bereiche Bildung, Infrastruktur und Gesundheitsversorgung infolge schwindender Einnahmen in Bedrängnis geraten.

An dieser Stelle wird so oft von den berühmten demokratischen Werten gesprochen – so geschehen noch vor einigen Wochen. Nun frage ich Sie: Wie ist es angesichts der Folgen solcher Abkommen um Ihr Wertesystem bestellt? Was durch dieses Abkommen mit Ghana geschieht, ist Ausbeutung und führt dort zu sehr, sehr großen Problemen!

Bereits 2012 habe ich in meiner Stellungnahme zum Cotonou-Abkommen gesagt, dass wir uns nicht wundern dürften, wenn in etlichen Jahren viele Menschen, deren Wirtschaftsgrundlage durch diese Abkommen zerstört worden sei, vor unserer Haustür stehen.

Wir haben bereits erlebt, dass ein Großteil der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, aus Ländern kommt, in denen die Wirtschaft immer mehr in Bedrängnis gerät. Es sind also Wirtschaftsflüchtlinge. Und wir tragen einen großen Teil der Verantwortung dafür, dass diese Menschen in ihrer Heimat ihre Existenzgrundlage verlieren. Sie können diese Aussagen noch so sehr ins Lächerliche ziehen, Fakt ist, dass heute hier einem Abkommen zugestimmt wird, das mit fairem Handel nichts zu tun hat.

Handel mit diesen Ländern: einverstanden; entsprechende Abkommen: auch einverstanden; aber bitte faire Abkommen, die einen fairen Handel auf Augenhöhe und im beiderseitigen Einverständnis ermöglichen! Wir können die EU und Länder wie Ghana nicht auf eine Ebene setzen. In der EU und in Afrika gibt es sehr unterschiedliche Wirtschaftssysteme, Kulturen und Länder. Da braucht es gerechte, faire Abkommen.

Wir werden dem vorliegenden Zustimmungsdekretentwurf zur Billigung des Abkommens mit Ghana nicht zustimmen, weil das Abkommen nichts mit fairem Handel zu tun hat. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei VIVANT)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Möchte die ECOLO-Fraktion Stellung nehmen?

HERR MOCKEL *(aus dem Saal)*: Ja!

HERR LAMBERTZ, Präsident: Herr Mockel, Sie haben das Wort.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Herr Mertes macht es sich vielleicht ein wenig zu einfach. Ich weiß nicht, woher er all diese Informationen bezogen hat. Auf der anderen Seite machen wir uns es aber auch ein wenig einfach, wenn wir den Zustimmungsdekretentwurf heute ohne Weiteres verabschieden.



Wir haben versucht, in Erfahrung zu bringen, wie andere Parlamente mit diesem Abkommen umgegangen sind, haben jedoch nicht viele Informationen gefunden. Ich weiß nicht einmal, ob das Dokument in den anderen Parlamenten schon verabschiedet worden ist. Ich glaube es nicht, aber vielleicht haben wir es nur verpasst. Ich weiß nicht, woher Herr Mertes seine Quellen hat, aber so viele Quellen gibt es zu dem Abkommen gar nicht. *(Gelächter von Herrn Mertes)*

Das vorliegende Abkommen ist sicherlich nicht ganz so gefährlich, wie es Herr Mertes dargestellt hat. Dennoch enthalten die über 300 Seiten einige Aspekte, die einer genaueren Analyse bedurft hätten. Diese Möglichkeit hatten wir nicht, weil beschlossen wurde, den Dekretentwurf im beschleunigten Verfahren ohne vorherige Ausschussberatung zu behandeln.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Zustimmungsdekretentwurf unserer Stimme enthalten, weil es zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen seitenweise Klauseln zu Schiedsgerichten usw. gibt, die wir in Ermangelung erläuternder Quellen jedoch nicht analysieren und prüfen konnten.

Das ist alles, was ich dazu sagen wollte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! *(Applaus bei ECOLO)*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Herr Freches, Sie haben das Wort.

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat bei der Vorstellung des vorliegenden Dekretentwurfs schon viele Einzelheiten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Ghana vorgestellt.

Herr Mertes, Sie sollten sich einmal darüber informieren, was Zölle bedeuten.

HERR MERTES *(aus dem Saal)*: Aha! ... *(Gelächter von Herrn Balter)* ... Ich höre!

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Zölle können nicht auf exportierte Ware, sondern nur auf importierte Ware erhoben werden. ... *(Zwischenruf und vereinzelt Gelächter)* ... Hier geht es darum, den Wirtschaftsstandort, das Entwicklungsland Ghana zu fördern, indem die EU keine Einfuhrzölle erhebt und es Ghana somit ermöglicht, in seiner technologischen, industriellen Entwicklung weiter voranzuschreiten und seinen Wirtschaftsstandort zu stärken.

Werte Kollegen von VIVANT, Sie versuchen immer wieder die Wirtschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und Partnerländern in irgendeiner Form zu diskreditieren. Herr Mertes, Sie haben viel über fairen Handel geredet und dazu ein Beispiel genannt, dessen Wahrheitsgehalt übrigens noch zu prüfen wäre.

Unbestritten ist jedoch, dass das Abkommen Ghana die Möglichkeit bietet, sich wirtschaftlich weiterzuentwickeln und den Lebensstandard seiner Bevölkerung zu verbessern. Darum geht es schlussendlich in diesen Wirtschaftsabkommen. Es darf nicht sein, dass die Europäische Union nur nimmt und keine Gegenleistung gibt.

HERR MERTES *(aus dem Saal)*: Dem ist aber so!

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Es geht immer um einen Austausch zwischen den Vertragspartnern. ...

HERR MERTES *(aus dem Saal)*: Nein!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Der Ministerpräsident hat eben darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen Bestimmungen zum Warenhandel, zu Zoll- und Handelserleichterungen, technischen Handelshemmnissen sowie zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen enthält. Des Weiteren sieht das Abkommen die Unterstützung ghanaischer Hersteller bei der Erfüllung von EU-Standards vor und enthält Schutzklauseln, um Ghana die lokale Entwicklung zu ermöglichen. Das ist meines Erachtens ebenfalls ein sehr wichtiger Aspekt.

HERR MERTES (*aus dem Saal*): Das steht zwar in dem Zusammenarbeitsabkommen, aber das wird nicht eingehalten!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Der Staatsrat hat am 1. Oktober 2019 sein Gutachten zu dem Dekretentwurf abgegeben. Die Einrichtung eines Koordinationsmechanismus bzw. eines Koordinationsorgans zwischen den Gliedstaaten und dem Föderalstaat in Form eines Zusammenarbeitsabkommens ist bisher leider nicht erfolgt. In Ermangelung eines neuen Koordinationsorgans findet in der Praxis eine informelle Koordination statt.

Zudem wurde ein neuer Artikel 2 hinzugefügt, um der Bemerkung des Staatsrats bezüglich der Zustimmung zu künftigen Abänderungen Rechnung zu tragen.

Wie Sie feststellen, hat sich der Staatsrat mit diesem Dekretentwurf auseinandergesetzt, seine Anmerkungen formuliert und ... (*Gelächter von Herrn Mertès*) ... in sein Gutachten einfließen lassen.

HERR MOCKEL (*aus dem Saal*): Aber nicht zu diesem Abkommen!

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Die Mehrheitsfraktionen PFF, ProDG und SP ... (*Zwischenruf von Herrn Mertès*) ... werden diesem Dekretentwurf auf jeden Fall zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!  
(*Applaus bei der PFF, ProDG und der SP*)

HERR LAMBERTZ, Präsident: Da die Regierung auf eine weitere Wortmeldung verzichtet, ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel des Dokuments 201 (2021-2022) Nr. 1. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Dann schreite ich zur Abstimmung über diesen Artikel.

*Der einzige Artikel ist mit 12 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.*

Die Diskussion und Abstimmung über den einzigen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 201, wozu ich Herrn Grommes das Wort erteile.

*Es stimmen mit Ja Frau K. ELSÉN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau E. JADIN, Herr K.-H. LAMBERTZ, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren P. SPIES und F. CREMER.*

*Es stimmen mit Nein Herr A. MERTES, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.*

*Es enthalten sich der Stimme Frau J. HUPPERTZ, die Herren A. JERUSALEM, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau I. VOSS-WERDING und Frau P. CREUTZ-VILVOYE.*

HERR LAMBERTZ, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 12 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

(*Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 201 (2021-2022) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 25. April 2022*)

Damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung angekommen. Ich weise darauf hin, dass die nächste Plenarsitzung am 23. Mai 2022 stattfindet.

Ich bitte jetzt alle, die nicht zum Verwaltungsrat der Pensionskasse gehören, den Saal zügig zu verlassen, damit wir in wenigen Minuten mit der Verwaltungsratssitzung beginnen können.

Ich schließe die heutige Sitzung.

*Der Präsident schließt die Sitzung um 22.18 Uhr.*